

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 910. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2013

#### Inhalt:

<b>Solidarität mit den von der Flutkatastrophe Betroffenen</b> . . . . .	277 A	schen Union ( <b>EUZBBG</b> ) (Drucksache 349/13) . . . . .	307 C
<b>Begrüßung des Präsidenten des Parlaments der Republik Kroatien, Josip Leko, und einer Delegation</b> . . . . .	277 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	307 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	277 D	3. Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe ( <b>Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz</b> – KJVVG) – gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – (Drucksache 373/13) . . . . .	307 D
1. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den <b>Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union</b> (Drucksache 370/13) . . . . .	277 D	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	308 A
b) Gesetz zur <b>Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union</b> (Drucksache 371/13) . . . . .	307 C	4. Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Conterganstellungsgesetzes</b> (Drucksache 350/13) . . . . .	307 C
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . .	278 A	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	328*B
Dr. Jürgen Martens (Sachsen) . . . . .	279 A	5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen <b>Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats</b> (Drucksache 351/13) . . . . .	307 C
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen . . . . .	280 A	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	328*B
<b>Beschluss</b> zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. Artikel 79 Absatz 2 GG für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. Artikel 79 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	281 B, C	6. Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente ( <b>Honoraranlageberatungsgesetz</b> ) (Drucksache 352/13) . . . . .	308 A
<b>Beschluss</b> zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	328*B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	308 A
2. Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäi-			

7. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin (**Finanzvermögen-Staatsvertrag**) (Drucksache 353/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
8. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 374/13, zu Drucksache 374/13, zu Drucksache 374/13 [2]) . . . . . 308 A  
**Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 308 B
9. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**AIFM-Umsetzungsgesetz** – AIFM-UmsG) (Drucksache 375/13, zu Drucksache 375/13) . . . . . 307 C  
b) Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) – gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG – (Drucksache 376/13) . . . . . 308 B  
**Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B  
**Beschluss** zu b): Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 308 C
10. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** und weiterer Gesetze (Drucksache 377/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
11. Gesetz zur **Abschirmung von Risiken** und zur **Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen** (Drucksache 378/13, zu Drucksache 378/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
12. Gesetz über die **Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten** – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 354/13) . . . . . 308 C  
**Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 308 C
13. **Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand** für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Drucksache 355/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
14. Gesetz zur **Förderung der elektronischen Verwaltung** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 356/13) . . . . . 308 C  
Christoph Matschie (Thüringen) . . . . . 332\*D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 308 C, D
15. Gesetz zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** (Drucksache 379/13) . . . . . 307 C  
Dilek Kolat (Berlin) . . . . . 331\*C  
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 331\*D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 329\*C
16. Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 357/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
17. Gesetz zur **Übertragung von Aufgaben** im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit **auf Notare** (Drucksache 358/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
18. Gesetz zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** (Drucksache 359/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
19. Gesetz zur **Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters** (Drucksache 360/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*C
20. ... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 361/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B

21. Gesetz zur **Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren** (Drucksache 369/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
- (Drucksache 387/13, zu Drucksache 387/13) . . . . . 310 B  
Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . . 310 C  
**Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 311 C
22. Gesetz zur **Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens** und zur Stärkung der Gläubigerrechte (Drucksache 380/13) 308 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 308 D, 309 A
23. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (**2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz** – 2. KostRMoG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 381/13)
- in Verbindung mit
24. Gesetz zur **Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts** – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 382/13) . . . . . 309 A  
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 309 A  
**Beschluss** zu 23 und 24: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 310 B
25. Erstes Gesetz zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 383/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 GG . . . . . 329\*C
26. Gesetz zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 259/2012** (Drucksache 384/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
27. Gesetz zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012** (Drucksache 385/13, zu Drucksache 385/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
28. Gesetz zur **Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung** nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund (Drucksache 386/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87b Absatz 1 GG . . . . . 329\*C
29. Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG –
30. Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 388/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
31. Gesetz zur **Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich** – gemäß Artikel 87e Absatz 5 GG – (Drucksache 389/13) . . . . . 311 C  
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . . 311 C  
**Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 312 B
32. Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im **Schiengüterfernverkehrsnetz** (Drucksache 390/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 GG . . . . . 329\*C
33. Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 391/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
34. Erstes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 392/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
35. Gesetz zur **Änderung des Verkehrsleistungsgesetzes** (Drucksache 393/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
36. Gesetz zur **Anpassung des Luftverkehrsrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren **in Bezug auf das fliegende Personal** in der Zivilluffahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (Drucksache 394/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87d Absatz 2 GG . . . . . 329\*C

37. Erstes Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 395/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG . . . . . 329\*C
38. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Drucksache 396/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
39. Gesetz zur **Errichtung einer Schiffsunfalldatenbank** und zur **Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 422/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
40. Gesetz zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** (Drucksache 362/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
41. Zweites Gesetz über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 363/13) . . . . . 312 B  
Garrelt Duin (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 312 C  
Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 313 B  
Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) . . . . . 333\*A  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 314 B
42. Viertes Gesetz zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 398/13) . . . . . 314 B  
Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . . 314 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 315 D
43. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Zentralamerika** andererseits (Drucksache 367/13) . . . . . 315 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 315 D
44. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011 über **menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte** (Drucksache 402/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
45. Gesetz zu dem **Searbeitsübereinkommen** 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Februar 2006 (Drucksache 403/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
46. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Cookinseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch** (Drucksache 404/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . . 329\*C
47. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Grenada** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 405/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . . 329\*C
48. Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Juli 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **Nachnutzung der ehemaligen deutsch-österreichischen gemeinschaftlichen Grenzzollämter** (Drucksache 406/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
49. Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 11. April 1955 über die **Internationale Finanz-Corporation** (Drucksache 407/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 328\*B
50. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung** – Antrag der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen,

- Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 441/13) . . . 316 A
- Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) . . . . . 316 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Detlef Scheele (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 316 D, 317 A
51. Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen** an Wohngebäuden – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hessen und Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/13) . . . . . 317 A
- Michael Boddenberg (Hessen) . . . 333\*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 317 A
52. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts** (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) – Antrag der Länder Hamburg und Bremen – (Drucksache 176/13)
- in Verbindung mit
53. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** – Antrag der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen – (Drucksache 177/13)
99. Entwurf eines Gesetzes über die Eindämmung rasant steigender Mieten (Zweites **Mietrechtsänderungsgesetz** – 2. MietRÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 459/13)
- und
101. **Entschließung** des Bundesrates zur **energetischen Sanierung sowie zur Förderung des altersgerechten und barrierefreien Wohnens** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 460/13) . . . . . 296 D
- Olaf Scholz (Hamburg) . . . . . 297 A
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 298 C
- Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 299 D
- Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 325\*B
- Beschluss** zu 52 und 53: Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senatorin Jana Schiedek (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 301 A
- Mitteilung** zu 99 und 101: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 301 B
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit der Datenhehlerei** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 284/13) . . . . . 317 A
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . . 334\*B
- Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst (Brandenburg) . . . . . 334\*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung . . . . . 317 B
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis** (GiroGuBaG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 320/13) . . . . . 317 B
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 335\*B
- Michael Boddenberg (Hessen) . . . 336\*B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 317 C
56. Entschließung des Bundesrates zur Revision der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems – TSI Noise (Beschluss 2011/229/EU vom 4. April 2011) und zur **Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems** – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 305/13) . . . 319 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 319 A
57. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über**

- Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 408/13) . . . . . 319 A
- Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 344\*D
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 345\*D
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . . . 346\*A
- Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst (Brandenburg) . . . . . 347\*B
- Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . . . 348\*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 319 C
58. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registereuskunft – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 322/13) . . . . . 319 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 319 C
59. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Handelsgesetzbuchs** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 323/13) . . . . . 307 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 330\*A
60. Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (**Standortauswahlgesetz** – StandAG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 324/13, zu Drucksache 324/13) . . . . . 288 B
- Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) . . . . . 288 C
- Torsten Albig (Schleswig-Holstein) . . . . . 289 C
- Stephan Weil (Niedersachsen) . . . . . 291 A
- Lucia Puttrich (Hessen) . . . . . 292 B
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) . . . . . 293 C
- Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 296 D
61. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den **Waffenhandel** (Drucksache 430/13) . . . . . 307 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 330\*A
62. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 343/12, zu Drucksache 343/12, Drucksache 686/12, Drucksache 271/13) . . . . . 307 C
- Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . . . . . 330\*A
63. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 89/13, zu Drucksache 89/13) . . . . . 319 D
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 319 D
64. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 193/13 [neu], zu Drucksache 193/13 [neu]) . . . . . 319 D
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 320 A
65. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Das EU-Justizbarometer** – Ein Instrument für eine leistungsfähige, wachstumsfördernde Justiz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 244/13) . . . . . 320 A
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 320 B
66. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die **Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen** durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 289/13, zu Drucksache 289/13) . . . . . 320 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 320 C
67. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen** durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 341/13, zu Drucksache 341/13) . . . . . 320 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 320 C

68. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (**Europol**) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates (Drucksache 346/13, zu Drucksache 346/13) . . . . . 320 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 320 D
69. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur **Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft **sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte** im grenzüberschreitenden Verkehr – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 286/13, zu Drucksache 286/13) . . . . . 320 D  
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 350\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 321 A
70. Grünbuch der Kommission: Ein Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 247/13) . . . . . 321 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 321 B
71. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Schaffung eines Binnenmarktes für grüne Produkte** – Erleichterung einer besseren Information über die Umweltleistung von Produkten und Organisationen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 262/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 330\*B
72. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Zukunft der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 296/13) . . . . . 321 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 321 C
73. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 303/13) . . . . . 321 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 321 C
74. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die **Förderung der ländlichen Entwicklung** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. [RD] betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. [DP], (EU) Nr. [HZ] und (EU) Nr. [sCMO] hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 294/13, zu Drucksache 294/13) . . . . . 321 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 321 D
75. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur** in der EU – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 347/13) . . . . . 322 A  
**Beschluss:** Kenntnissnahme . . . . . 322 A
76. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über **europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 368/13, zu Drucksache 368/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 330\*B
77. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2013 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2013** – RWBestV 2013) (Drucksache 287/13) . . . . . 307 C  
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 332\*B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
78. Verordnung zur Neufassung der Verordnung über **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen** und zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 325/13, zu Drucksache 325/13) . . . . . 322 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 322 B

79. Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (**Offshore-Arbeitszeitverordnung** – Offshore-ArbZV) (Drucksache 326/13, zu Drucksache 326/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 330\*B
80. Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere** (Drucksache 670/12) . . . . . 322 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 322 D
81. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** und der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 268/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
82. Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 276/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
83. Verordnung über die **Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 277/13) . . . . . 323 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 323 A
84. Siebente Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 328/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
85. Verordnung zur **Übertragung der Zuständigkeit für das Steuerabzugs- und Veranlagungsverfahren** nach den §§ 50 und 50a des Einkommensteuergesetzes auf das Bundeszentralamt für Steuern und zur Regelung verschiedener Anwendungszeitpunkte und weiterer Vorschriften (Drucksache 329/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
86. Zweite Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und zur **Festlegung der nicht geringen Menge** (Drucksache 307/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
87. Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von **Berufserlaubnissen in Heilberufen des Bundes** (Drucksache 331/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 331\*A
88. Erste Verordnung zur Änderung der **Störfall-Verordnung** (Drucksache 269/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
89. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 308/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
90. Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auf die Bundesnetzagentur (**Planfeststellungszuweisungverordnung** – PlfZV) (Drucksache 333/13, zu Drucksache 333/13) . . . . . 323 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 323 A
91. Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (**Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – HOAI) (Drucksache 334/13, zu Drucksache 334/13) . . . . . 323 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 323 C, D
92. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Visa-Warndateigesetz** und zur Verordnung zur Durchführung des Visa-Warndateigesetzes (Drucksache 270/13) . . . . . 307 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG . . . . . 330\*C
93. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 299/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratende Gruppe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen** (EQF Advisory



- Group)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 300/13)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppe „Künstleraufenthalte“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 313/13)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Vorläufiger Programmausschuss „ERASMUS FÜR ALLE (2014-2020)“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 314/13) . . . . . 307 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 299/1/13 . 331\*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 300/1/13 . 331\*A
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 313/1/13 . 331\*A
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 314/1/13 331\*A
94. a) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 274/13)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 421/13) . . . . . 307 C
- Beschluss** zu a): Staatssekretärin Andrea Hoops (Niedersachsen) wird benannt . 331\*A
- Beschluss** zu b): Staatssekretär Bernd Neuendorf (Nordrhein-Westfalen) wird benannt . . . . . 331\*A
95. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 416/13) . . . . . 307 C
- Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Minister Hartmut Möllring (Sachsen-Anhalt) als Mitglied und Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang (Sachsen-Anhalt) als stellvertretendes Mitglied . . 331\*A
96. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 414/13) . . . . . 307 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 331\*C
97. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung der **Mehrstaatigkeit** und die **Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/13) . . . . . 301 B
- Bilkay Öney (Baden-Württemberg) . 301 C
- Volker Bouffier (Hessen) . . . . . 302 D
- Torsten Albig (Schleswig-Holstein) . 304 C
- Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 305 B
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 306 B
- Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 326\*A
- Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) . . . . . 327\*B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 307 C
98. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen** (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 451/13) . 317 C
- Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) . 336\*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 317 C
100. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 462/13, zu Drucksache 462/13) . . . . . 317 D
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 337\*C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 338\*B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß

- Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 318 A
102. Entschließung des Bundesrates für ein **nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an Straßen** in kommunaler Baulast – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 458/13) . . . . . 318 B  
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 340\*D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 318 B
103. a) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/13)  
 b) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckanschlussverordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/13)  
 c) Entschließung des Bundesrates zur **Verringerung der Anzahl durchgeführter Versorgungsunterbrechungen** und zur **Abmilderung der Folgen steigender Energiekosten** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 467/13) . . . . . 318 A  
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 339\*A  
**Mitteilung** zu a) bis c): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 318 B
104. a) Entschließung des Bundesrates zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie den USA andererseits (**Transatlantic Trade and Investment Partnership** – TTIP) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/13)  
 b) Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein **transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen** (TTIP) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/13) . . . . . 318 C  
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 341\*B  
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . . . 342\*B  
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . . . 343\*D  
**Beschluss** zu a): Die Entschließung wird gefasst . . . . . 318 D  
**Beschluss** zu b): Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 318 D
105. Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**8. GWB-ÄndG**) (Drucksache 475/13) . . . . . 281 C  
 Olaf Scholz (Hamburg), Berichterstatter . . . . . 281 C  
 Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 282 B  
**Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG . . . . . 282 D  
**Beschluss:** Der Gesetzesantrag Hamburgs in Drucksache 194/13 wird für erledigt erklärt . . . . . 282 D
106. Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (**Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz** – AltvVerbG) (Drucksache 476/13) . . . . . 282 D  
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . . 282 D  
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 325\*A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . . 283 B
107. Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz** – AmtshilfeRLUmsG) (Drucksache 477/13) . . . . . 283 B  
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . . 283 C  
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . . 284 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG . . . . . 284 C
108. Gesetz zur **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 478/13) . . . . . 284 C  
 Olaf Scholz (Hamburg), Berichterstatter . . . . . 284 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 284 D

109. Grünbuch der Kommission: **Versicherung gegen Naturkatastrophen** und von Menschen verursachte Katastrophen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 290/13) . . . . . 285 A  
 Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 285 A  
 Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . . 286 C  
 Rainer Robra (Sachsen-Anhalt) . . . . . 287 D  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 288 B

**Nächste Sitzung** . . . . . 323 D  
 Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 324 A/C  
**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 324 A/C

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Winfried Kretschmann,  
Ministerpräsident des Landes Baden-  
Württemberg

Amtierende Präsidentin Hannelore  
Kraft, Ministerpräsidentin des Landes  
Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica  
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-  
angelegenheiten, Europa und Medien und  
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-  
falen beim Bund – zeitweise –

#### Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

#### Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa  
und internationale Angelegenheiten und  
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-  
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und  
Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozial-  
ordnung, Familie, Frauen und Senioren

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

#### Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Freistaates Bayern beim Bund

#### Berlin:

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration  
und Frauen

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft

Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Ver-  
braucherschutz

#### Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, Ministerin für Wissen-  
schaft, Forschung und Kultur

#### Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeis-  
ter, Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für  
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-  
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

#### Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-  
meister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

#### Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-  
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes  
Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integra-  
tion und Europa

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Mecklenburg - Vorpommern :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Heike Polzin, Finanzministerin

## Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

## Nordrhein - Westfalen :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Thomas Kutschatj, Justizminister

## Rheinland - Pfalz :

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

## Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

## Sachsen :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister für Justiz und Europa

## Sachsen - Anhalt :

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

## Schleswig - Holstein :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

## Thüringen :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

(A)

(C)

## 910. Sitzung

Berlin, den 7. Juni 2013

Beginn: 9.36 Uhr

**Präsident Winfried Kretschmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 910. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, sind unsere Gedanken bei den Opfern der **Flutkatastrophe**, die weite Teile Deutschlands heimgesucht hat. Tote sind zu beklagen, Städte und Landstriche – vorwiegend im Süden und Osten des Landes – sind überflutet, zahllose Menschen mussten evakuiert werden. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen und ihren Angehörigen. Unsere Solidarität gilt den vielen Betroffenen, die durch das Hochwasser Leid erfahren und Hab und Gut verloren haben oder schwere Schäden an ihrem Eigentum hinnehmen mussten.

Einige Länder und die Bundesregierung haben bereits finanzielle Soforthilfen zugesagt. Jetzt gilt es, diese Hilfen schnell und unbürokratisch an die Betroffenen auszuzahlen.

Wir alle möchten an dieser Stelle den vielen Helferinnen und Helfern von Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr und Technischem Hilfswerk danken. Unser Dank gilt auch den Wohlfahrtsorganisationen sowie allen freiwilligen Gruppen und Einzelpersonen, die in beispielloser Art helfen. Ihr Einsatz ist Ausdruck gelebter Solidarität.

Meine Damen und Herren, ich darf nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Parlaments der Republik Kroatien**, Seine Exzellenz Herr Josip Leko, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Herr Präsident, ich darf Sie und Ihre Begleitung im Namen des Bundesrates recht herzlich willkommen heißen. Ich freue mich darüber, dass Sie der sogleich folgenden Aussprache über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union persönlich beiwohnen. Ihr Besuch unterstreicht die herausragende Bedeutung, die dem Beitritt für Ihr Land, aber auch für den Westbalkan insgesamt zukommt.

Die Aufnahme Kroatiens als 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union am 1. Juli ist ein wichtiges Signal für die gesamte Region zwischen Donau und Adria. Kroatien ist erst die zweite jugoslawische Teilrepublik, die Teil der EU wird. Der Beitritt Ihres Landes, Herr Präsident, ist ein entscheidender Beitrag zur weiteren Stabilisierung und Friedenssicherung auf unserem Kontinent. Ich bin mir sicher, dass er nicht das Ende des Erweiterungsprozesses um die ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken ist. Wir hoffen, dass auch Serbien dem Beispiel Kroatiens folgt. Der Weg Ihres Landes, Herr Präsident, kann ein Modell für die Nachbarstaaten sein; denn er zeigt ihnen, dass sich harte Reformanstrengungen lohnen.

Wir werden später noch zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zusammenkommen. Ich freue mich auf das Gespräch und wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung noch einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland.

(Lebhafter Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 109 Punkten vor. Nach Punkt 1 a) werden die Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss behandelt. Anschließend werden die Punkte 109, 60, die verbundenen Punkte 52, 53, 99 und 101 sowie Punkt 97 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Die Punkte 23 und 24 werden miteinander verbunden. Nach Punkt 55 werden die Punkte 98, 100, 103, 102 und 104 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1 a)** auf:

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den **Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union** (Drucksache 370/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

(A) **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident Leko! Meine Damen und Herren! Der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union, über den wir zu Beginn der heutigen Sitzung debattieren, ist ein wichtiger Schritt für Kroatien, aber auch für die Europäische Union insgesamt. Deutschland ratifiziert endlich und gerade noch rechtzeitig den Beitrittsvertrag, der bereits im Dezember 2011 unterzeichnet wurde.

Kroatien wurde der Beitrittsprozess bis zuletzt nicht leichtgemacht. Wegen der Kritik im Hinblick auf frühere Beitrittsverfahren wurden die Beitrittskriterien bei Kroatien besonders genau unter die Lupe genommen. Es gibt kaum ein besser auf Herz und Nieren geprüftes Land, und es ist gut, dass Kroatien bestens vorbereitet beitrifft.

Kroatien ist historisch – im Alltag, in der Kultur, im Leben der Menschen – ein zutiefst europäisches Land. Viele Kroaten haben das Empfinden, dass mit dem EU-Beitritt eine historische Notwendigkeit nun auch tatsächlich erfüllt wird. Kroatien war nie Teil des Ostblocks; denn der Eiserne Vorhang verlief nicht westlich, sondern östlich des ehemaligen Jugoslawien.

Dennoch musste sich Kroatien seine Zugehörigkeit zur EU hart erarbeiten und schmerzhaft Transformationsprozesse durchlaufen. Es hat lange gedauert, bis demokratische und rechtsstaatliche Strukturen nach der Unabhängigkeit 1991 voll entwickelt werden konnten. Krieg, Autokratie und Kleptokratie haben den Transformationsprozess jahrelang aufgehalten. Erst nach den ersten freien und fairen Wahlen im Jahr 2000 startete das Land wirklich durch Richtung EU.

Es ist aber auch ein wichtiger Moment für die Europäische Union selbst. Wir erinnern uns, dass sie letztes Jahr für ihre friedensschaffende Kraft den Nobelpreis erhalten hat. Diese friedensschaffende Kraft kann man in der täglichen Arbeit nirgendwo besser beobachten als in Städten wie Vukovar oder Ilok an der Donau. Dort, in einem Gebiet, wo vor 15 Jahren noch Kriegszustand herrschte, wird heute der EU-Beitritt vollzogen, die historische Mission der EU als Friedensprojekt kommt einen weiteren Schritt voran. In einer Phase, in der die EU sehr in der Kritik und in Auseinandersetzungen steht, tut es ihr gut, wie ich meine, dass mit dem Beitritt Kroatiens gezeigt wird: Sie ist nach wie vor ein dynamisches Projekt, sie ist mehr als Staatsschulden- und Institutionenkrise. Sie ist vor allem ein zivilisatorisches Friedensprojekt für ganz Europa. Das illustriert der Beitritt Kroatiens auf beste Weise.

Auf vielen Reisen, bei Besuchen und Begegnungen habe ich Kroatien kennengelernt. Dass sich die Menschen aufmachen, dass sich das Land stolz als volles Mitglied der EU etabliert, kann man nur bewundern.

Ich hatte Gelegenheit, mit Neven Mimica zu sprechen, dem designierten kroatischen EU-Kommissar für Verbraucherschutz. Ich bin davon überzeugt, dass die EU mit Neven Mimica einen glaubwürdigen,

kompetenten und europäisch denkenden Kommissar bekommt, der den europäischen Weg Kroatiens in all seinen beruflichen und politischen Funktionen führend geprägt und gegen Widerstände auch im eigenen Land durchgesetzt hat. (C)

Die EU-Kommission bescheinigt Kroatien in ihrem Monitoring-Bericht vom März 2013, dass es seit Oktober 2012 noch einmal erhebliche Fortschritte gemacht hat. Das betrifft etwa die Restrukturierung der Schiffswerften, die Verbesserung der Effizienz der Justiz, den Abbau von Verfahrensrückstau an den Gerichten, die Einstellung weiterer Grenzpolizisten, den Rechtsrahmen zur vollständigen Umsetzung des neuen Polizeigesetzes oder die Umsetzung des Verfassungsgesetzes über die Rechte nationaler Minderheiten.

Natürlich ist der Reformprozess in Kroatien mit dem Beitritt nicht zu Ende. Es bleiben Hausaufgaben, die dem Beitritt aber nicht entgegenstehen. So müssen bei der Korruptionsbekämpfung, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch bei der Wettbewerbsfähigkeit weitere Fortschritte erzielt werden. Ich weise jedoch darauf hin, dass Kroatien beileibe nicht das einzige Land in der EU ist, das Hausaufgaben zu erledigen hat.

Viele Bundesländer haben den Beitrittsprozess im Vorfeld begleitet und flankiert. Etwa Bayern und Baden-Württemberg haben dies durch Verwaltungszusammenarbeit intensiv getan. Baden-Württemberg hat seit Jahren eine „Gemischte Regierungskommission“ mit Kroatien, die sich als Instrument der kroatisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit hervorragend bewährt hat. Die Kooperation ist breit angelegt und umfasst Bereiche wie innere Sicherheit, Bildung, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Energie und Umwelt sowie demnächst Justiz. (D)

Die EU-Strategie für den Donaauraum ist ein weiterer Bereich, in dem wir eng zusammenarbeiten. Wir betreuen gemeinsam das Thema „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen“ und wollen die Entwicklung im Donaauraum zusammenbringen. Auch dies ist ein Beitrag zur Gestaltung des Beitrittsprozesses und zur Fortführung der Reformen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sprechen wir uns nicht nur für den Beitritt, sondern auch dafür aus, den kroatischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern von Beginn an volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland zu gewähren. Einen entsprechenden Ergänzungsantrag zu der heutigen Entschließung haben wir gemeinsam mit Hamburg eingebracht; ich werbe darum, dass wir sie fassen. Für ein relativ kleines Land wie Kroatien mit 4,5 Millionen Einwohnern stellt sich die Problematik einer möglichen Arbeitsmigration ganz anders dar als zum Beispiel für Rumänien mit 22 Millionen Einwohnern.

Unsere Erfahrungen mit kroatischen Migrantinnen, Bürgerinnen und Bürgern, die als Flüchtlinge, Experten oder – früher – als Gastarbeiter zu uns gekommen sind, sind durchweg positiv. Die Menschen sind bestens integriert, bewährte Stützen unserer Wirtschaft, von Wissenschaft, Kultur und Sport. In Baden-Würt-



**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg)

(A) temberg lebt die größte kroatische Gemeinde in Deutschland. Darunter sind Facharbeiter, Ingenieure etwa in den Bereichen Auto- und Maschinenbau. Selbst als Bundestagsabgeordnete leisten Kroatinnen und Kroaten einen wichtigen Beitrag für unser Land. Wir befürchten deswegen keine Probleme, Kroatien volle Arbeitnehmerfreizügigkeit zu gewähren. Im Hinblick auf das allseits diskutierte Thema „Fachkräftemangel“ wäre das ein wichtiger Beitrag.

Heute ist nicht das Ende des Erweiterungsprozesses der EU. Weitere Schritte müssen folgen; Herr Präsident hat darauf hingewiesen. Ich bin froh darüber, dass wir mit Kroatien – ein großer Erfolg für Kroatien, für Deutschland und für die Europäische Union – heute den letzten Schritt gehen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke, Herr Minister Friedrich!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

**Dr. Jürgen Martens** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zustimmung des Bundesrates zur Ratifizierung des Beitrittsgesetzes wird für die Republik Kroatien eine der letzten Hürden für einen EU-Beitritt zum 1. Juli fallen. Präziser gesagt: Das ist die letzte verbleibende parlamentarische Entscheidung auf dem Weg Kroatiens in die Europäische Union. Damit können wir tatsächlich von einem historischen Moment sprechen: der Erweiterung der Union auf 28 Mitglieder.

Die deutschen Länder haben den Beitrittsprozess in der Vergangenheit kritisch begleitet. Aber wir können heute befriedigt feststellen, dass mit Kroatien ein Staat Mitglied unserer Gemeinschaft, der Europäischen Union, wird, der eine lange europäische Tradition und starke Verbundenheit mit Deutschland hat.

Dabei muss man feststellen, dass es Kroatien nicht leicht hatte. Die frühe, durch den damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher betriebene Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens hat entgegen den Intentionen den Ausbruch des Krieges nicht verhindert. Der Krieg hat es dann unmöglich gemacht, einen EU-Beitritt anzustreben. Nach dem Krieg konnte Kroatien dann langsam durchstarten und sein Interesse an einer Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften, in die Europäische Union weiterverfolgen.

Die etwa sechsjährigen Beitrittsverhandlungen gehörten nicht nur zu den längsten der bisher geführten erfolgreichen Verhandlungen, sondern Kroatien hatte in 35 Verhandlungskapiteln auch besonders strenge inhaltliche Anforderungen zu erfüllen.

Wir können feststellen: Kroatien hat beeindruckende Fortschritte erzielt, die mit weitreichenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen verbunden sind. Besonders hervorzuheben ist, dass es Kroatien gelungen ist, Streitigkeiten mit

seinen Nachbarn, etwa durch die Einigung im sogenannten Bankenstreit mit Slowenien, beizulegen. Aber auch die seit mehreren Jahren funktionierende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof für Strafsachen bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen ist hier zu erwähnen.

Im Auftrag des Bundesrates habe ich mich gemeinsam mit dem Berliner Senator für Inneres und Sport, Herrn Henkel, im März dieses Jahres in Zagreb vom weit gediehenen Stand der Beitrittsvorbereitungen und als Justizminister von der nun nachhaltig verankerten Unabhängigkeit der Justiz überzeugt. Alle Gesprächspartner haben dabei ihren Willen bekundet, die eingeleiteten Reformen im eigenen Interesse weiterzuführen. Das ist positiv; denn die Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen ist das eine, der vollständige Abschluss des Reformprozesses ist das andere, und bis dahin ist es ein gutes Stück Weg.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass auch für die deutschen Länder die Begleitung des Beitrittsprozesses in Kroatien mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen ist. Sie sind bereit, Kroatien in seinen Reformanstrengungen auch nach dem EU-Beitritt weiter zu unterstützen. Die Konferenz der Justizminister hat sich etwa konkret vorgenommen, die justizielle Zusammenarbeit weiter zu verbessern und Kroatien dabei zu helfen, den Aufbau des Rechtsstaats zu vollenden.

Der bevorstehende EU-Beitritt der Republik Kroatien ist ein Beispiel dafür, dass sich die strengen Beitrittskriterien der EU bei entschlossener Anstrengung in einem überschaubaren Zeitraum erfüllen lassen. Unter diesen Voraussetzungen würde es Sachsen ebenfalls begrüßen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit sofort einzuführen. Deswegen unterstützen wir auch den nachher zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag.

Im Laufe des Beitrittsprozesses Kroatiens haben wir erfolgreich erste Lehren aus früheren Beitrittsrunden gezogen und angewandt. Ein weiterer wichtiger Schritt wird es sein, Verhandlungen über langwierige Reformen, etwa im Bereich Justiz und Grundrechte wie auch der Wettbewerbsfähigkeit, zukünftig nicht an das Ende zu legen, sondern vorzuziehen, am Anfang zu behandeln, damit man die großen Brocken frühzeitig angehen kann und zum Abschluss der Verhandlungen bereits konkrete, nachweisbare Resultate vorliegen.

Im Weiteren müssen wir dafür Sorge tragen, dass auch nach Lissabon mit oder ohne Vertragsänderungen die größer werdende Europäische Union arbeitsfähig bleibt, das heißt arbeitsfähige Institutionen und Strukturen behält oder erhält, damit der Erweiterungsprozess mit Kroatien nicht abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne begrüßen wir es, dass am 1. Juli 2013 mit Kroatien ein 28. Mitglied der Europäischen Union beitreten wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Staatsminister!

**Präsident Winfried Kretschmann**

(A) Ich erteile das Wort Herrn Bundesaußenminister Dr. Westerwelle.

**Dr. Guido Westerwelle**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Die Debatte verläuft, wie es den Gepflogenheiten des Bundesrates entspricht, ruhig und unaufgeregt. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zweifelsohne ein historischer Tag ist. Das ist eine historische Debatte – nicht nur für Sie, Exzellenz, sondern auch für Deutschland und für Europa.

Deutschland stand von Anfang an an der Seite Kroatiens. Wir haben uns als zuverlässiger Partner bei den Verhandlungen in der Europäischen Union in den letzten mehr als zehn Jahren gezeigt.

Meine Damen und Herren, wenn der Bundesrat heute zustimmt, wird dem Beitritt Kroatiens nichts mehr im Wege stehen. Das ist eine Entscheidung, die aus unserer Sicht Geschichte schreibt.

Mit Kroatiens Beitritt zur Europäischen Union wird ein zweites Land des ehemaligen Jugoslawien Teil der Europäischen Union. Nur anderthalb Jahrzehnte nach Krieg, schweren Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen wird Kroatien damit Teil des großen europäischen Friedensprojektes.

In der Öffentlichkeit mag sich der eine oder andere nicht mehr daran erinnern, aber hier sehe ich viele, die schon seit einiger Zeit in verschiedensten Ämtern politisch tätig sind und sich noch an die Debatten erinnern, die wir beispielsweise in Bonn, am alten Parlamentssitz, geführt haben. Zu glauben, das sei die Angelegenheit eines Landes, aber nicht auch unsere eigene Angelegenheit, wird spätestens für diejenigen ins Gegenteil verkehrt, die die Debatten in den 90er Jahren noch genauestens in Erinnerung haben, in denen es darum ging, was der Krieg dort auch für unser Land – Hunderttausende von Flüchtlingen – bedeutet hat. Dass wir anderthalb Jahrzehnte später einen solch bedeutenden Tag erleben dürfen, ist nicht nur ein großer Schritt für die Region, sondern auch für Europa insgesamt.

Kroatien ist geschichtlich und kulturell ein zutiefst europäisches Land. Jetzt wird Kroatien auch Teil unserer europäischen politischen Familie. Ich gratuliere Ihnen, Exzellenz, Herr Parlamentspräsident Kroatiens Leko, und dem Botschafter Kroatiens Kovac stellvertretend für das kroatische Volk.

Kroatien hat über Jahre enorme Anstrengungen unternommen, um die Verpflichtungen für den EU-Beitritt zu erfüllen. Die Bundesregierung würdigt diese Anstrengungen ausdrücklich. Davon haben nicht nur die Bürger Kroatiens profitiert, sondern die Europäische Union als Ganzes.

Die Reformbemühungen zur Erfüllung der Beitrittsverpflichtungen hat die Europäische Kommission in einem bisher einmaligen strikten Monitoring bis zuletzt mit mehreren sehr konkreten Zwischenberichten überwacht. Es hat für Kroatien keine Rabatte gegeben. In ihrem abschließenden Bericht vom

26. März stellt die Kommission der Europäischen Union fest, dass Kroatien alle verbliebenen Prioritäten abgearbeitet hat. (C)

Uns allen und auch der kroatischen Regierung ist klar, dass Kroatien die Reformbemühungen nach dem Beitritt fortsetzen muss. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die kroatische Regierung selbst mehrfach erklärt hat, nach dem 1. Juli in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. Dies ist Teil eines Weges, aber der Weg geht weiter.

Um den Fortgang der Reformen gemeinsam mit Kroatien sicherzustellen, gibt es eine Reihe von Mechanismen. Wir verfügen über temporäre Schutzklauseln in den Bereichen Wirtschaft, Binnenmarkt sowie insbesondere beim Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Als vollwertiges Mitglied wird Kroatien auch den allgemeinen Überwachungsmechanismen der Europäischen Union unterworfen sein, die für alle Mitgliedstaaten gelten und die in Europa durchgesetzt werden müssen.

Begrüßenswert ist, dass Kroatien bereits jetzt, also noch vor dem EU-Beitritt, freiwillig am Europäischen Semester teilnimmt und die Rechtsstaatsinitiative unterstützt, die ich mit einigen meiner Kollegen gestartet habe. Wir sind der Überzeugung, dass Europa nicht nur ein Binnenmarkt, nicht nur ein Projekt für Frieden und wirtschaftlichen Erfolg, sondern vor allen Dingen eine Wertegemeinschaft ist, in der die Herrschaft des Rechts, in der Rechtsstaatlichkeit nicht weniger wichtige Prinzipien unseres Zusammenlebens sind. Dies muss natürlich implementiert, dies muss tatsächlich umgesetzt werden, vor allen Dingen dann, wenn in einigen Bereichen Europas erkennbar Fehlentwicklungen im Rechtsstaatsbereich, in gesellschaftlicher Hinsicht zu erkennen sind. (D)

Zusätzlich zum eigentlichen Beitritt geht es heute auch um die erforderlichen Anpassungen des innerstaatlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Hier haben wir, denke ich, eine gute Lösung gefunden. Für qualifizierte Arbeitnehmer gibt es mit dem EU-Beitritt wesentliche Erleichterungen beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Akademiker und Auszubildende können ohne Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten. Das ist gut für die Betroffenen, aber das ist auch gut für den deutschen Arbeitsmarkt.

Der Beitritt Kroatiens, über den Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute abstimmen, hat zweifelsohne eine wichtige Signalwirkung für die Gesamtregion. Der Herr Präsident des Bundesrates hat in seiner Einführung bereits darauf hingewiesen.

Die Europäische Union steht zu ihrem Versprechen von Thessaloniki, das sie vor fast genau zehn Jahren den Ländern des westlichen Balkans gegeben hat. Bei Erfüllung aller Beitrittsvoraussetzungen hat jedes der Länder des westlichen Balkans eine europäische, eine EU-Perspektive. Aber jedes Land wird für sich selbst bewertet. Jedes Land muss die Kriterien selber

**Bundesminister Dr. Guido Westerwelle**

(A) erfüllen. Es wird keine künstlichen Erschwerungen, aber auch keine Rabatte geben.

Selbstverständlich begrüßen wir die Abkommen, vor allen Dingen die Umsetzungen und Implementierungen, die zwischen Kosovo und Serbien abgeschlossen worden sind. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die nächsten Annäherungsschritte gegangen werden können.

Die Beitrittsperspektive für die Länder des westlichen Balkans ist ein Katalysator für Reformen in den Ländern Südosteuropas insgesamt. Das liegt in unserem Interesse, im Interesse unserer Sicherheit, aber natürlich vor allen Dingen im Interesse der Sicherheit in der Region und im Interesse von Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung.

Der Beitritt Kroatiens zeigt aber auch, dass die Strahlkraft der Europäischen Union ungeachtet der gegenwärtigen Herausforderungen ungebrochen ist.

Meine Damen und Herren, wer die Debatten in Kroatien verfolgt hat, dem wird manche Anti-Haltung zu Europa, die in unserem Lande Platz greift, kaum verständlich erscheinen. Ich glaube, es ist gelegentlich angebracht, dass wir uns noch einmal darüber klar werden, was wir an Europa haben und welche Anziehungskraft dieses große europäische Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt für Nachbarländer, für Länder hat, die sich nichts sehnlicher wünschen, als dieser Werte- und Rechtsgemeinschaft, dieser politischen Gemeinschaft, beizutreten.

(B) Wir in Europa sind eine Schicksalsgemeinschaft. Wir sind übrigens auch eine Kulturgemeinschaft. Das hat enorme Anziehungskraft auf viele Millionen Menschen. Dass wir hier zueinanderfinden, ist im Interesse aller Europäer, auch im Interesse unserer Selbstbehauptung in der Welt; denn die Kraftzentren verschieben sich, neue Herausforderungen in der Welt kommen auf uns zu.

Wir freuen uns auf ein starkes Kroatien in einer starken Europäischen Union. Ich bitte Sie, den Gesetzen zuzustimmen, damit Kroatien am 1. Juli der Europäischen Union beitreten kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke, Herr Bundesaußenminister!

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vor.

Zunächst frage ich, wer dafür ist, entsprechend Ziffer 1 festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes bedarf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz entsprechend Ziffer 2 zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz einstimmig zugestimmt.** (C)

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 105:**

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**8. GWB-ÄndG**) (Drucksache 475/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ersten Bürgermeister Scholz das Wort.

**Olaf Scholz** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat eine umfassende inhaltliche Struktur. Darunter befindet sich eine ganze Reihe von Fragen, über die wir alle uns schon lange einig sind, etwa wie wir im Bereich der Pressefusionen etwas erreichen und wie wir das Presse-Grosso retten können. Das sind Themen, die für die Zukunft der Medienlandschaft in unserem Land von größter Bedeutung sind.

Aber in dem Gesetz waren auch ein paar Regelungen enthalten, bei denen der Bundesrat nicht mitmachen konnte, weshalb der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Hierbei ging es vor allem anderen um die Fragestellung, wie wir in Zukunft mit den Krankenkassen umgehen wollen, ob sie vollumfänglich kartellrechtlichen Kontrollen oder den bisherigen sozialrechtlichen Bestimmungen unterliegen sollen. (D)

Zwischen dem Bund und den Ländern ist eine gute Lösung gefunden worden, mit der sichergestellt ist, dass die Spezifika des Krankenkassenwesens gewissermaßen nicht unter das Kartellrecht fallen. Lediglich dann, wenn sich Krankenkassen freiwillig zusammenschließen, soll es eine Beteiligung des Kartellamts geben, und dies muss dann auch im Benehmen mit den übrigen Aufsichtsbehörden und Institutionen erfolgen. Aber alles, was den eigentlichen Betrieb der Krankenkassen und die Frage betrifft, wie sie mit den Patienten, mit ihren Versicherten, umgehen und wie sie es mit den Arzneimitteln handhaben, vollzieht sich außerhalb dieser Kontrollstrukturen. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass wir eine gute Lösung gefunden haben.

Weil man manches doppelt nâhen und doppelt stricken muss, ist zudem gesichert, dass Streitigkeiten über diese Fragen vor den Sozialgerichten ausgetragen werden.

Das sind Lösungen, die uns zum Mitmachen bewegen haben.

Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Gebühren. Auch da waren wir der Meinung, dass dies keine

**Olaf Scholz** (Hamburg), Berichterstatter

(A) Frage ist, die in dem Gesetz gut geregelt werden kann.

Es gibt auch keine Möglichkeit, Durchleitungsansprüche bei der Wasserversorgung durch kartellrechtliche, wettbewerbsrechtliche Bestimmungen so zu verändern, dass das den kommunalen Aufträgen, die wir miteinander formulieren, nicht entspricht.

Alles zusammen ist gelungen. Deshalb hat der Vermittlungsausschuss einen Einigungsvorschlag gefunden, und wir können das hier miteinander nachvollziehen.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Burgbacher aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

**Ernst Burgbacher**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung zur 8. GWB-Novelle ist ein ausgewogener Kompromiss. Ich freue mich sehr darüber, dass dieses wichtige wettbewerbspolitische Vorhaben nach schwierigen Verhandlungen noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten kann. Gewinner sind der Wettbewerb und die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land, die davon besonders profitieren werden.

(B) Ich möchte mich bei allen sehr herzlich bedanken, die sich konstruktiv dafür eingesetzt haben, den Knoten bei dem besonders strittigen Punkt der Fusionskontrolle von Krankenkassen zu durchschlagen. Wir alle zeigen damit, dass Politik lösungsorientiert handelt und sich nicht gegenseitig blockiert.

Herr Erster Bürgermeister Scholz, Sie haben es gesagt: Freiwillige Vereinigungen von Krankenkassen können künftig vom Bundeskartellamt wieder auf ihre wettbewerblichen Auswirkungen hin geprüft werden; vor der Untersagung ist das Benehmen mit den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder herzustellen. Mit dem Klageweg über die Sozialgerichte tragen wir den Bedenken des Bundesrates Rechnung.

Damit – das ist mir besonders wichtig – können jetzt auch alle übrigen Punkte in Kraft treten. Dazu zählt die kartellrechtliche Absicherung des Presse-Grosso-Systems für den Vertrieb von Zeitschriften und Zeitungen, die auf Wunsch der Länder in die Novelle aufgenommen wurde. Dazu zählen weiterhin Erleichterungen im Pressefusionsrecht, die für die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Verlage in der digitalen Medienwelt entscheidend wichtig sind, und dazu gehören schließlich Instrumente – ich habe mich zu Wort gemeldet, um das noch einmal deutlich zu machen –, um wettbewerbskonforme Preise auf den Energie- und Kraftstoffmärkten sicherstellen zu können.

Das sind Regelungen, mit denen wir den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

(C) Die besondere Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter wird bis Ende 2017 verlängert, nachdem sie Ende 2012 ausgelaufen war.

Die sogenannte Preis-Kosten-Schere, die ebenfalls bis Ende 2012 befristet war, wird nun dauerhaft im Gesetz verankert. Sie schützt kleine und mittlere Tankstellen im Wettbewerb gegenüber den großen Mineralölkonzernen. Die großen Konzerne dürfen ihre Kraftstoffe nicht zu einem höheren Preis an freie Tankstellen liefern, als sie selbst an ihren eigenen Tankstellen von den Autofahrern verlangen.

Meine Damen und Herren, das sind wichtige Instrumente, um wirkungsvoll gegen missbräuchlich hohe Preise bei Strom und Gas und um gegen Wettbewerbsbeschränkungen an Tankstellen vorzugehen. Die Kartellbehörden können künftig anordnen, dass Unternehmen etwa durch missbräuchlich überhöhte Strom- und Wasserpreise zu Unrecht erhaltene Zahlungen an die Kunden zurückerstatten müssen, und die Verbraucherverbände können künftig kartellrechtswidrig handelnde Unternehmen auf Unterlassung verklagen und von einem Kartell unrechtmäßig erzielte Gewinne zu Gunsten des Bundeshaushalts einklagen.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig die 8. GWB-Novelle sowohl für den Wettbewerb als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land ist. Mit Ihrer Zustimmung zu dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses bringen Sie dieses wichtige Vorhaben zum Abschluss. Sehr herzlichen Dank dafür!

(D) **Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Ein Antrag, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Den **Gesetzesantrag Hamburgs** zum Pressefusionsrecht **in Drucksache 194/13** erkläre ich für **erledigt**.

Wir kommen zu **Punkt 106:**

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (**Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz** – AltvVerbG) (Drucksache 476/13)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge beschlossen. Mit dem Gesetz sollten die kapitalgedeckte Altersvorsorge ausgebaut und der Verbrau-

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

(A) cherschutz bei Anlagen, die der Altersversorgung dienen, gestärkt werden.

Bei der Basisversorgung im Alter nach der sogenannten Rürup-Rente sollte die Förderhöchstgrenze von 20 000 auf 24 000 Euro angehoben werden. Außerdem war eine steuerliche Verbesserung bei Berufsunfähigkeit beziehungsweise bei verminderter Erwerbsfähigkeit vorgesehen.

Beim sogenannten Wohn-Riester kann nach dem Gesetz einerseits in der Ansparphase nunmehr jederzeit Kapital für selbstgenutztes Wohneigentum entnommen werden. Außerdem ist eine Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos während der Auszahlphase jederzeit möglich. Andererseits sollte die jährliche Erhöhung der in das Wohnförderkonto eingestellten Beträge von 2 auf 1 Prozent abgesenkt werden.

Im Bereich des Verbraucherschutzes sieht das Gesetz die Einführung eines detaillierten Produktinformationsblattes vor. Dem kann der Verbraucher insbesondere die Risikoeinstufung der Anlage und die anfallenden Kosten entnehmen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 1. März den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hat sich am 5. Juni mit dem Gesetz befasst. Er empfiehlt zum einen, die Freibetragsgrenze bei der Rürup-Rente nicht zu erhöhen, zum anderen die Verzinsung des Wohnförderkontos bei 2 Prozent zu belassen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, der Vermittlungsausschuss hat einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet. Der Schwerpunkt des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes verschiebt sich von der steuerlichen Förderung hin zum Verbraucherschutz, bei dem es zu einer wirkungsvollen Verbesserung kommt.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der Empfehlung des Vermittlungsausschusses.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Staatsminister!

**Erklärungen zu Protokoll\*)** hat der **Parlamentarische Staatssekretär Koschyk** aus dem Bundesfinanzministerium abgegeben.

Wir stimmen dann über das **Gesetz** in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? – Einstimmige Zustimmung.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 107:**

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz** – AmtshilfeRLÜmsG) (Drucksache 477/13)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

(C) **Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften enthielt ursprünglich Teile des gescheiterten Jahressteuergesetzes 2013. Ziel des Gesetzgebers war es, Anpassungen an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union – insbesondere der Amtshilferichtlinie – und des Bundesverfassungsgerichtes sowie Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens umzusetzen.

Um das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten, insbesondere um die Steuern bei grenzüberschreitenden Steuersachverhalten ordnungsgemäß festsetzen zu können, ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verbessern und eine neue Form der Verwaltungszusammenarbeit zu entwickeln. Diesem Ziel dient die Richtlinie des Rates vom 15. Februar 2011.

Im Bereich des nationalen Steuerrechts beinhaltet das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung unter anderem folgende Änderungen: In das Einkommensteuergesetz wird eine Regelung zum Nachteilsausgleich für private Nutzungen von betrieblichen Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen aufgenommen. Eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes verhindert vor allem Steuerausfälle, die durch Steuerbetrug bei der Lieferung von Erdgas und Elektrizität durch Wiederverkäufer entstehen.

(D) Besonders wichtig ist eine Änderung im Einkommensteuergesetz, die dem Progressionsvorbehalt unterliegende ausländische Einkünfte betrifft. Aufwendungen für den Erwerb von Umlaufvermögen dürfen künftig erst im Zeitpunkt der Veräußerung der Wirtschaftsgüter als Betriebsausgabe abgezogen werden. Damit werden sogenannte Goldfinger-Modelle unterbunden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 das Gesetz beschlossen. Am 22. März hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hat am 5. Juni 2013 eine Einigung erzielt.

Der Vermittlungsausschuss schlägt zunächst vor, das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz grundsätzlich so zu fassen, dass mit Ausnahme des Punktes der eingetragenen Lebenspartnerschaften der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 aus dem Dezember letzten Jahres umgesetzt wird.

Das Gesetz wird dadurch unter anderem um folgende wesentliche Punkte erweitert: Verhinderung der Nichtbesteuerung von Erträgen bei hybriden Finanzierungen, Verhinderung von Steuergestaltungen bei der Wertpapierleihe, Maßnahmen gegen die Monetarisierung von Verlusten, Maßnahmen gegen Gestaltungen bei der Erbschaftsteuer – das sind die sogenannten Cash-GmbHs – oder Maßnahmen gegen sogenannte RETT-Blocker-Gestaltungen bei der Grunderwerbsteuer.

\*) Anlagen 1 und 2

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

(A) Gegenüber dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 gibt es allerdings zwei Abweichungen:

Bei der Maßnahme gegen Cash-GmbHs im Bereich der Erbschaftsteuer geht der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zwar von dem Modell aus, das bereits im Dezember 2012 als Kompromiss vorgeschlagen wurde. Aber die sogenannte Unschädlichkeitsgrenze für Finanzanlagevermögen soll statt 10 nunmehr 20 Prozent des Wertes betragen.

Zu den RETT-Blocker-Strukturen im Bereich der Grunderwerbsteuer empfiehlt der Vermittlungsausschuss eine Änderung der Konzernklausel in § 6a Grunderwerbsteuergesetz.

Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf das Steueraufkommen für die vorliegende Fassung des Gesetzes liegt noch nicht vor. Aber wenn man es auf der Basis der Bundesratsinitiative der Länder zum Jahressteuergesetz 2013 hochrechnet, dürfte mit Steuermehreinnahmen von insgesamt 500 Millionen Euro zu rechnen sein.

So weit die Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss! Gestatten Sie mir noch einige wenige politische Anmerkungen zu dem Vermittlungsverfahren!

Ein Sprichwort lautet: Was lange währt, wird endlich gut. – Man kann durchaus der Auffassung sein, dass das, was der Vermittlungsausschuss nun zustande gebracht hat, gut ist. Das ist es. Aber man kann auch mit gutem Gewissen sagen: Wenn es schneller gegangen wäre, dann wäre es besser gewesen; ich meine, viel besser.

(B)

Wenn ich mir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom gestrigen Tage angucke, dann drängt sich natürlich die Frage auf: Was hätte einer Einigung im Dezember des vergangenen Jahres im Wege gestanden? Sie wissen, das Verfassungsgericht hat entschieden, dass die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe auch bei der Einkommensteuer verfassungsrechtlich vorgegeben ist. Diese Rechtsfolge war nach vorherigen Urteilen des Verfassungsgerichts für uns alle bereits im Dezember des vergangenen Jahres absehbar.

Hätten wir dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das sich – bis auf das Abtrennen der Lebenspartnerschaften – kaum von demjenigen aus dem Dezember unterscheidet, vor einem halben Jahr zugestimmt, dann hätten wir es uns nicht nur erspart, dass das Bundesverfassungsgericht die Politik einmal mehr ermahnen musste, gesellschaftlichen Entwicklungen in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen, sondern wir hätten vor allem ein halbes Jahr früher Steuerschlupflöcher geschlossen. Darüber, dass wir das nicht geschafft haben, können sich nur diejenigen freuen, die im vergangenen halben Jahr noch Steuerschlupflöcher ausgenutzt haben.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon schafft das Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Fassung in wichtigen Bereichen Rechtssicherheit für Steuerpflichtige und Steuerver-

waltung. Es wäre blamabel gewesen, wenn es uns nicht gelungen wäre, diese – ich würde fast sagen – Routineaufgabe, die man mit den sogenannten Jahressteuergesetzen jährlich bewältigt, zumindest zur Mitte des Folgejahres zu erfüllen, um noch etwas reparieren zu können.

(C)

Das Gesetz schränkt darüber hinaus – das ist besonders wichtig – Steuergestaltungsmodelle ein. Wir können nicht immer davon reden, dass wir im Verhältnis zum Ausland Steuerschlupflöcher schließen müssen, wenn wir viel zu lange brauchen, um Steuerschlupflöcher im nationalen Steuerrecht zu schließen. Das ist mit diesem Einigungsvorschlag jetzt ein gutes Stück gelungen.

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über das Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Einstimmig zugestimmt.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 108:**

**Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 478/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Ersten Bürgermeister Scholz das Wort.

(D)

**Olaf Scholz** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss hat sich mit dem Gebührenrecht des Bundes beschäftigt, das viele Gesetzgebungsthemen zum Gegenstand hat. Dazu sind in den letzten Monaten viele Fortschritte erzielt worden.

Aber es gab eine Frage, in der wir noch unterschiedlicher Meinung waren, nämlich was eigentlich mit den Gebühren ist, die sich aus dem Luftverkehrsgesetz und den nachgeordneten luftrechtlichen Vorschriften ergeben. Kurz zusammengefasst: Die Länder wollten nicht, dass es uneinheitliche Gebühren gibt, sondern sie wollten, dass diese weiterhin bundeseinheitlich festgesetzt werden. Davon hat sich der Bund klugerweise überzeugen lassen.

So konnte der Vermittlungsausschuss ein Ergebnis erzielen, und wir können es heute vollziehen.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

**Präsident Winfried Kretschmann**

(A) Wir kommen nun zu **Punkt 109:**

Grünbuch der Kommission: **Versicherung gegen Naturkatastrophen** und von Menschen verursachte Katastrophen – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 290/13)

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsident Tillich (Sachsen).

**Stanislaw Tillich** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre einführenden Bemerkungen, was die Opfer des Hochwassers in Deutschland betrifft.

Das, was ich in den letzten Tagen gesehen habe und was die Menschen in Sachsen, Bayern, Thüringen oder in Sachsen-Anhalt erleben, ist wie 2002: Da sind die gleichen Fluten, die gleichen Pegelstände, ja zum Teil sogar höhere Pegelstände als 2002. Da sind die Menschen in unserem Land, die bangen und hoffen, die anpacken und wieder von Neuem anfangen. Da sind die Rettungskräfte von Feuerwehr, THW, Bundeswehr und Rettungsdiensten. Da sind die Nachbarn. Da sind die Freunde. Da sind die Unbekannten. Da sind vor allem die vielen jungen Menschen, die Deiche bauen, um ihre Straße, ihren Stadtteil oder schlichtweg ihre Stadt zu schützen. Ja, das ist eine Katastrophe! Aber gleichzeitig ist es ein Symbol des Zusammenstehens.

(B) Es gibt Schäden wie 2002: überflutete Innenstädte, verwüstete Wohnhäuser und eine zerstörte Infrastruktur. Unternehmen bangen um ihre Existenz. Aber ich durfte in Sachsen auch erleben – ich denke, das ist in anderen Teilen Deutschlands, in denen jetzt wieder das Hochwasser tobt, das Gleiche –, dass die Menschen besser vorbereitet waren. Sie haben ihr Hab und Gut in Sicherheit gebracht. Der Hochwasserschutz hat vielerorts besser gewirkt; er hat Schlimmeres verhindert. Es gibt nicht wie 2002 – damals allein in Sachsen – eine Vielzahl von Todesopfern. Dieses Mal gibt es Gott sei Dank keinen Toten, sondern „nur“ Leichtverletzte.

Was ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen möchte, ist Dankbarkeit für das, was der Kollege Bouffier beziehungsweise die Hessen in der Nacht von Sonntag auf Montag wahrgemacht haben, indem ihre Feuerwehrleute sofort losmarschiert sind. Meinen Dank möchte ich auch gegenüber Matthias Platzeck ausdrücken. Die Feuerwehr aus Calau hat nach meinem Anruf um 22 Uhr schon um 23 Uhr in Sachsen gewirkt. Meine Dankbarkeit möchte ich auch gegenüber der Partnerstadt Hamburg ausdrücken. Die Feuerwehr aus Hamburg war schon am nächsten Tag in Dresden im Einsatz.

Man kann es nicht besser beschreiben als damit, wie sich die Dankbarkeit der Sachsen für diese Hilfe äußert. Mir erzählte gestern ein Feuerwehrkamerad aus Hessen, der die Abwasseranlage der Stadt Dresden und deren Deiche verteidigt: Als er an der Supermarktkasse stand und seine Getränke und Le-

bensmittel bezahlen wollte, sagte jemand hinter ihm, den er nicht kannte, ein Sachse: Ich bezahle das für Sie. Wir sind dankbar, dass Sie da sind. – Der Feuerwehrmann antwortete: Das ist mein Job. – Er war überrascht über diese Form der Dankbarkeit. Ich glaube, das ist etwas, was das Hochwasser 2013 mit dem im Jahre 2002 verbindet. (C)

Eine Verbindung besteht auch insoweit, als die Macht der Natur den Menschen in diesen Tagen wieder bewusst geworden ist. Die Macht des Menschen wird bei solchen Naturereignissen immer sehr deutlich in die Schranken gewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben wieder: Es ist eben nicht alles machbar, und es ist nicht alles beherrschbar. Das lehrt uns Demut, und es zwingt uns auch, Prioritäten und Maßstäbe zu hinterfragen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um das EU-Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen“. Ja, wir haben wieder eine Katastrophe. Es bedarf der Solidarität aller – von der Europäischen Union über den Bund und die Länder –, um den Menschen in den von dem Hochwasser 2013 betroffenen Regionen Unterstützung beim Wiederaufbau zu geben. Es sind alle gefordert, sicherlich zuerst die betroffenen Länder und der Bund, aber – ich sage das sehr deutlich; das ist mir aus eigenem Erleben wichtig – auch die Versicherungswirtschaft. Mein ausdrücklicher Appell geht an die Versicherungsunternehmen: Sprechen Sie gegenwärtig keine Schadensfallkündigungen aus Anlass des Hochwassers 2013 aus, sondern setzen Sie sich mit den Betroffenen zusammen, und suchen Sie nach Lösungen!

(D) Die Realität zumindest bei uns in Sachsen ist: Seit Jahrhunderten, seit tausend Jahren liegen in Sachsen Dörfer und Städte an den Flüssen des Erzgebirges, des Vogtlandes, der Lausitz. Wir wollen weiter pulsierende Innenstädte haben. Die DDR hat sie in 40 Jahren verfallen lassen. Es kann und darf nicht sein, dass Händler und Wohnungseigentümer wegziehen, weil Gebäude und Häuser nicht versicherbar und die Innenstädte deshalb menschenleer sind. Das ist die Verantwortung auch der Versicherungswirtschaft.

Meine Damen und Herren, eines ist, glaube ich, auch klar: Die Schäden, die Privatpersonen entstanden sind, die notwendigen Aufräum- und Wiederaufbaumaßnahmen können nur von privater Hand, Versicherungen und öffentlicher Hand gemeinsam bewältigt werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Bundesregierung bedanken, die unverzüglich mit einer Soforthilfe den Menschen beisteht. Ich bin mir aber dessen bewusst, dass das nicht reichen wird. Daher danke ich auch für die konstruktiven Gespräche, die wir bereits mit Blick auf die Zeit des Wiederaufbaus führen.

Angeichts der enormen Schäden wird jedem die Leistungsfähigkeit der betroffenen Länder – ob Bayern, Sachsen, Thüringen oder Sachsen-Anhalt – für den Wiederaufbau deutlich. Herr Kollege Weil, ich hoffe, dass es Niedersachsen nicht so hart erwischt. Wenn man sieht, dass Saale, Unstrut und Elbe Höchstwasserpegel führen, kann man sich vorstellen,

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) was den Unterliegern der Elbe noch bevorsteht. Ich wünsche mir also, dass wir – die betroffenen Länder, aber auch die nicht betroffenen Länder – mit dem Bund gemeinsam so zusammenstehen wie 2002.

Die gestrige Debatte im Bundestag hat mir diesbezüglich Hoffnung gemacht. Dort war viel von Solidarität, aber auch von Regelungen wie 2002 die Rede. Dazu gehört eine gemeinsame Anstrengung, wie wir sie 2002 erlebt haben. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass es ähnlich wie 2002 zu einer Regelung kommt. Das kann ein Aufbauhilfefonds 2013 sein, der uns allen mehrere Jahre einerseits die Chance eröffnet, den Aufbau wieder zu bewältigen, andererseits Flexibilität gibt, auf die jeweilige Situation in den hochwassergeschädigten Gebieten zu reagieren.

Meine Damen und Herren, als Drittes wünsche ich mir natürlich auch, dass wir, Bund und Länder gemeinsam, noch mehr Geld für den Hochwasserschutz generieren; denn ich glaube, dass aktiver Hochwasserschutz preiswerter ist als anschließende Schadensbeseitigung.

Dazu gehört, dass wir die Verfahren des Hochwasserschutzes beschleunigen. Wenn sich zum Beispiel, wie jetzt in Sachsen-Anhalt, die Deiche als nicht ausreichend erweisen, weil es zu Pegelständen gekommen ist, die über denen von 2002 liegen, dann ist es nicht einfach möglich, mit der Sackkarre dorthin zu fahren und ein paar Sandsäcke draufzulegen oder ein paar Schubkarren Sand draufzutun. Vielmehr muss die Stabilität des Deiches insgesamt neu bewertet werden. Dafür brauchen wir wieder neue Planfeststellungsverfahren. Damit dies zügig realisiert werden kann und damit Rückhaltebecken gebaut werden können, brauchen wir hier – ähnlich dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz beim Aufbau Ost – vereinfachte Verfahren, die uns auch beim Hochwasserschutz beschleunigtes und zügiges Handeln ermöglichen.

(B)

Heute früh hat der Höchststand des Hochwassers Meißen passiert. Wir wissen, dass der Spitzenpegel in den nächsten Tagen – wahrscheinlich morgen oder übermorgen – Torgau erreichen wird. Dann wird Sachsen-Anhalt mit der Hochwasserwelle kämpfen müssen. Von unseren Partnern aus der Tschechischen Republik wissen wir aber auch, dass es sich nicht um eine Eintagsgeschichte handelt, sondern dass wir in den nächsten vier, fünf Tagen mit einem gleich hohen Pegel rechnen müssen. Das heißt: Die Frage, ob alle Deiche dem enormen Wasserdruck standhalten werden, können wir heute nicht beantworten.

Deswegen ist das Passieren der Hochwasserscheitelwelle längst nicht mit einer Entspannung gleichzusetzen. Die Menschen sind angespannt. Sie sollen und müssen es auch bleiben. Die Kräfte müssen weiterhin aufmerksam sein und die Deiche beziehungsweise die Hochwasserschutzanlagen verteidigen.

An anderen Orten hat der Wiederaufbau bereits begonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in der heutigen Debatte zum Ausdruck bringen, dass Länder und Bund genauso, wie sie es 2002 schon ein-

(C) mal bewiesen haben, in einer ernsten Stunde für viele Teile Deutschlands zusammenstehen und einander helfen! Es geht darum, dass man den Menschen in den betroffenen Regionen deutlich zeigt: Dem Hochwasser 2013 folgt wieder ein Danach. Es gibt einen Wiederaufbau. Es soll wieder so werden, wie es vor dem Hochwasser 2013 war. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Tillich!

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht (Thüringen) das Wort.

**Christine Lieberknecht** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst schließe ich mich den bereits von Kollegen Tillich geäußerten Dankesworten an Sie, Herr Präsident, gerne an. Danke für das gemeinsame Innehalten und Gedenken angesichts der Hochwasserkatastrophe in unserem Land am Beginn unserer heutigen Sitzung!

Die Hochwasserkatastrophe, die viele Regionen Deutschlands und Mitteleuropas gerade heimsucht, zeigt in erschütternder Weise, dass die Europäische Kommission mit dem Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen“ ein dringend notwendiges – leider gerade hochaktuelles – Thema aufgreift. Viele Menschen stehen nun vor den Trümmern ihres Heimes. Die Frage des Versicherungsschutzes bei Elementarschäden ist also von großer Bedeutung.

(D)

Meine Kollegen – vor allem die Kollegen Tillich, Seehofer und Haseloff – waren genauso wie ich in den vergangenen Tagen viel im Land unterwegs. Im Zentrum aller Bemühungen steht, Menschenleben zu schützen, die Zerstörungen so gering wie möglich zu halten und den von der Flut betroffenen Menschen rasch zu helfen.

Was ich in dieser Woche gesehen habe, hat sich tief in mein Gedächtnis eingepägt. In manchen Orten mussten die Anwohner binnen Minuten ihre Häuser räumen. Viele haben ihr ganzes Hab und Gut in den Fluten verloren. Es gibt zahlreiche Unternehmen, deren Maschinenparks völlig zerstört wurden, Äcker und Parks sind ruiniert. Die Schäden sind noch nicht absehbar.

Eingepägt hat sich mir aber auch die große Hilfsbereitschaft der Menschen: Nachbarn helfen Nachbarn; Freiwillige, die bis zur Erschöpfung Sandsäcke füllen; Mitarbeiter von Unternehmen, die mit anpacken, um ihre Firma wortwörtlich vor dem Untergang zu retten; zahllose haupt- und ehrenamtliche Helfer in den Rettungsdiensten, ob Feuerwehr, Polizei oder Sanitätsdienste; die Soldaten der Bundeswehr, die mit schwerem Gerät oder auch mit bloßen Händen nahezu pausenlos im Einsatz sind.

Ich möchte hier im Bundesrat ganz besonders den Helfern aus allen Ländern, die auch uns in Thüringen in der Stunde der Not sofort geholfen haben, danken.



**Christine Lieberknecht** (Thüringen)

(A) Mein Dank gilt ebenso der Unterstützung des Bundes, insbesondere durch die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk. Sie alle haben dazu beigetragen, dass noch schlimmeres Unglück verhindert werden konnte.

Gott sei Dank sinken in Thüringen die Pegel wieder. Der Katastrophenalarm ist beendet. In unseren Nachbarländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern, ausgreifend bis nach Norden, nach Niedersachsen, ist die unmittelbare Gefahr aber noch nicht vorbei. Selbstverständlich sind dort nun auch Helfer aus Thüringen im Einsatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht noch immer, den Betroffenen schnell zu helfen. Die Thüringer Landesregierung hat daher in einer ersten Sofortmaßnahme 20 Millionen Euro für die Betroffenen bereitgestellt. Ich gehe davon aus, dass der Bund Gelder für die Sofortmaßnahmen der Länder komplementär zur Verfügung stellt. Die Landesgelder stehen in Thüringen ab Montag zur Verfügung, in Sachsen werden sie bereits ausgereicht – unbürokratisch für die Betroffenen, so einfach wie möglich.

Als zweite große Aufgabe nach der Soforthilfe steht die Beseitigung der Schäden an. Wir wollen helfen, soweit es in unserer Macht steht, wenn Versicherungen nicht eintreten. Schon jetzt ist klar: Dafür werden die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen.

(B) Ich erwarte hier europäische Solidarität. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, den EU-Solidaritätsfonds zu nutzen. Es kann nicht sein, dass nicht auch der größte Nettozahler der Europäischen Union auf solche Hilfen zurückgreifen kann, wenn im eigenen Land Notlagen bestehen.

Dazu sollten wir, die betroffenen Länder, mit der Bundesregierung und den anderen betroffenen EU-Mitgliedstaaten – Tschechien und Österreich – unsere Interessen in Brüssel gemeinsam vertreten. Ich werbe dafür: Lassen Sie uns einen gemeinsamen Antrag mit Tschechien und Österreich auf Hilfe aus dem EU-Solidaritätsfonds stellen! Dadurch würden auch unsere Chancen deutlich steigen. Thüringen steht dafür bereit.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Hannelore Kraft)

Denn klar ist: Wir werden für die Beseitigung der Schäden und für den Wiederaufbau erhebliche Summen benötigen. Mit jedem Zentimeter, den der Wasserpegel sinkt, wird das Ausmaß deutlicher. Aber noch haben wir keinen annähernd genauen Überblick.

Fest steht: Wir dürfen die stark vom Hochwasser betroffenen Kommunen, die Träger von Einrichtungen, auch die Unternehmen nicht alleinlassen. Hier werden auch der Bund und die Länder – über die möglichen europäischen Gelder hinaus – mit weiteren Wiederaufbauhilfen gefordert sein.

Darüber hinaus müssen wir uns – drittens – noch stärker als bisher der Vorsorge und dem Hochwasser-

(C) schutz widmen. Das heißt: Die Schutzkonzepte müssen weiter verbessert werden. Für längerfristige Schutzmaßnahmen sollten auch EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden können.

Es spricht vieles dafür, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben, damit sie über die Ufer treten können, ohne Schaden anzurichten. Das heißt aber auch: Es darf keine neuen Siedlungen in Überschwemmungsgebieten mehr geben. Darauf werde ich drängen, auch wenn sich mancher vor Ort mit dieser Einsicht immer noch schwertun sollte; denn am Ende wird die Allgemeinheit mit in Haftung genommen – entweder als Versicherte oder als Steuerzahler.

Klar ist auch: Ohne die Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren bereits unternommen wurden, wäre das Hochwasser in diesem Jahr noch viel verheerender ausgefallen. Auch wir Thüringer haben aus der Hochwasserflut von 2002 bei unseren Nachbarn einiges gelernt. Aber es ist noch nicht genug getan worden. Wir müssen weitergehen, und das gemeinsam – Länder, Bund und Europäische Union. Das ist schon jetzt eine der notwendigen Konsequenzen aus dem Hochwasser 2013. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Staatsminister Robra (Sachsen-Anhalt) das Wort.

(D) **Rainer Robra** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke dem sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, dass er das aktuelle Hochwasser auf die Tagesordnung des Bundesrates gebracht hat; denn hier gehört es hin. Anders als Sachsen und Thüringen stehen wir, Brandenburg und Bayern noch mittendrin. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben es im Wesentlichen noch vor sich.

Aktuell haben wir in Magdeburg schon einen 30 Zentimeter höheren Elbepegel als beim Höchststand 2002. Der Pegel geht immer weiter nach oben und wird dann lange stehen bleiben. Wegen der Zuflüsse aus der Moldau, der Saale und der Mulde führt die Elbe bei Magdeburg 25 Prozent mehr Wasser als 2002, und damals war sie schon voll bis obenhin. Wir hoffen und beten, dass sie einigermaßen im Flussbett bleibt. Aber wie in anderen Städten unseres Landes, vor allem in Halle und ganz schlimm in Bitterfeld, schwappt das Wasser über. Es sieht gar nicht gut aus. Die Lage ist sehr angespannt. Unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff konnte deshalb heute nicht hierher kommen, sondern ist vor Ort im Einsatz.

Ich selbst wohne nur 25 Meter von der Elbe entfernt und habe heute Nacht in der Sandsackkette mit Angehörigen der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr den Deich vor dem Hause erhöht. Die Hilfsbereitschaft und Kameradschaft der Männer und Frauen aus allen Bundesländern ist beeindruckend. Viele junge Menschen koordinieren sich über Facebook. Das ist neu, und das ist

**Rainer Robra** (Sachsen-Anhalt)

(A) wunderbar. Wären sie alle nicht so schnell gekommen und so engagiert und rastlos im Einsatz, wären wir – das sage ich in aller Deutlichkeit – längst abgeoffen.

Ich danke deshalb dem Bund und allen Ländern sehr für ihre Hilfsbereitschaft. Alles läuft wirklich sehr gut – auch organisatorisch; gar kein Vergleich mit 2002.

Natürlich bewegt uns die Frage, ob wir optimal vorbereitet waren und wie es danach weitergeht. Vor der Flut 2002 wollte Sachsen-Anhalt bis 2020 ungefähr 120 Millionen Euro in Hochwasserschutzanlagen, Deichbau und Retentionsflächen investieren. Tatsächlich haben wir bis heute schon über 500 Millionen Euro in die Hand genommen. Es ist also viel geschehen, aber noch nicht genug, auch weil uns hier und da immer wieder Spezialfragen des Naturschutzes, zum Beispiel die Blaue Keiljungfer in Dessau – das ist eine Libellenart –, oder andere Probleme, die sich bei einigem guten Willen durchaus vermeiden ließen, behindern. Es ist – wir alle wissen es – gerade die Europäische Union gefordert, dem Schutz von Menschenleben und der Wohnungen der Menschen höheren Stellenwert einzuräumen. Auch wir werden weitere Initiativen ergreifen und unterstützen, wo immer sie hilfreich sein können.

Und nach der Flut, meine Damen und Herren? Wir können die Schäden noch nicht abschließend beurteilen, aber vieles spricht dafür, dass sie für alle vom Hochwasser betroffenen Länder ähnlich hoch, ähnlich dramatisch wie 2002 sein werden. Schon heute steht fest: Die Hochwasserkatastrophe ist eine nationale Katastrophe. Wir brauchen für den Wiederaufbau die Hilfe von der Europäischen Union, vom Bund – auch von uns herzlichen Dank für die 100 Millionen Euro, die schon in die Hand genommen sind – und natürlich von Ihnen allen, den Ländern, auch finanziell. Wir brauchen einen Wiederaufbaupakt, wie wir ihn 2002 herstellen konnten.

Ich bitte Sie: Seien Sie solidarisch und helfen Sie uns! – Danke schön.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra!

Wir sind am Ende der Wortmeldungsliste.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (**Standortauswahlgesetz** – StandAG) (Drucksache 324/13, zu Drucksache 324/13)

Es liegen uns Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg) beginnt.

(C) **Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Eindruck der Katastrophe von Fukushima hat Deutschland vor zwei Jahren entschieden, aus der Atomkraft auszusteigen. Auch wenn wir das Kapitel dieser Hochrisikotechnologie abschließen – mit ihren Folgen werden wir noch sehr lange beschäftigt sein. Es ist deshalb nur konsequent und dringend notwendig, dass wir parallel zum Ausstieg die Endlagerung des atomaren Mülls endlich einer zukunftsfähigen Lösung zuführen.

Der vorliegende Gesetzentwurf legt die Grundlage für den ersten hierzu notwendigen Schritt und definiert die Abfolge der darauf folgenden Schritte.

Ebenso wichtig wie die Vereinbarung eines gemeinsamen Vorgehens ist der Geist dieses Gesetzes, der uns die nächsten Jahre leiten soll: ein Geist des gemeinsamen Vertrauens, einer Abkehr von der Politik des geringsten Widerstandes und der kurzfristigen Partikularinteressen hin zu einer gemeinsamen und vertrauensvollen Suche mit wissenschaftlich basierten Kriterien, die die für die Gesamtheit der Bevölkerung und die kommenden Generationen bestmögliche Lösung anstrebt. Dabei müssen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und sie in die Entscheidungen einbeziehen. Sie müssen darauf vertrauen können, dass am Ende des Prozesses tatsächlich der bestmögliche und sicherste Standort ausgewählt wird.

Das ist eine Aufgabe, die nur über alle Parteigrenzen hinweg und konsensual zwischen Bund und Ländern bewältigt werden kann. Dies wird nur gelingen, wenn wir Vertrauen aufbauen und Solidarität zeigen. Das heißt aber auch: Kein Bundesland kann sich der Suche verweigern. (D)

Der heute diskutierte Gesetzentwurf fußt auf diesem Verständnis und sieht ein vierstufiges Verfahren der Standortsuche vor:

Erstens. Eine Bund-Länder-Kommission aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft wird das Auswahlverfahren vorbereiten und dem Gesetzgeber Vorschläge für wissenschaftlich basierte Standortkriterien unterbreiten.

Zweitens. Darauf aufbauend werden Regionen und Standorte zur obertägigen Erkundung ermittelt und von Bundestag und Bundesrat festgelegt.

Drittens. Auf der Basis einer genauen Prüfung der oberirdischen Standorte werden die Standorte zur untertägigen Erkundung ausgewählt. Diese Entscheidung ist gerichtlich überprüfbar. Die Standorte werden ebenfalls von Bundestag und Bundesrat festgelegt.

Viertens. Nach Auswertung der aus der untertägigen Erkundung gewonnenen Erkenntnisse wird dem Bundestag ein Standort für ein atomares Endlager zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bundestag beschließt den Standort per Gesetz unter Einbeziehung der Länder.

**Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg)

(A) Diese vier Schritte haben den Sinn, das Verfahren immer wieder streitfrei zu halten und den Konsens zu suchen.

Dass wir einen nationalen Konsens brauchen, ist keine Floskel, sondern eine zwingende Voraussetzung für die Bewältigung einer solchen Aufgabe. Sie kann sonst keine Region stemmen. In der großen Frage, wie wir ein Endlager suchen sollen, haben wir diesen nationalen Konsens mit dem vorliegenden Gesetz hergestellt und können durchaus stolz darauf sein, dies zum ersten Mal in der Geschichte der Atomenergie in Deutschland erreicht zu haben.

Wir müssen uns der Größenordnungen bewusst sein. Wir suchen ein Endlager für Hunderttausende von Jahren. Die Suche und das Gesetz dürfen nicht allen Ernstes an der Frage scheitern, wo wir den atomaren Müll für die kommenden zwei bis drei Jahrzehnte zwischenlagern. Ich betone: für einen klar absehbaren und begrenzten Zeitraum! Es ist gerade der Sinn der Endlagersuche, die Zwischenlager zu beenden. Je konsensualer wir die Suche nach einem Endlager bestreiten, umso sicherer ist es, dass wir die Zwischenlager baldmöglichst schließen können. Diese für den weiteren Prozess sehr wichtige Frage muss solidarisch gelöst werden. Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen.

Ich möchte betonen: Ich habe für mein Land Offenheit erklärt. Auch Schleswig-Holstein hat das getan. Nun sind auch andere Länder gefordert, Offenheit zu erklären. Der Bundesumweltminister muss verbindlich verhandeln und erklären, wo die restlichen Castoren hinkommen.

(B) Diese für den weiteren Prozess wichtige Frage müssen wir also solidarisch lösen. Wir können ihn doch nicht ernsthaft daran scheitern lassen. Alle sind gefordert, alles Erdenkliche für die Lösung zu tun. Herr Bundesumweltminister, wir erwarten natürlich von Ihnen, dass Sie diese Länder auch in den Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen suchen und finden.

Der Normalfall in unserem demokratischen System ist der Wettstreit. Wir leben in einer Konkurrenzdemokratie, die richtige Position und die Mehrheit entscheiden. Das ist richtig und gut. Aber angesichts der Dimension, die hier zugrunde liegt, sollten wir nicht im Streit und mit Mehrheit entscheiden, sondern wir müssen den Konsens suchen. Das erfordert ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft. Das muss allen klar sein. Es geht hier um Verlässlichkeit der Politik in einer elementaren Frage. Wir müssen unser Handeln am Wohlergehen zukünftiger Generationen, an Zeiträumen, die sich eigentlich dem menschlichen Maß völlig entziehen, orientieren und dürfen nicht immer nur an den nächsten Wahltermin denken. Der Prozess hat gezeigt, dass das immer eine große Schwierigkeit war. Das sollten wir hinter uns lassen.

Wir müssen gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit am Ende dieses langen Weges die bestmögliche Lösung für die Entsorgung der radioaktiven Hinterlassenschaften steht. Nur so können wir das Vertrauen aufbauen, das wir für den

(C) Prozess der Endlagersuche brauchen. Lassen Sie uns die gefährlichen Folgen der Kernenergienutzung gemeinsam über Parteigrenzen, Ländergrenzen und Partikularinteressen hinweg für unsere Kinder und Kindeskinde zukunftsfähig und so sicher wie nur irgend möglich bewältigen!

Das Wichtigste auf dem Weg dorthin – damit möchte ich enden – ist Vertrauen. Wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten, gilt es Vertrauen zu gewinnen. Darum geht es heute, darum ging es in den Verhandlungen, die uns bis hierher gebracht haben. Darum wird es in den parlamentarischen Debatten der nächsten Wochen gehen. Das sollten wir bei allen Diskussionen nicht vergessen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein).

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben eine historische Chance: Auf das Ende der Atomkraft könnte das Ende der jahrzehntelangen, bisher ungeklärten Endlagerdebatte folgen. Es geht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um nicht weniger als um den Weg hin zu einer gesamtgesellschaftlich getragenen Vereinbarung, wie wir mit den Folgen des atomaren Irrweges in unserer Gesellschaft endgültig umgehen.

(D) Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, zeigt, dass wir kurz davor sind, diese Chance zu ergreifen. Aber davor steht noch eine Hürde. Sie schien sehr klein, doch sie wird jeden Tag, den wir verstreichen lassen, größer, meine Damen und Herren. Über diese Hürde – Herr Ministerpräsident Kretschmann hat das deutlich gemacht – springen wir nur gemeinsam, wir als Gemeinschaft der Länder mit dem Bund, der Bund mit uns als Gemeinschaft der Länder. Wir überspringen sie gemeinsam, oder wir bleiben an ihr hängen. Auf der Hürde stehen die Worte: Wo ist der Zwischenlagerstandort für die letzten 26 Castoren aus Sellafeld und La Hague?

Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg haben etwas politisch eher Ungewöhnliches getan. Wir sind aus der Deckung gekommen. Wir haben erklärt: Ja, wir wollen gerne Teil der Lösung und nicht nur Teil des Problems sein. Wir wollen die ergebnisoffene Endlagersuche in unserem Land möglich machen. Wir wollen über diese Hürde springen, weil wir glauben, dass dies der erste Schritt sein muss, um zu zeigen, dass unsere Gesellschaft überhaupt in der Lage ist, gemeinsam und befriedet einen Endlagerplatz zu suchen. Kann man sich vorstellen, dass wir diese Hürde nicht überspringen und es dann politisch gelingt, uns auf einen Ort zu einigen, an dem alle Castoren gelagert werden? Wir können uns das nicht vorstellen. Darum hat Schleswig-Holstein dem Bund sehr frühzeitig die Hand gereicht als Signal, dass wir bereit sind, zur Lösung des Problems beizutragen.

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein)

(A) Gemeinsam mit Baden-Württemberg haben wir unsere Hand weit ausgestreckt. Mit der anderen Hand haben wir dem Bund unsere klaren, unsere selbstverständlichen und – so möchte ich es einschätzen – leicht erfüllbaren Bedingungen überreicht.

Schleswig-Holstein ist bereit, einen nennenswerten Teil der noch ausstehenden Castoren aus der Wiederaufbereitung nach Brunsbüttel zu übernehmen. Dazu müssen aber folgende Punkte unmissverständlich geklärt sein:

Erstens. Es darf keine Abstriche bei der Sicherheit geben. Für die Bevölkerung in unserem Land, für die Umwelt in unserem Land muss die neue Zwischenlagerlösung höchsten Sicherheitsstandards entsprechen.

Zweitens. Es muss eine klare Lastenverteilung geben, die sich nicht darauf beschränkt, dass Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein in einer Protokollnotiz stehen. Andere Standorte – mindestens ein anderer Standort – müssen zu finden sein. Nicht nur die Technik verlangt das – die Orte, die wir haben, reichen für die Castoren nicht aus –, sondern auch die Solidarität, und das ist viel wichtiger.

Drittens. Wir erwarten unmissverständlich die Sicherheit, dass aus den Zwischenlagern nicht schleichend Endlager werden. Dafür sind unsere Zwischenlager weder genehmigt noch geeignet. Die Betriebsgenehmigungen dürfen nicht einfach auf dem Verwaltungswege verlängert werden.

(B) Viertens. Wir erwarten vom Bund eine unmissverständliche, vollständige Freistellungserklärung im Hinblick auf alle mit der Veränderung des Weges von Gorleben hin zu anderen Standorten verbundenen zusätzlichen neuen Kosten für Transport, Sicherung, Lagerung oder Polizeieinsätze. Es kann nicht sein, dass wir bereit sind, die politischen Kosten zu tragen – sie sind nicht niedrig; davon darf ich Ihnen berichten –, und dann auch noch eine Haushaltsrechnung bekommen.

Meine Damen und Herren, seit vielen Wochen nun ist unsere Hand ausgestreckt. Bisher hat der Bund sie nicht ergriffen. Im Gegenteil hören wir vom Bundesinnenminister, dass er die Kostenübernahme für die Transporte ablehne. Er vergleicht das offensichtlich mit Polizeisicherungen für Fußballspiele. Ich kann nur erklären: Es ist ein grobes Missverständnis, das, worüber wir hier diskutieren, mit einem Spiel von Holstein Kiel gegen den VfB Lübeck zu vergleichen. Bei allem Respekt, wir reden über eine andere Dimension.

Der Bund hat bisher auch weder eine Erweiterung der Solidargemeinschaft der Standorte erreicht, noch hat er die notwendige zeitliche Befristung der Zwischenlager ausreichend erklärt. Gerade Letzteres ist ein grundlegender Punkt. Wir glauben, dass wir hier miteinander gesetzlich festlegen müssen, die Zwischenlager auf 40 Jahre zu befristen, weil wir keine schleichenden Endlager wollen. Dies muss Bestandteil eines Gesetzes sein; dazu bietet sich rechtssystematisch § 6 des Atomgesetzes an.

(C) Die Verlängerung von Zwischenlagergenehmigungen muss gesetzlich ausgeschlossen werden. Das ist wichtig, weil sonst das Bundesamt für Strahlenschutz darüber entscheiden könnte, wie lange die Castoren in den Zwischenlagern stehen. Das können wir nicht wollen, meine Damen und Herren. Über eine Frage von nationaler Bedeutung darf nach meinem Verständnis nur der Souverän, das Parlament, entscheiden. Damit wir uns nicht missverstehen: Niemand in diesem Saal hat den Glauben, dass wir keine Lösungen fänden, wenn wir nach 40 Jahren feststellen, dass wir noch länger brauchen. Nur darf dies nicht die Verwaltung über einen Verwaltungsakt machen, sondern dann muss der Gesetzgeber tätig werden. Deswegen muss es eine klare gesetzliche Regelung geben.

Unsere Forderungen sind für den Bund nicht neu. Sie waren von Anfang an Bestandteil des gemeinsamen Ansinnens, einen nationalen Konsens in dieser Frage herbeizuführen. Am 16. Mai habe ich mir erlaubt, dies für die A-Länder noch einmal dem Herrn Bundesumweltminister zu schreiben. Ich hätte mich zumindest gefreut, lieber Herr Minister, wenn in Zeiten moderner Technologien wenigstens eine SMS den Weg zu mir gefunden hätte, dass der Brief angekommen ist. Dies wäre dem Ernst der Lage angemessen gewesen. Dass es gar keine Rückmeldung gab, hat mich schon überrascht.

(D) Stünde der Gesetzentwurf heute zur abschließenden Abstimmung an, dann würde er wohl an dieser letzten, an dieser so scheinbar kleinen Hürde hängenbleiben, meine Damen und Herren. Ich kann nur an den Bund appellieren: Lassen Sie uns alle über diese Hürde kommen! Ergreifen Sie unsere Hand, die ausgestreckt wurde, um über die Hürde zu kommen! Unser Angebot bleibt bestehen. Schleswig-Holsteins Hand bleibt ausgestreckt. Dafür muss allerdings der Bund vor der zweiten Lesung sehr glaubhaft zeigen, dass es ihm mit dem nationalen Konsens ernst ist und dass unsere Forderungen nicht als politische Basarmasse missverstanden werden. Unser Landtag hat sich hinter die Forderungen gestellt. Dies macht sehr deutlich, was Schleswig-Holstein und am Ende viele hier in Saal erwarten.

Ich hoffe sehr, dass wir die Lösung finden. Ich hoffe sehr, dass wir zeigen können, dass wir nicht schon an einer kleinen Hürde scheitern. Noch einmal: Ich wünsche allen gutes Gelingen bei der Vermittlung, dass dort, wo sie politische Verantwortung haben, das Endlager sein soll, wenn wir nicht einmal die Frage der 26 Castoren in unserer Republik miteinander gelöst bekommen oder nicht einmal die Frage der sicherlich nicht übertrieben hohen Polizeikosten, die aber nicht bei uns anfallen dürfen, miteinander geklärt bekommen, sondern dann wieder auf den ganz normalen Verwaltungsweg zurückgeschoben werden, als ginge es um eine Freizeitaktivität.

Wir wollen den Erfolg dieses Gesetzes. Wir dürfen die historische Chance, die zu ergreifen wir heute hier zusammengekommen sind, nicht vertun. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Schönen Dank, Herr Kollege Albig!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Weil (Niedersachsen).

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind alle Beratungen im Bundesrat von Bedeutung. Aber manche Gesetzesvorhaben können sicherlich eine gesteigerte Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, und der Entwurf eines Standortauswahlgesetzes gehört allemal dazu. Die Endlagerung von Atommüll ist ohne Frage eine besonders schwierige Herausforderung. Andere Infrastrukturvorhaben, über die in unserem Land diskutiert wird, nehmen sich im Vergleich dazu eher bescheiden aus.

Es geht – das ist gesagt worden – um nicht weniger als um Sicherheit für mehrere hunderttausend Jahre, ein Zeitraum, der unseren Horizont ohnedies sprengt. Schon an dieser Stelle wird deutlich, wie unsäglich das Erbe ist, das uns wenige Jahrzehnte der Atomwirtschaft in Deutschland hinterlassen haben. In diesen Jahrzehnten ist es nicht gelungen, der Lösung des Problems auch nur ein wenig näherzukommen. Im Gegenteil, wir befinden uns heute unverkennbar in einer Sackgasse.

Dreieinhalb Jahrzehnte lang hat man sich ganz und gar auf den Standort Gorleben fixiert. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ein schwerer Fehler. Die geologische Eignung ist nach wie vor umstritten, die gesellschaftliche Vermittelbarkeit nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung schlichtweg nicht mehr möglich.

Deswegen ist es gut, dass wir miteinander einen Neustart in der Endlagersuche angehen.

Es ist gut, dass sich alle Beteiligten nunmehr zu einer ergebnisoffenen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Suche nach dem bestmöglichen Standort in Deutschland bekennen.

Es ist gut, dass die notwendige Debatte über dieses Thema nicht länger hinter verschlossenen Türen und in Amtsstuben, sondern öffentlich und transparent geführt wird.

Das ist, wenn ich es recht verstehe, im Wesentlichen der Inhalt des Konsenses, den wir miteinander am 9. April gefunden haben. „Miteinander“ heißt: über fast alle Bundestagsfraktionen hinweg, über alle 16 Bundesländer hinweg und unter Einschluss der Bundesregierung.

Die vorgeschlagene Entschließung des Bundesrates und die zur Abstimmung stehenden Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf beruhen samt und sonders auf diesem Konsens. Sie gehen nicht darüber hinaus. Sie karten nicht nach. Sie beharren allerdings aus guten Gründen darauf, dass die Vereinbarung Punkt für Punkt eingehalten wird.

Lassen Sie mich eine Bemerkung am Rande machen! Da ein zwischen den Bundesländern bereits erzielt Einvernehmen lediglich bekräftigt und

konkretisiert wird, sollten wir auch hier ein einstimmiges Votum erwarten dürfen. Ich habe jedenfalls nicht recht nachvollziehen können, dass einzelne Länder in den Vorberatungen meinten, nicht zustimmen zu können. Dies empfinde ich als ein wenig irritierend.

Zu den Prinzipien, den Eckpfeilern des Neustarts bei der Endlagersuche zählt neben Ergebnisoffenheit und Transparenz die Einsicht, dass der Gesetzentwurf beileibe nicht alle Fragen beantworten kann, die sich stellen. Die vorgeschlagene Regelung enthält einen Verfahrensrahmen; die materielle Substanz der Endlagersuche wird erst noch zu erarbeiten sein.

Deswegen ist die vorgeschlagene Bund-Länder-Kommission tatsächlich ein Eckpfeiler unserer Vereinbarung. Der Gesetzgeber weiß, dass er heute auf viele Fragen noch keine überzeugenden Antworten hat und Rat benötigt: Rat aus der Wissenschaft, aus der Wirtschaft, von den Umweltverbänden und von den Kirchen. Die Endlagersuche wirft zum Teil fundamentale Fragen auf, die nicht länger nur unter technischen Gesichtspunkten betrachtet werden können.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Die Rückholbarkeit des Atommülls wird von vielen Seiten abgelehnt, weil damit Sicherheitsrisiken durch unverantwortlichen Umgang verbunden sein könnten. Das ist gewiss nachzuvollziehen. Wir müssen aber auch eine andere Überlegung einbeziehen; denn wir reden über viele, viele Generationen, denen wir das Erbe des Atommülls hinterlassen: Sollte es der technische Fortschritt in 100 oder in 200 Jahren oder wann auch immer möglich machen, die Gefahren des radioaktiven, des strahlenden Abfalls deutlich zu reduzieren oder bessere Alternativen zur Lagerung aufzuzeigen, haben wir dann heute das Recht, diese Optionen auszuschließen?

Meine Damen und Herren, dies ist nur ein Beispiel für die Abwägung, die erfolgen muss, wenn die Kriterien für die inhaltliche Endlagersuche festgelegt werden. Die vorgeschlagene pluralistisch zusammengesetzte Bund-Länder-Kommission ist deswegen dringend notwendig. Der Gesetzgeber muss sich die Möglichkeit der Fortentwicklung und der Nachsteuerung bei der Standortsuche vorbehalten.

Sosehr die absehbare Beschlussfassung heute im Bundesrat und sosehr der übergreifende Kompromiss vom April zu begrüßen sind, alle Beteiligten wissen – Kollege Albig hat es soeben noch einmal deutlich angesprochen –, dass noch Klippen zu umschiffen sind, bis es zum Neustart der Endlagersuche kommt. Das betrifft Einzelheiten des Gesetzentwurfs. Die Anträge des Bundesrates werden sicherlich dazu beitragen, die ursprüngliche Vereinbarung in allen Punkten umzusetzen. Vor allem ergibt es sich aus der Natur der Sache, dass vor der Endlagerung die Zwischenlagerung einer Regelung bedarf.

Ich freue mich darüber, dass heute ein wesentlicher Teil unserer Vereinbarung bekräftigt wird: Es darf keine weiteren Castortransporte nach Gorleben ge-

**Stephan Weil** (Niedersachsen)

(A) ben. Weil jahrzehntelang einzig und allein dieser Ort als Endlager in Frage zu kommen schien, würde kein Mensch tatsächlich an eine ergebnisoffene Suche glauben, wenn diese Transporte weiterhin in das Wendland rollten. Vertrauen, meine sehr verehrten Damen und Herren – Herr Kollege Kretschmann hat es angesprochen –, ist für einen erfolgreichen Neustart der Endlagersuche ganz und gar unverzichtbar.

Zugleich ist die Regelung, wohin denn stattdessen die nächsten Castortransporte gehen sollen, die Probe aufs Exempel für die gemeinsame Bereitschaft, sich einer nationalen Herausforderung zu stellen. Bis zur Stunde hat uns der Bundesumweltminister noch nicht sagen können, wie er mit den Energieversorgungsunternehmen, aber auch mit einzelnen Ländern zu einer Regelung gelangen will. Dies wird jedoch notwendig sein, damit wir in unserer nächsten Sitzung abschließend zustimmen können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss, der vielen etwas abverlangt. Nach etlichen und leider schlechten niedersächsischen Erfahrungen mit der Endlagersuche hätten wir uns – daraus mache ich kein Hehl – sicherlich ganz andere Regelungen vorstellen können, aber wir tragen den Kompromiss mit. Es ist ein guter Kompromiss, der die Chance bietet, erstmals auf einer rationalen und glaubwürdigen Grundlage das schier unlösbar erscheinende Problem der Endlagerung von Atommüll in Angriff zu nehmen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen! Sorgen wir gemeinsam für einen glaubwürdigen Neustart bei der Endlagersuche!

(B) **Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Weil!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

**Lucia Puttrich** (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung unterstützt ausdrücklich die am 9. April dieses Jahres beschlossenen Vereinbarungen von Bund, Ländern und den Fraktionen des Bundestages zur Verabschiedung eines Standortauswahlgesetzes noch vor der Sommerpause. Mit dem Gesetz sollen der seit Jahrzehnten bestehende Konflikt um ein atomares Endlager beendet und die Suche nach einem geeigneten Standort im nationalen Konsens zwischen Bund und Ländern, zwischen Staat und Gesellschaft, mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land gelöst werden.

Der Neubeginn der Endlagersuche ist das Ergebnis der seit Ende 2011 laufenden Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Endlager, die sich intensiv mit der Thematik beschäftigt hat. Es mündet nun im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Das Standortauswahlgesetz folgt dem breiten Konsens aus dem Jahre 2011 über den schrittweisen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum Jahre 2022.

(C) Was soll mit dem Gesetz erreicht werden? Es soll ein großer nationaler Konsens erreicht werden. Es wird nach einer Lösung für den sicheren Verbleib der hochradioaktiven Abfälle gesucht, wie besprochen im Konsens. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Standortauswahl an den Kriterien der größtmöglichen Sicherheit orientiert und dass sie wissenschaftsbasiert ist. Neben größtmöglicher Transparenz und Partizipation bei allen Verfahrensschritten ist dies für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger von ausgesprochen großer Bedeutung.

Wie soll dies vonstattengehen? Die neue Standort-suche wird nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ erfolgen. Darauf haben sich die einzelnen Bundesländer schon sehr früh verpflichtet. Das heißt, es gibt keine Vorfestlegungen durch den Ausschluss einzelner Standorte. Die Standortsuche wird auf der Grundlage eines demokratisch legitimierten nachvollziehbaren Verfahrens anhand fachlich begründeter Kriterien stattfinden.

Hierbei handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess: Neben einer Evaluierungsphase zur Überprüfung der gesetzlichen Regelungen und zur Festlegung der grundlegenden Kriterien umfasst er die Ermittlung der in Betracht kommenden Standortregionen durch Erkundungen. Weiterhin enthält er das atomrechtliche Genehmigungsverfahren zur Sicherheitsprüfung an dem festgelegten Standort und die Errichtung des Endlagers.

Es ist sehr bewusst vereinbart worden, dass die Entscheidung über die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens durch den Bundestag per Gesetz getroffen werden soll. (D)

Alle Schritte in diesem Prozess sollen für ein transparentes, beteiligungsorientiertes und nachvollziehbares Verfahren sorgen, das die gesellschaftlichen Gruppen breit einbindet.

Alle Beteiligten der Bund-Länder-AG verständigten sich am 9. April auch darauf, dass die Castortransporte nach Gorleben eingestellt werden sollen. Dadurch soll Vertrauen erreicht werden. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe weiterer Castortransporte, und ich stimme dem vollkommen zu, dass die Entscheidungen über die Standorte für die zukünftigen Zwischenlagerungen nicht bedeuten dürfen, dass Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Es ist richtig, dass bei den Zwischenlagerstandorten für die Behälter, die auf dem Landweg von La Hague und auf dem Seeweg von Sellafeld zurückkommen, klare Kriterien gelten müssen.

Bei der Suche nach geeigneten Zwischenlagern für hochradioaktiven Abfall aus der Wiederaufarbeitung kann es bei der Rückholung und Zwischenlagerung in Deutschland nicht um Verteilungsgerechtigkeit oder gar um Verteilung nach politischen Kriterien gehen. Es ist ganz klar: In erster Linie muss es um Sicherheit gehen, insbesondere der erforderlichen Transporte – also kurze Wege in Verbindung mit möglichst wenigen Transporten. Nur so können wir Akzeptanz erreichen. Es ist nicht im Interesse der Bevölkerung, wenn Castorbehälter durch die ganze Re-

**Lucia Puttrich** (Hessen)

(A) publik rollen, obwohl sich gleichwertige Lagermöglichkeiten in geringeren Transportentfernungen anbieten. Das haben auch schon verschiedene Experten, nicht zuletzt der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, festgestellt. Wir müssen diesen Aspekt im Blick behalten, wenn wir die Akzeptanz der Bevölkerung erreichen möchten.

Für die 21 Castorbehälter aus Sellafeld, die verschifft werden, ist ein küstennaher Standort eine sinnvolle Lösung, Für die fünf Behälter aus Frankreich, die auf dem Landweg zurückkommen, hat Baden-Württemberg die Zwischenlagerung zugesagt.

Am 9. April wurde vereinbart, dass der Bundesumweltminister nach Klärung einer Reihe von Voraussetzungen einen Vorschlag für die Rückholung und Zwischenlagerung unterbreiten wird. Dies sollten wir abwarten. Anschließend muss auf dieser Basis eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Ich sehe nicht, dass das Standortsuchgesetz an dieser Frage scheitert.

Lassen Sie mich noch etwas zur Befristung der Genehmigung von Zwischenlagern sagen! Es ist zu begrüßen, eine Verlängerung der Zwischenlagereignisungen zu vermeiden. Die betroffenen Bürger haben Anspruch auf Klarheit, auf eine zeitliche Befristung. Sie sollen wissen, wie lange Zwischenlagerungen erfolgen. Insofern unterstützt Hessen die Forderung nach einer Befristung der Zwischenlagerung. Voraussetzung für die Einhaltung einer entsprechenden Regelung ist die tatsächliche Verfügbarkeit eines Endlagers zum Ende der bestehenden Befristungen der Zwischenlager. Hier zeigt sich der hohe Handlungsdruck für die Suche nach einem Endlager in Deutschland.

(B)

Die Aufbewahrungsgenehmigungen für die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente an den Kraftwerkstandorten sind bereits heute auf maximal 40 Jahre ab dem Zeitpunkt der Einlagerung des ersten Behälters in das jeweilige Standortzwischenlager befristet. Weiterhin dürfen die radioaktiven Inventare in den einzelnen Transport- und Lagerbehältern nur für einen Zeitraum von maximal 40 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beladung aufbewahrt werden. Dies bedeutet eine Befristung für die Standortzwischenlager bis Anfang der 2040er Jahre.

Wir sollten alles daransetzen, diese Fristen am Ende einhalten zu können. Wir müssen deshalb bereits heute alle Anstrengungen unternehmen, um das Standortauswahlgesetz noch vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen. Danach müssen wir zügig an die Arbeit gehen, um die Bedingungen der Standortauswahl durch die Kommission bis 2015 zu beschließen. Nur so kann es uns gelingen, den Zeitplan für die Festlegung der Standortregionen für die über- und untertägige Erkundung einzuhalten und eine Entscheidung für die Endlagerung, wie in § 1 des Standortauswahlgesetzes beabsichtigt, bis spätestens zum Jahr 2031 zu treffen. Hieran wird sich das Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb anschließen, bevor die eigentliche Errichtung und die Inbetriebnahme des Endlagers erfolgen können. Das alles zeigt auf, dass wir zwar schon ein gan-

zes Stück weiter sind, aber noch einen sehr weiten Weg vor uns haben. (C)

Sehr geehrte Damen und Herren, Hessen plädiert eindringlich für die erforderliche Einigung auf das Standortauswahlgesetz noch in dieser Legislaturperiode. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen fachlich und sachlich die inhaltliche Diskussion führen, um das Gesetz nicht an Hürden scheitern zu lassen, die wir alle miteinander nicht wollen. – Besten Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns jetzt gemeinsam die Genese des langen Verhandlungsprozesses von knapp zwei Jahren vor Augen geführt und uns ins Gedächtnis gerufen, was einen nationalen Konsens über die Beendigung der Atomenergienutzung in Deutschland ausmacht, was alles dazugehört.

Wir sind froh, dass Ministerpräsident Kretschmann die Initiative ergriffen hat, die Debatte über die Endlagerung aktiv aufzugreifen. Ich möchte mich bei allen an dem Prozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass wir uns immer wieder vor Augen geführt haben, dass keine Partikularinteressen, keine individuellen Länderinteressen in den Mittelpunkt gerückt werden dürfen, wenn wir eine nationale Lösung finden wollen. (D)

Angesichts all dessen, was Sie hier noch einmal vorgetragen haben, sind wir natürlich froh, dass für die neun noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke jetzt ein fixes Datum festgelegt ist, an dem die Berechtigung zum Leistungsbetrieb spätestens erlöschen wird. Dementsprechend wird das Atomzeitalter zur Erzeugung elektrischen Stroms spätestens am 31. Dezember 2022 in Deutschland beendet sein.

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren für ein Endlager wird als Abschluss der Standortauswahl eine wissenschaftsbasierte Auswahlentscheidung stehen müssen, die der Bundesgesetzgeber auf Grund der dann vorliegenden Erkenntnisse treffen müssen.

Ministerpräsident Weil ist zu Recht darauf eingegangen: Ein Eckpfeiler ist, dass wir alle in den vor uns liegenden Beratungsprozessen durchaus noch Rat brauchen. Eine Bund-Länder-Kommission soll das Standortauswahlverfahren vorbereiten. Sie soll mit 24 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Umweltverbänden, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik besetzt sein. Für die Kommission herrscht die Pflicht zur konstruktiven Kritik: Wenn sie eine Regelung des nun vorliegenden Gesetzentwurfs für nicht angemessen hält, so hat sie einen Alternativvorschlag zu unterbreiten.

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz)

(A) Der Gesetzentwurf sieht eine frühzeitige und weitreichende Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen wichtigen Schritten vor. Zum einen sollen die Bürgerinnen und Bürger umfassend Zugang zu Informationen erhalten, zum anderen soll es einen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Vorhabenträger sowie den Behörden geben. Am Ende einer jeden Phase wird der Beschluss durch den demokratischen Souverän erfolgen, also durch den Bundestag und den Bundesrat. Das war uns allen sehr wichtig. Damit hat das Gesetz dann auch einen sehr weitreichenden Charakter.

Das Gesetz sieht ausdrücklich eine Fortentwicklungsklausel in Bezug auf die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer des Verfahrens vor. Neue Beteiligungsformen im Standortauswahlverfahren sollen ermöglicht werden.

Ich weiß, dass es Kritik an der Form des Forums des Bundesumweltministeriums gegeben hat, das vom 31. Mai bis 2. Juni stattfand. Insbesondere von grüner Seite war der Bundesminister im Vorfeld aufgefordert worden, die Öffentlichkeit bei dem vorliegenden Gesetzgebungsverfahren möglichst früh einzubinden und sie umfassend zu beteiligen. Dass namhafte Umweltverbände an der Art der Gestaltung des Forums durch das BMU Kritik geübt und nicht an ihm teilgenommen haben, ist eine Entscheidung, die ich natürlich respektiere. Ich kann diese Umweltverbände nur bitten, ihre Anregungen und Überlegungen auch weiterhin deutlich und öffentlich mitzuteilen. Ich bin mir zumindest für die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sicher, dass diese bei den weiteren Beratungen im Bundestag berücksichtigt werden.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass es für einige Menschen, die jahrzehntelang gegen die Auffahrung von Strecken im Salzstock Gorleben gekämpft haben, bei denen die Politik der Atomfreunde in den vergangenen Jahrzehnten das Vertrauen zerstört hat, besonders schwer ist, Vertrauen in einen Neustart durch einen Endlagersuchprozess zu fassen. Deswegen geht es in dieser Debatte und auch bei dem, was wir heute hier beschließen wollen, vor allen Dingen um Vertrauen. Ministerpräsident Kretschmann hat bereits darauf hingewiesen, und auch in den Reden soeben ist viel von Vertrauen gesprochen worden, vom Geist des Vertrauens, von vertrauensvoller Suche.

Ja, wir werben um das Vertrauen jener Verbände, die dem Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüberstehen.

Ja, wir werben um das Vertrauen der Menschen in den betroffenen Regionen, vor allem derjenigen in Gorleben, aber auch derer, die in der Nähe von Zwischenlagern leben, die künftig einige zusätzliche Castoren aufnehmen. Sie alle müssen sicher sein, dass wir es mit der ergebnisoffenen Suche ernst meinen.

Ja, wir werben um Vertrauen in Politik und in die Zukunft.

(C) Alles, was dieses Vertrauen unterminiert, ist schädlich; denn es war ein langer Prozess, bis zu dem Punkt zu kommen, an dem wir heute stehen.

Das Vertrauen, um das wir werben, setzt zuallererst voraus, dass gilt, was zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den Bundestagsfraktionen verabredet worden ist. *Pacta sunt servanda* – Verträge werden geschlossen, um gehalten zu werden. Und schwierig geschnürte Pakete sollte man nicht unbedingt wieder in Frage stellen, insbesondere wenn wir uns selbst einen Zeithorizont gesetzt haben, Frau Puttrich, in dem wir das einhalten wollen.

Gemeinsam mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages haben wir noch einige Baustellen identifiziert; sie sind genannt worden. Insbesondere die Frage der Castortransporte harret noch einer Antwort. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Minister Altmaier, dass Sie zugesagt haben, diese Baustellen zu bearbeiten. Aber ich kann nur davor warnen, dass neue aufgemacht werden. Ich erwarte insbesondere von den an den Bund-Länder-Gesprächen Beteiligten und von den Regierungsfractionen, dass sie den Konsens, von dem viele sagen, es sei bereits ein nationaler Konsens, nicht leichtfertig in Frage stellen.

Deswegen eine Anmerkung zu Ihnen, Frau Puttrich! Ihre Interpretation der Solidarität bei den Castortransporten halte ich für schwierig. Die Länge des Transportweges darf doch kein ausschließendes oder festlegendes Kriterium sein! Gemeinsame Verantwortung und die Genese dieses Vertrauensprozesses und des Konsenses stehen dem eigentlich entgegen. Ich betone: Ausgerechnet rotgrüne Länder erklären sich bereit, Castoren aufzunehmen, CDU/CSU-FDP-geführte Länder haben das nicht getan. Es gilt, auch auf dieser Seite noch einmal Vertrauen zu schaffen.

Frau Puttrich, ich habe Sie in den Verhandlungen als sehr konsensorientiert erlebt und darf Sie bitten, das weiterhin zu sein, damit wir zu einem gemeinsamen Ergebnis finden. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lemke!

Nächster Redner ist Herr Bundesumweltminister Altmaier.

**Peter Altmaier,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Philosoph Karl Popper hat einmal gesagt: Toleranz besteht darin anzunehmen, dass der andere recht haben könnte. – Das ist genau das, was wir einlösen müssen, wenn die Endlagersuche nicht nur stattfinden, sondern irgendwann auch zu einem konsensual getragenen Ergebnis führen soll.

Es gibt keine Diskussion in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die am Ende so stark apodiktisch, zum Teil ideologisch geführt worden ist wie diejenige über das Für und das Wider der Kern-



**Bundesminister Peter Altmaier**

(A) energie. Sie hat sich übertragen auf die Frage des Für und des Wider von Endlagerstandorten, und am Ende war die eine Seite absolut davon überzeugt, dass Gorleben geeignet ist, wenn der Standort nur zu Ende erkundet wird, die andere Seite war absolut davon überzeugt, dass Gorleben ungeeignet ist, egal was die Erkundung bringt.

Dies wird reflektiert in dem Gesetzentwurf, auf den wir uns geeinigt haben, und in dem Umgang mit dem Standort: Wir suchen in ganz Deutschland vorurteilsfrei nach einem Standort, es gibt keinerlei Vorfestlegung auf Gorleben oder irgendeinen anderen Standort, es gibt keine Ausschlüsse.

Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmann, noch einmal herzlich dafür bedanken, dass Sie den Kompromiss angestoßen und ermöglicht haben – über lange Strecken gemeinsam mit meinem Vorgänger Norbert Röttgen. Ich kann hinzufügen, dass ich als Bundesumweltminister mich immer der Aufgabe verpflichtet gesehen habe, das fortzuführen, was ich von Herrn Kretschmann und von Herrn Röttgen übernommen habe.

Das war kein einfacher Prozess, meine Damen und Herren. Nachdem die letzten Besprechungen im Mai 2012 kurz vor einem Ergebnis standen, das dann doch nicht zustande kam, wäre ich auch im Juni und im Juli, im Oktober und im November bereit gewesen, die Vereinbarungen, die wir heute abgeschlossen haben, abzuschließen. Aber es galt auf vielfältige Interessen Rücksicht zu nehmen. Landtagswahlen haben stattgefunden, nicht nur in Niedersachsen. Danach galt es auf Regierungsbildungen Rücksicht zu nehmen. Das haben wir getan. Ich meine, dass es richtig war, so zu handeln.

(B) Der Bundesumweltminister hat sich vielfältige Kritik anhören müssen. Seit meiner Amtsübernahme gab es mindestens drei Zeitungsberichte pro Monat, dass die Endlagersuche gescheitert sei. Ich habe in all dieser Zeit in engem Kontakt gestanden mit Vertretern der Bundestagsfraktionen – insbesondere der Opposition – und der Länder. Ich war davon überzeugt, dass es wenig bringt, die ganzen Debatten kontrovers zu führen; denn sie entfernen uns von dem Konsens, den wir brauchen.

Ich möchte allen danken, die dazu beigetragen haben, den Konsens zu finden – neben den bereits Genannten Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, sowie allen, die sich dafür eingesetzt haben.

Der Kompromiss ergänzt die ursprünglichen Vorschläge von Kretschmann und Röttgen um zwei wichtige Punkte: die Bund-Länder-Kommission und die Zwischenlagerung der ausstehenden Transporte.

Die Bund-Länder-Kommission ist eine inhaltlich entscheidende Frage; denn wir beheben damit einen Makel der Vergangenheit: mangelnde Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit. Ich unterstreiche, dass ich die Kommission sehr ernst nehme.

Ich unterstreiche, dass ich zu allem stehe, was wir am 9. April vereinbart haben, und dass ich gewillt bin, alle Punkte mit Ihnen gemeinsam umzusetzen.

(C) Wir müssen uns allerdings in der Debatte nach außen manchmal um Gemeinsamkeit und Geschlossenheit bemühen. Es war ein Wunsch insbesondere der Grünen, liebe Kollegin Lemke, das Bürgerforum durchzuführen. Dass es sehr spät stattgefunden hat, hängt auch damit zusammen, dass wir das Ergebnis der Landtagswahl in Niedersachsen, die Regierungsbildung und anschließend die Gespräche des Bundesumweltministers mit seinem Kollegen Stefan Wenzel und Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil abgewartet haben. Als das Forum dann stattfand – früher konnte es nicht sein, weil es kein Ergebnis gab –, hieß es zunächst einmal, das sei das Forum, das die Grünen durchgesetzt haben. Nachher hieß es, das Forum von Altmaier komme zu spät. Ich hätte das Forum auch im Januar oder im Februar durchführen können, aber ich hatte keine Partner.

Sehr geehrter Herr Albig, ich bin dem Lande Schleswig-Holstein – ebenso wie dem Lande Baden-Württemberg – für die Erklärungen, die abgegeben worden sind, ausgesprochen dankbar. Sie wissen so gut wie ich, dass das, was Sie erklärt haben und was der Landtag von Schleswig-Holstein beschlossen hat, zeitweilig Spitz auf Knopf stand. Sie standen damals nicht allein. Der Bundesumweltminister hat in Gesprächen mit Medien Ihres Landes – Zeitungen, Rundfunk – und mit seinen eigenen Parteifreunden klar und unmissverständlich Position bezogen. Eine solche Position wird er immer dann beziehen, wenn ein Ministerpräsident – ob A, B oder G – vor ähnlichen Debatten steht.

Herr Ministerpräsident Albig, ich war allerdings etwas überrascht, als mich am Tag vor der ersten Lesung ein Brief erreichte, den ich in den Agenturen früher finden konnte als in meinen Unterschriftenmappen, in dem stand, das Land Schleswig-Holstein setze dem Bundesumweltminister ein Ultimatum. Ich weiß, das ist nicht Ihre Sprache und nicht Ihre Wortwahl. Es ist aber auch nicht dementiert und klargestellt worden.

Mit Blick auf die Forderungen, die Sie vorgetragen haben, sehe ich nichts, was uns trennt. Sie haben gesagt: keine Abstriche bei der Sicherheit! – Selbstverständlich! Das ist der Grund, warum wir in Deutschland immer noch sagen können, dass unser Umgang mit Kernenergie einschließlich der Zwischenlagerung – und hoffentlich eines Tages der Endlagerung – zu den sichersten auf der ganzen Welt gehört.

Das ist der Grund, warum wir – ich habe die Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen; das ist bekannt – seit unserer Einigung am 9. April in sehr intensiven Gesprächen mit den Betreibern stehen, die die Zwischenlagerung organisieren, beantragen und durchführen müssen. Die Gespräche werden in der kommenden Woche auf politischer Ebene zwischen den Vorstandsvorsitzenden und dem Bundesminister zum Abschluss gebracht.

Ich weiß nicht, wie sie ausgehen. Sie sind sehr schwierig; denn auch den Betreibern wird einiges zugemutet, und die vor uns liegenden Aufgaben der sicheren Zwischenlagerung sind alles andere als banal. Ich sage an dieser Stelle: Ich werde dafür

**Bundesminister Peter Altmaier**

(A) eintreten, dass sich die Betreiber dem Kompromiss, den wir gefunden haben, nicht entziehen. Ich werde dafür eintreten, dass wir unsere Versprechen, die wir dem Lande Niedersachsen im Hinblick auf Gorleben gegeben haben, einhalten.

Über die Frage, wo die 26 Castoren hingebracht werden, wird öffentlich häufig gesprochen. Darüber hat auch der Bundesumweltminister seither mit seinen Kollegen intensiv geredet. Sie haben es selbst gesagt: Es wäre durchaus sinnvoll gewesen, für die 26 Castoren gemeinsam einen einzigen Standort auszuwählen. Wir hätten unter Umständen Kosten in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe sparen können. Aber kein einziges Bundesland war bereit und imstande, diese Verantwortung und diese Last zu schultern. Das hat der Bundesumweltminister akzeptiert.

Aus dem einen Zwischenlager wurden zunächst zwei, anschließend drei. Auch das akzeptiert der Bundesumweltminister. Aber mit jeder Erhöhung der Zahl der Zwischenlager, die in Anspruch genommen werden, haben wir neue Sicherheits-, Genehmigungs- und Kostenfragen zu klären. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen.

Ich wiederhole deshalb, was ich am 9. April gesagt habe: Ich werde rechtzeitig vor der Verabschiedung, nachdem die Ministerpräsidenten – in der nächsten Woche – bei der Bundeskanzlerin waren, nach meinen abschließenden Gesprächen mit den EVUs, einen Vorschlag unterbreiten. Ich möchte aber gerne, dass er auch von denjenigen getragen wird, die ihn umsetzen müssen; denn – darauf sind wir stolz – wir leben im Föderalismus. Der Bundesumweltminister hat keine Kavallerie, und wenn er eine hätte, würde er sie nicht einsetzen.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass wir eine gemeinsame Lösung schaffen können. Für mich gibt es in der Frage, wo wir die Castoren lagern, keine Parteipolitik und keine Länderfarben, sondern nur die Aspekte Sicherheit, Risiken und Sachargumente. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir eines Tages sagen: Wenn wir ein Endlager suchen, bohren wir in einem A- und in einem B-Land. – Wir bohren dort, wo es geologisch und sicherheitspolitisch am sinnvollsten ist. Das Gleiche muss für die Zwischenlager im übertragenen Sinne gelten.

Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass es nicht einfach auf dem Verwaltungswege zu einer Verlängerung der 40-jährigen Genehmigungszeit kommen darf. Auch darin unterscheiden wir uns nicht. Das weiß mein Kollege Landesumwelt- und Energiewendeminister Robert Habeck, dem ich für seinen unermüdlichen Einsatz ebenfalls danken möchte und mit dem ich in dieser Frage in engem Kontakt stehe. Wir haben das zugesagt und werden dazu stehen. Entscheiden müssen allerdings Bundestag und Bundesrat. Der Bundesumweltminister beschließt keine Gesetze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass die Aufgabe anspruchsvoll ist. Ich habe in den zwölf Monaten meiner Amtszeit vermutlich kaum einen Tag, ganz sicherlich keine Woche ohne

(C) intensive Gespräche, Verhandlungen und Bemühungen verbracht, um dieses Projekt zu einem guten Ergebnis zu führen – nicht weil es für den Bundesumweltminister, für einen Landesumweltminister oder Ministerpräsidenten wichtig wäre, sondern weil ich der Auffassung bin, dass es für unser Land wichtig ist. Wenn wir es nicht schaffen, uns parteiübergreifend auf die jetzt überschaubaren Fragen zu einigen, wie wollen wir erwarten, dass es zehn oder 20 Jahre später gelingt, die viel schwierigeren Fragen parteiübergreifend zu klären!

Ich wiederhole deshalb: Ich bin davon überzeugt, dass wir alle offenen Fragen im Sinne des Konsenses klären können. Ich bin auch davon überzeugt – sehr geehrter Herr Kretschmann, wir haben darüber schon vor längerer Zeit gesprochen –, dass wir dann, wenn die Bund-Länder-Kommission zu Ende ist und die eigentliche Endlagersuche beginnt, unseren Konsens politisch bekräftigen und fortführen sollten. Wenn Bundestag und Bundesrat zu entscheiden haben, wird es nicht einfach wieder um Mehrheitsentscheidungen gehen, sondern darum, das, was wir geschafft haben, in die Zukunft hinein zu verlängern, um auch Akzeptanz nach außen zu schaffen.

In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass wir eine große Chance haben und dass wir sie ergreifen und nutzen können. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Bundesumweltminister!

Wir haben keine Wortmeldungen mehr.

(D) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 52, 53, 99 und 101** zur gemeinsamen Beratung auf:

52. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts** (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 176/13)

in Verbindung mit

53. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** – Antrag der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen – (Drucksache 177/13)

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft**

- (A) 99. Entwurf eines Gesetzes über die Eindämmung rasant steigender Mieten (Zweites **Mietrechtsänderungsgesetz** – 2. MietRÄndG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 459/13)

und

101. **Entschießung des Bundesrates zur energetischen Sanierung sowie zur Förderung des altersgerechten und barrierefreien Wohnens** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 460/13)

Dem Antrag Hamburgs unter **Punkt 52** ist **Bremen** und dem Antrag Nordrhein-Westfalens unter **Punkt 101** ist **Niedersachsen beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Erster Redner ist der Erste Bürgermeister Scholz (Hamburg).

**Olaf Scholz** (Hamburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass es in Deutschland an Wohnungen fehlt, ist lange vielen verborgen geblieben. Aber denjenigen, die Wohnungen gesucht haben, nicht! Denn sie haben Schlange gestanden und stehen auch heute Schlange, insbesondere in den großen Städten und manchen Universitätsstädten dieses Landes vor den wenigen Wohnungen, die neu angeboten werden. Deshalb ist es eine große gemeinsame Herausforderung, die wir bewältigen müssen, diese neue Nachfrage nach Wohnungen in den großen Städten auch zu erfüllen.

- (B) Das geht nur, indem wir neue Wohnungen bauen. Deshalb müssen wir das in den Mittelpunkt unserer gemeinsamen Anstrengungen stellen. Denn der Zuzug in diese Städte wird auch in Zukunft weiter stattfinden. Viele verbinden damit für sich und ihre Familien die Hoffnung, ein besseres Leben zu führen, manchmal auch ein attraktiveres. Deshalb ist der Mangel, den wir gegenwärtig feststellen, kein vorübergehender, sondern er wird auch noch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bestehen.

Wir haben gerade eine Untersuchung hereinbekommen, vorgelegt von der regionalen Hamburger Sparkasse zusammen mit dem Hamburgischen Welt Wirtschafts Institut. Die haben festgestellt, dass in Hamburg mindestens 90 000 Wohnungen fehlen, die bis 2030 gebaut werden müssen, möglicherweise noch viel mehr.

Wir müssen also den Wohnungsbau ankurbeln. Das hat etwas mit gutem Sichkümmern vor Ort zu tun: dass man das Planrecht schafft, dass man das Baurecht ermöglicht, dass wir Grundstücke erschließen und zugänglich machen, wo das bisher nicht der Fall war. Es hat auch etwas damit zu tun, dass wir sicherstellen, dass ausreichend bezahlbare Wohnungen darunter sind. Denn für die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gilt, dass sie sich die Neubaumieten, die an der einen oder anderen Stelle verlangt werden, und dass sie sich Luxuswohnungen keineswegs leisten können. Wir brauchen also auch Wohnungen für Familien, für junge Männer und

Frauen, die eine kleine Wohnung für sich suchen, die sie sich auch leisten können. (C)

Aus meiner Sicht ist es deshalb unverzichtbar, dass die Bundesrepublik Deutschland klarstellt: Der soziale Wohnungsbau gehört in den nächsten Jahren und in den nächsten Jahrzehnten ausdrücklich dazu. Die erste und notwendigste Entscheidung, die wir dazu brauchen, ist, dass die Kompensationsmittel, die Entflechtungsmittel, deren nahe Zukunft wir miteinander bis 2020 regeln müssen, jetzt endlich durchgeschrieben werden und dass sichergestellt wird, dass auch in den nächsten Jahren die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau fließen. Dass wir diese Klarstellung noch nicht haben, ist eine der schärfsten Bremsen für den Ausbau von Sozialwohnungen in Deutschland. Wir müssen die Bremse lösen.

Darüber hinaus müssen wir alles dafür tun, dass diejenigen, die jetzt Wohnungen vermieten, die gegenwärtige Lage nicht ausnutzen können, dass sie die Tatsache, dass es nicht genügend Wohnungen gibt, dass der Wohnungsbau im letzten Jahrzehnt zum Erliegen gekommen ist, nicht für außerordentliche Preissteigerungen ausnutzen. Jeder weiß: Die Preise steigen. Es gibt generell so etwas wie Inflation, wenn sie auch seit dem vorigen Sommer tendenziell eher zurückgegangen ist. Selbstverständlich bedeutet das auch, dass die Mieten steigen werden. Aber sie dürfen nicht über das Maß hinaus steigen, das man sich normalerweise erklären kann. Es kann nicht sein, dass die Lage jetzt für dramatische Preissteigerungen ausgenutzt wird, die dann von vielen nicht mehr bewältigt werden können.

Deshalb ist es richtig, dass es die gesetzlichen Initiativen gibt, über die wir heute beraten. Sie sollen dazu beitragen, diesen Anstieg der Mietpreise zu begrenzen, und sie sollen verhindern, dass die Zwangslage vieler jetzt ausgenutzt wird. (D)

Eines der Gesetze zielt auf die Änderung des Wirtschaftsstrafrechts, die wir hier vorschlagen und über die wir auch entscheiden können. Sie soll sicherstellen, dass die heute vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auch praktisch ausgenutzt werden können. Wir wissen, dass das, was wir heute haben, ein zahnlöser Tiger ist, der niemanden erschreckt. Es muss aber möglich sein, und es muss einfach sein, etwas zu tun, wenn Mietpreise zum Beispiel mehr als 20 Prozent oberhalb des Mietspiegels liegen. Heute kann man faktisch nichts mehr dagegen tun. Wir wollen das mit dem heute anstehenden Beschluss ändern.

Ähnliches gilt für die Frage, welche Kosten man eigentlich den Mietern aufbürden kann. Dass es sich eingebürgert hat, dort, wo es großen Wohnungsmangel gibt, die Maklerkosten auf die Mieter abzuwälzen, obwohl sie den Makler gar nicht beauftragt haben, ist eine Fehlentwicklung, die in Ordnung gebracht werden muss. Deshalb sprechen wir hier auch über ein Gesetz, das diese Dinge in Ordnung bringt.

Noch mehr ist notwendig. Wir müssen noch an vielen anderen Stellen unsere Möglichkeiten nutzen. Zum Beispiel mit einer besseren Regelung, als wir sie heute haben, für die Begrenzung des Mietpreisan-

**Olaf Scholz** (Hamburg)

(A) stieg bei Bestandswohnungen. Selbstverständlich brauchen wir auch eine Regel, die sicherstellt, dass bei der Wiedervermietung einer schon mal vermieteten Wohnung nicht außerordentliche Preissteigerungen durchgesetzt werden können. Denn das ist doch jetzt die Wirklichkeit!

In manchen Orten ist die Situation für diejenigen, die eine Wohnung haben, ganz ordentlich. Zwar wirkt sich auch da die jetzige Lage mit großen Preissteigerungen aus. Aber mit manchem, was wir noch haben, mit dem Bestand an Sozialwohnungen, mit dem kommunalen, dem städtischen Wohnungsbestand, mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbestand, können wir schon dazu beitragen, dass sich die Mietpreisanstiege einigermaßen begrenzen lassen, jedenfalls in den laufenden Mietverhältnissen, vor allem wenn wir mit solchen gesetzlichen Maßnahmen helfen, wie ich sie eben genannt habe.

Aber bei der Neuvermietung wird dann richtig sichtbar, welche Preise sich durchsetzen lassen. Dann ist es für viele Mieter sehr schwierig, noch mitzuhalten. Darum brauchen wir auch bei den Neuvermietungen, bei den Wiedervermietungen eine Begrenzung.

Nun haben wir gehört, dass die Kanzlerin das auch richtig findet. Das erinnert mich an eine alte Fabel, die von Äsop erzählt wurde. Ein angeblich großer Sportler prahlte: „Auf Rhodos habe ich immer ganz weite Sprünge gemacht.“ Zu Hause haben ihn aber die anderen aufgefordert: Hier ist Rhodos, hier springe mal! – Ähnliches möchte ich gerne der Kanzlerin zurufen. Dass sie jetzt, wo die Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung fast zu Ende gekommen ist, sagt, es wäre eine ganz tolle Idee, für die Wiedervermietung auch eine Regelung zu treffen, klingt ein bisschen nach demjenigen, der sagt: Woanders war ich ganz toll! Die Kanzlerin hat es in die Zukunft projiziert: Da, wo ich in den vergangenen vier Jahren etwas hätte tun können, habe ich es nicht getan. Aber wenn ich mal wieder die Gelegenheit bekomme, dann werde ich es tun.

(B) Das halte ich nicht für eine gute Vorgehensweise. Wir sollten sehr schnell etwas Praktisches machen – das ist auch noch möglich, so viel Zeit ist doch vorhanden – und im Bundestag und im Bundesrat ein Gesetz beschließen, das die eben erwähnte Regelung durchsetzt: dass es auch bei der Wiedervermietung eine Preisbegrenzung gibt.

Ich möchte gleichzeitig die Argumente aufgreifen, die von Teilen der Wohnungswirtschaft angeführt werden. Da gibt es Vorschläge, die nicht praktisch sind. Aber es gibt auch sehr kluge Vorschläge, zum Beispiel aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen, wie man es so machen kann, dass es die Investitionstätigkeit für den Neubau von Wohnungen überhaupt nicht beeinträchtigt. Denn dass jemand jetzt eine Wohnung neu baut und, weil alles ganz teuer ist, eine relativ hohe Miete nehmen muss, um auf sein Geld zu kommen, und es auch bei einer Wiedervermietung der Wohnung bei diesem Preis belässt – darin besteht die Problematik ja nicht. Aber was wir nicht wollen und hinnehmen können, ist, dass eine Miete, die schon hoch ist, noch einmal dramatisch gesteigert wird.

(C) Wenn man sich deshalb auf eine Regelung konzentriert, die Mieterhöhungen begrenzt, eine Regelung, die bei der Wiedervermietung durchgesetzt werden kann, und sicherstellt, dass es infolge dieser Mieterhöhung nicht zu einer Preissteigerung kommt, die 10 Prozent oberhalb des Mietspiegels liegt – dann hat man eine gute praktische Regelung, die keinen einzigen Neubauinvestor abhält, aber gleichzeitig dafür sorgt, dass den Mietern geholfen ist, mehr als mit dem Rechtszustand, den wir heute haben.

Mein Appell am Schluss lautet also: nicht nur große Taten ankündigen, sondern große Taten tun! Eine gar nicht so riesengroße, aber gute und praktisch wirksame Tat sollten wir hier miteinander beschließen. – Schönen Dank.

**Amtierende Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Scholz!

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Monat, seit dem 1. Mai 2013, ist das Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde lang und ausführlich über die verschiedenen Regelungsinhalte debattiert und letztlich, Herr Kollege Scholz, eine Entscheidung getroffen. Insbesondere hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 – das ist gerade vier Monate her – beschlossen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Auch den Entschließungsantrag von Baden-Württemberg haben wir gemeinsam abgelehnt.

(D) „Alle Jahre wieder“ ist ein Lied, das wir alle Jahre wieder singen. Aber dass wir jetzt schon alle vier Monate wieder dasselbe Lied singen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den antragstellenden Ländern, zeigt nicht die Seriosität, die hier eigentlich an der Tagesordnung sein müsste.

Ich bitte um Verständnis, dass ich so „unbundesratsmäßig“ argumentiere. Aber wenn der Erste Bürgermeister hier gesagt hat, dass die Rechte ein zahnloser Tiger sind, so kann ich Ihnen nur sagen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz: Dann wenden Sie sie doch richtig an! Die hessischen Behörden können sie anwenden.

Wenn Sie sagen, hier müsse etwas in Ordnung gebracht werden, dann frage ich: Wo waren denn diejenigen, die heute etwas in Ordnung bringen wollen, bei der Debatte – ich sage es noch einmal, damit es niemand vergisst –, die wir vor dreieinhalb Monaten hier in diesem Haus geführt haben? Es ist unredlich, dass man die Debatte jetzt noch einmal so aufzäumt, wie Sie es gerade tun, da wir noch nicht die Erfahrung haben können, ob es ein zahnloser Tiger ist. Denn – ich wiederhole mich noch einmal, damit es jeder im Kopf hat – die neuen Gesetze gelten seit dem 1. Mai 2013. Da heute der Geburtstag meiner Mutter ist, weiß ich genau: Heute ist der 7. Juni 2013. Jeder hier im Raum kann rechnen.

Es kann nicht offensichtlicher auf dem Deckblatt dieses Papiers stehen: Hier geht es ausschließlich um Wahlkampf. Das ist natürlich möglich und er-

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen)

(A) laubt. Aber es ist auch erlaubt, darauf hinzuweisen: Hier geht es ausschließlich um Wahlkampf. Hier geht es nicht darum, dass etwas in Ordnung gebracht werden muss. Es ist in Ordnung. Das, was wir hier gemeinsam beschlossen haben, muss jetzt erst einmal wirken. Hier wird eine Diskussion – das sage ich sehr bewusst – auf dem Rücken und zu Lasten derjenigen Menschen in unserem Lande geführt, die derzeit bezahlbaren Wohnraum in einer Großstadt suchen.

Hier sind gerade keine Problemlösungen vorgetragen worden, sondern das war jeweils verkürztes Denken. Ich möchte darauf hinweisen: Die Wohnungswirtschaft – das klingt in den Ohren des einen oder anderen Sozialisten wie etwas ganz Schlimmes – besteht zu 60 Prozent aus Privaten. Sie besteht zu 60 Prozent aus Menschen, die Wohnungen und Häuser – das gilt insbesondere in Ballungsräumen, nicht nur in Frankfurt am Main, sondern auch in Hamburg und in anderen Großstädten – zum Beispiel als Altersvorsorge besitzen. Diese 60 Prozent sind – ich sage es sehr bewusst – in aller Regel ganz normale Menschen so wie Sie und ich.

Jetzt wird der Popanz aufgebaut – ich überspitze noch etwas mehr –, dass die böse Wohnungswirtschaft – das Wort „böse“ ist nicht gefallen, aber ich habe es so wahrgenommen – auf dem Rücken der armen – auch dieses Wort habe ich nicht gehört, aber ich habe es so empfunden – wohnungssuchenden Menschen Profit macht. Das ist aber falsch.

Lassen Sie mich nur ein einziges Beispiel aufgreifen, sehr verehrter Herr Kollege Scholz, das Sie soeben angeführt haben! Sie haben gesagt, bei der Wiedervermietung würden sehr viel höhere Mieten genommen als vorher. – Ich will das jetzt in meiner alten Anwaltsmanier unstreitig stellen. Die Kollegen wissen das; ich übernehme das einfach, so als ob es wahr wäre. – Warum ist das so? Haben Sie denn keinen Kontakt mit den 60 Prozent privaten Vermietern, zum Beispiel in Ihrer Stadt Hamburg oder in Stuttgart, Düsseldorf oder Frankfurt? Wir haben Kontakt. Wir wissen, dass diese Personen, solange ein Mieter in ihrer Wohnung ist, bewusst nicht das Repertoire ausnutzen, das sie haben, sondern da gibt es andere Kriterien: ein Vermieter/Mieter-Verhältnis, ähnlich dem Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie erhöhen nicht einfach so, wie sie es tun könnten. Wenn sie neu vermieten, werden sie natürlich – ich sage sehr bewusst „natürlich“; denn es geht ja auch um ihre Altersvorsorge – einen höheren Mietzins nehmen wollen. Aber auch das ist doch geregelt. Das alles haben wir doch beschlossen. – Sie merken: Ich habe als Anwalt früher sehr viel Mietrecht betrieben. Ich bin fit darin. – Sie können natürlich nicht in einem gewissen Rahmen über den Mietspiegel hinausgehen. Auch da sind wiederum Grenzen eingezogen worden.

Mir ist es lieb, dass wir über die Situation diskutieren. In Frankfurt gibt es auch eine große Nachfrage. Die Landesregierung hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, die sie neben den rechtlichen Maßnahmen ergreifen kann. Aber ist es in Ihren Ländern nicht genauso wie bei uns in Hessen? Ist nicht zuerst zu fragen, wo überhaupt Wohnungsbau betrieben wird?

(C) Herr Kollege Scholz, Ihr Kollege Oberbürgermeister in Frankfurt am Main möchte gerne einen neuen Stadtteil bauen lassen. Schon der eigene Entwicklungsdezernent der Grünen sagt: nein, auf keinen Fall! – Ich habe das Gefühl, dass in diesem Punkt dessen Argumente sogar richtiger sind. Denn in der Stadt Frankfurt am Main gibt es gewisse Zonen der Belüftung. Wir nennen sie Kaltluftschneisen. Oberbürgermeister Feldmann will genau in einem solchen Bereich eine Satellitenstadt, wie man früher dazu gesagt hat, für ungefähr 15 000 bis 20 000 Menschen bauen.

Wir Hessen erkennen an, dass dringender Bedarf insbesondere an Zimmern und Wohnungen für Studierende besteht. Das steht außer Frage. Die Studierenden sind gezwungen, nach Frankfurt, nach Hamburg, nach Stuttgart, nach Düsseldorf zu ziehen, weil dort die Universität ist. Da tun wir auch etwas, mit finanziellem und anderem Engagement des Landes.

Lassen Sie mich noch ein Letztes zu bedenken geben! Ich formuliere es hessisch. Die demografische Entwicklung stellt sich in dem Land, in dem ich Verantwortung tragen darf, verkürzt wie folgt dar: Wir Hessen werden weniger, wir werden älter, und wir ziehen ins Rhein-Main-Gebiet.

Ich habe gerade am vergangenen Wochenende viele Termine in Nord- und Osthessen wahrgenommen. Dort habe ich Bürgermeister der SPD, der CDU, der Freien Wähler – es gibt dort auch eine ganze Reihe Bürgermeister der FDP – gefragt: Bekommt ihr eigentlich mit, was wir gerade tun? Unterstützen wir nicht mit dem Ausbauprogramm Rhein-Main zusätzlich die eigentlich negative demografische Entwicklung, die wir nicht haben wollen? (D)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte aufpassen! Es gibt Länder um uns herum – ich nenne nur Frankreich; aber nicht nur dieses Land –, die mit ihrer Zentralisierungsidee, die staatlich subventioniert und finanziert wurde, letztlich genau das Gegenteil von dem erreicht haben, was sie erreichen wollten.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

„Alle Jahre wieder“ ist für eine politische Diskussion schon zu kurz gegriffen; aber „alle vier Monate wieder“ ist, finde ich, dem Thema nicht angemessen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Thomas Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Fußball längst daran gewöhnt, dass prominente Spieler zum Saisonende zur gegnerischen Mannschaft wechseln. Doch was sich derzeit in der Bundespolitik im Bereich des Mietrechts abspielt, lässt selbst transferverwöhnte Sport-

**Thomas Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen)

(A) manager mit Neid aufhorchen: Mitten im Spiel wechselt die Bundeskanzlerin in Sachen Mietrecht die Seiten und spielt jetzt für die Positionen der Opposition. Frau Merkel hat sich ganz offenbar eines Zitats von Altbundeskanzler Adenauer bedient, das da lautet: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ Besonders freut mich allerdings, dass sie auch die nicht so bekannte Fortsetzung dieses Adenauer-Zitats beherzigt hat, die da lautet: „Nichts hindert mich, weiser zu werden!“ Denn weiser ist Frau Merkel in dieser Frage ganz offensichtlich geworden.

Dabei ist das Problem bei den Neuvermietungen nicht auf einmal vom Himmel gefallen. Es ist unbestritten und liegt schlicht darin, dass die Vermieter derzeit bei der Festsetzung von Mieten bei Neuvermietung bis an die Grenze der Sittenwidrigkeit frei sind. Insbesondere in Großstädten, Ballungsräumen und in den Universitätsstädten liegen die Wiedervermietungsmieten nach Angaben des Deutschen Mieterbundes bis zu 40 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Welche junge Familie soll sich das noch leisten können? Welche Rentnerin soll es sich noch leisten können, in eine barrierefreie Wohnung zu ziehen? Die Antwort liegt auf der Hand: ganz offensichtlich nur die Besserverdienenden, denen sich nach dem, was ich gerade gehört habe, eine Regierungspartei in Deutschland geradezu ausschließlich verbunden fühlt.

(B) Diese Entwicklungen werden sich in der Zukunft noch weiter verschärfen. Nach einer im April dieses Jahres im „Handelsblatt“ veröffentlichten Prognose werden die Mieten zum Beispiel in Hamburg bis 2015 – das sind keine zwei Jahre mehr – um 10,5 Prozent, in München um 9,5 Prozent, in Freiburg um 7,7 Prozent und in Düsseldorf um 7,1 Prozent steigen.

Das neue Mietrechtsänderungsgesetz, das, Herr Kollege Hahn, tatsächlich erst kürzlich in Kraft getreten ist, ändert daran allerdings nichts. Die darin geschaffene Möglichkeit, zukünftig Mieterhöhungen in sogenannten Wohnraummangellagen auf 15 statt bisher auf 20 Prozent zu deckeln, mag daher nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken. Denn wann und wo ein Mangel an Wohnraum besteht, kann nur durch aufwendige und kosten- und verwaltungsinensive Gutachten geklärt werden.

Hier wurde es wirklich Zeit, dass Frau Merkel weiser wurde und ihrem Koalitionspartner als Schutzmacht der Privilegierten Grenzen setzt. Die Mietpreisbremse ist längst überfällig. Daher freue ich mich, dass der Vorschlag der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung nunmehr ganz offensichtlich auch von der CDU unterstützt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Ankündigung der Bundeskanzlerin, die Mietpreisbremse zu unterstützen, heute auch Taten folgen werden. Die von der CDU geführten Landesregierungen werden heute bestimmt unseren Gesetzentwurf unterstützen. Was wäre eine Ankündigung der Frau Bundeskanzlerin sonst noch wert!

(C) Wir wollen mit einer Mietpreisobergrenze für Wiedervermietungen die Wohnungsmieten in Höhe von 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete festsetzen und damit dem Problem nachhaltig entgegenwirken. Neubauten wollen wir davon ausnehmen. Denn wir wollen eine Mietpreisbremse und keine Investitionsbremse.

Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb entschlossen, mit dem vorliegenden Gesetzesantrag das Problem der steigenden Mieten an der Wurzel zu packen. Wir ergreifen die Initiative, damit die Mieten insbesondere in den Großstädten unseres Landes nicht weiter explodieren.

Die wichtigsten Neuregelungen sind:

Bei den Bestandsmieten sollen die Vermieter die Miete zukünftig nur noch um 15 Prozent in vier Jahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen können. Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete wollen wir auf eine breitere Basis stellen und sämtliche Bestandsmieten und Neuvertragsmieten der letzten zehn Jahre berücksichtigen. Auch bei der Modernisierungumlage wollen wir einschreiten: Sie soll moderat von 11 auf 9 Prozent gekürzt werden.

(D) Unser Gesetzesantrag sieht weiter vor, dass die durch das Mietrechtsänderungsgesetz eingeführten Neuregelungen, die das Mietrecht einseitig zu Lasten der Mieterinnen und Mieter ändern, aufgehoben und überarbeitet werden. Denn, Herr Kollege Hahn, durch bloßes Abwarten wird auch ein erst kürzlich beschlossenes schlechtes Gesetz nicht besser.

Der größte Fehler der jüngsten Mietrechtsreform soll wieder korrigiert werden: Zukünftig sollen Mieterinnen und Mieter bei energetischen Sanierungen die Miete wieder von Anfang an mindern können und nicht, wie derzeit, erst nach drei Monaten. Und wenn der Vermieter wegen Zahlungsverzugs mit der Kautions außerordentlich kündigen will, muss er dem Mieter vorher zumindest eine Frist setzen oder eine Abmahnung aussprechen.

Abgerundet wird unser Antrag durch die gesetzliche Klarstellung, dass eine Abweichung der Wohnfläche um 10 Prozent ein Mangel der Mietsache ist, der den Mieter zu Ersatzansprüchen berechtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, sind dies moderate Forderungen, um dem immer schlimmer werdenden Problem der sozialen Gettoisierung in unseren Städten entgegenzuwirken. Denn was nutzen die Diskussionen über Integration und Inklusion, wenn wir im Mietrecht wieder eine soziale Isolation erleben!

Deshalb werbe ich um Unterstützung der vorliegenden Anträge. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister!

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>\*)</sup> hat Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) für Herrn Bürgermeister Böhrnsen abgegeben.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über **Punkt 52**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, **Senatorin Schiedek** (Hamburg) **zur Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Landesinitiative unter **Punkt 53**.

Auch hierzu liegen Ihnen Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(B) Wie vereinbart, wird **Senatorin Schiedek** (Hamburg) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf zur Eindämmung steigender Mieten unter **Punkt 99**.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Die Vorlage zur energetischen Sanierung sowie zum altersgerechten und barrierefreien Wohnen unter **Punkt 101** weise ich dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 97**:

Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung der Mehrstaatigkeit und die **Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/13) (C)

Uns liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Frau Ministerin Öney (Baden-Württemberg) das Wort.

**Bilkay Öney** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Bundesratsinitiative sieht vor, mehrfache Staatsangehörigkeit künftig generell hinzunehmen. Wer hier geboren ist und neben der deutschen Staatsbürgerschaft einen weiteren Pass hat, soll diesen nicht aufgeben müssen, um Deutscher zu bleiben. Und wenn jemand Deutscher werden will, soll das nicht daran scheitern, dass der bisherige Pass behalten wird.

Über das Staatsangehörigkeitsrecht wird oft sehr grundsätzlich und leider sehr hitzig debattiert, sowohl rechts als auch links. Gerade der Bundesrat scheint mir der richtige Ort zu sein, um sich einmal ganz nüchtern und unaufgeregt mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die für, aber auch gegen die Hinnahme der Mehrstaatigkeit vorgebracht werden.

Zunächst kurz dazu, warum die Einbürgerung sinnvoll ist! Neben demokratiethoretischen Erwägungen gibt es für mich vor allen Dingen praktische integrationspolitische Gründe. Studien zeigen, dass von der Einbürgerung starke Integrationsimpulse ausgehen. Wir wissen, dass Eingebürgerte viel bessere Bildungsabschlüsse erreichen, seltener arbeitslos sind und auch höhere Einkommen erzielen.

Weil wir wissen, dass mit der Einbürgerung maßgebliche Integrationserfolge verbunden sind, werben wir dafür – mit Erfolg. Durch die Liberalisierung der Einbürgerungspraxis auf Landesebene haben wir die Zahl der Einbürgerungen steigern können. (D)

Nun gibt es aber bundesgesetzliche Einbürgerungshürden, die viele Migranten davon abhalten, den deutschen Pass zu beantragen. Eine maßgebliche Hürde ist, dass wir von den Menschen verlangen, ihren alten Pass abzugeben. Im Grundsatz soll in Deutschland Mehrstaatigkeit vermieden werden, obwohl wir seit 2005 Vertragsstaat des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit sind – darin wird die doppelte Staatsangehörigkeit ausdrücklich anerkannt – und obwohl wir Mehrstaatigkeit in vielen Fällen zulassen, zum Beispiel bei EU-Bürgern, bei Schweizern, bei Kindern, die in binationalen Ehen aufwachsen, oder wenn die Ausbürgerung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Wir nehmen Mehrstaatigkeit in 98 Prozent der Fälle bei Brasilianern und in 90 Prozent der Fälle bei US-Bürgern hin. Das empfinden viele Einbürgerungswillige als ungerecht. Für sie sieht es so aus, als würden wir bestimmte Ethnien und Länder – auch außerhalb der EU – bevorzugen. Es leuchtet ihnen nicht ein, weshalb wir sie zu einer Entscheidung zwingen, viele andere aber nicht.

Als Hauptargument gegen Mehrstaatigkeit wird oft die Loyalitätsfrage genannt. Konservative vertreten die Auffassung, man könne nur einem einzigen Land gegenüber loyal sein. Aber auch in den Reihen der

<sup>\*)</sup> Anlage 3

**Bilkay Öney** (Baden-Württemberg)

(A) Union gibt es bekannte Politiker mit zwei Pässen. Ich zweifle nicht an deren Loyalität zu unserem Land. Ich zweifle aber manchmal daran, ob einige Politiker in der globalen Welt unseres Jahrhunderts angekommen sind.

Wir müssen auch den Eindruck vermeiden, als würden wir zwischen willkommenen und nicht willkommenen Herkunftsländern unterscheiden. Das schürt Ängste und Ressentiments. Das ist nicht gut, weder für das Zusammenleben noch für die Integration.

Aber es wäre auch ein Fehler, die Einwände gegen Mehrstaatigkeit komplett auszublenden. Es gibt nämlich Einwände, die zumindest auf den ersten Blick plausibel erscheinen. Auch mit diesen Fragen muss man sich auseinandersetzen.

Zunächst zur Frage nach der Strafverfolgung! Können sich straffällig gewordene Doppelstaater der Justiz entziehen? Das ist eine wichtige Frage, und deshalb verstehe ich die Sorge. Aber das Problem lässt sich mit Auslieferungsabkommen lösen.

Eine weitere wichtige Frage betrifft das Steuerrecht. Wir haben bereits Doppelbesteuerungsabkommen; das wird bereits praktiziert. Insofern ist auch das kein echtes Problem.

(B) Interessanter erscheint mir die Frage nach dem Wahlrecht. Viele Deutsche empfinden es als ungerecht, dass Menschen mit zwei Pässen in zwei Ländern wählen dürfen. Sie führen den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Nur vergessen viele, dass dieser Grundsatz nur innerhalb eines Landes gilt. Das heißt, ein Deutsch-Amerikaner kann von Amerika aus per Briefwahl an der Bundestagswahl teilnehmen oder auch nicht. Daran sollte sich hier kein Deutscher stören. Viele Länder haben aber kein Briefwahlsystem oder ein zu kompliziertes System, so dass auch dies kein echtes Problem ist.

Von konservativer Seite wird immer noch die Frage nach der Wehrpflicht vorgetragen. Aber inzwischen ist die Wehrpflicht ausgesetzt, und wir haben eine Berufsmarine.

Die Frage nach Krieg und Frieden stellt sich heute anders als 1913, als das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ beschlossen wurde. Das liegt 100 Jahre zurück. Seit dieser Zeit hat sich einiges verändert. Auch im Staatsangehörigkeitsgesetz gab es inzwischen Veränderungen. Im Jahr 2000 kam die Abkehr vom „Blutrecht“ beziehungsweise vom abschließlichen Abstammungsprinzip. Mit diesem Schritt haben wir deutlich gemacht, dass die Kinder, die hier auf die Welt kommen und aufwachsen, zu uns gehören.

Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Wir wollen die Zugehörigkeit dieser jungen Deutschen nicht mehr nachträglich durch eine Optionspflicht in Frage stellen. Auch ihre Eltern und all diejenigen, die schon lange bei uns leben, brauchen eine realistische Perspektive, als gleiche Staatsbürger alle Rechte und Pflichten zu haben. Jeder, der die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, soll sich einbürgern lassen kön-

nen, ohne dass wir ihm Steine in den Weg legen, ohne dass wir die Menschen in gute und schlechte Migranten einteilen, ohne dass wir ihre Loyalität in Frage stellen. (C)

Es freut mich, dass die Mehrheit der Bevölkerung das genauso sieht. Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage haben 53 Prozent der Deutschen nichts dagegen – beziehungsweise sie sind dafür –, dass Menschen bei der Einbürgerung ihren ursprünglichen Pass behalten dürfen. Selbst 56 Prozent der CDU-Anhänger sind dafür. Meine Damen und Herren, die Zeiten der ideologischen Debatten und Unterschriftenkampagnen sollten ein Ende haben.

Ich habe die Argumente durchaus sorgfältig abgewogen und komme zu dem Ergebnis, dass die Gründe für die Hinnahme der Mehrstaatigkeit eindeutig überwiegen, nicht weil wir Mehrstaatigkeit propagieren und empfehlen, sondern weil wir ein modernes Einbürgerungsrecht wollen, damit die Integration vorankommt, weil wir gerechte und nachvollziehbare Regeln für alle wollen, aber auch weil wir weniger Verwaltungsaufwand und Bürokratie wollen. Auf Grund des immensen bürokratischen Aufwands haben gerade die Länder besonderes Interesse an der Abschaffung der Optionspflicht.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzesantrag nach Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin! (D)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Bouffier (Hessen) das Wort.

**Volker Bouffier** (Hessen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Kollegin Öney, das Land Hessen und andere werden Ihren Überlegungen nicht beitreten können.

Zunächst einmal bin ich ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass wir dieses Thema mit Sorgfalt in der Sprache und in Ruhe behandeln, aber schon klar.

Sie wollen nicht mehr und nicht weniger als eine generelle Abkehr von unseren bisherigen tragenden Prinzipien im Staatsangehörigkeitsrecht. Sie sagen nicht, wir wollen an dieser und jener Stelle etwas ändern, sondern Sie sagen: Die Vermeidung Mehrstaatigkeit ist überholt, wir wollen Mehrstaatigkeit grundsätzlich hinnehmen. – An dieser Stelle unterscheiden wir uns grundlegend. Die Vermeidung der Mehrstaatigkeit ist international ein tragendes Prinzip – das finden Sie in den meisten Staaten der Welt –, und es handelt sich um Regelungen, die in erster Linie den Menschen dienen, um die es geht; das kommt aus meiner Sicht in der Debatte in der Regel viel zu kurz.

Sie haben viele Aspekte angesprochen. Teilweise bin ich bei Ihnen, teilweise sehe ich es völlig anders. Ich will auf zwei Punkte hinweisen.



**Volker Bouffier** (Hessen)

(A) Das Entscheidende ist, dass wir die Menschen, die schon lange hier leben, die hier geboren sind, einladen, damit Sie möglichst die gleichen Rechte haben wie alle anderen auch. Das gelingt am allerbesten durch die Einbürgerung.

Nun haben wir in Deutschland eine lange Tradition der Vermeidung der Mehrstaatigkeit. Vor 13 Jahren haben wir die neue Rechtssituation geschaffen, dass wir die Staatsbürgerschaft nicht nur von der Abstammung der Eltern ableiten. Vielmehr haben wir gesagt – das war durchaus umstritten; aber das gilt –: Die Menschen, die von ausländischen Eltern hier geboren werden, können und sollen auch Deutsche sein. – Damit hatten wir plötzlich die Situation, dass es zwei Bereiche gibt, in denen sich die Staatsbürgerschaft entwickelt. Vor 13 Jahren war über alle Reihen hinweg Konsens, dass es nicht sinnvoll ist, das Nebeneinander auf Dauer immer weiter auszubauen. Vielmehr sollte nach einem Weg gesucht werden, um das wieder zusammenzuführen. Damals war die Bundesregierung rotgrün. Kollege Schily und Bundeskanzler Schröder haben nach langen Diskussionen und Verhandlungen gesagt: Lasst uns einen Zeitraum finden, innerhalb dessen junge Menschen genügend Zeit haben, sich zu entwickeln und ein Verhältnis zu der Sache und zum Land zu finden; wenn sie erwachsen sind, spätestens wenn sie 23 Jahre alt sind und mindestens zehn Jahre Zeit hatten, sollen sie sich entscheiden!

Das war der Konsens, und ich werbe dafür, dass es so bleibt. Ich halte es nicht für eine Zumutung, sondern schlicht für eine Selbstverständlichkeit, dass man eine bewusste Entscheidung trifft, wenn man Staatsbürger werden will. Es ist ja nicht so, wie Sie es zumindest angedeutet haben, dass jemand, der sich nicht für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet, das Land verlassen muss. Solche Fälle gibt es doch gar nicht. Wer lange hier lebt, wer hier geboren ist, kann selbstverständlich auch in Zukunft bleiben.

(B) Es geht um etwas anderes. Die Staatsbürgerschaft ist eine bewusste Entscheidung für einen Staat, aber auch für eine Rechts- und eine Werteordnung. Ich will den Begriff der Loyalität nicht überstrapazieren. Aber es ist auch keine billige Münze, die völlig egal wäre. Deshalb ist die bewusste Entscheidung schon notwendig.

Es gibt ein Zweites, was in der Öffentlichkeit in der Regel untergeht. Sie tun niemandem einen Gefallen, wenn in wesentlichen Fragen Unklarheit herrscht. Ich will folgendes Beispiel nehmen – das betrifft meinen eigentlichen Beruf –: Schauen Sie sich einmal das Familien- und das Erbrecht an! Wir haben dort völlig unterschiedliche Verhältnisse. Nehmen wir die größte Gruppe, türkischstämmige Menschen. Das türkische und das deutsche Familien- und Erbrecht sind höchst unterschiedlich. Ich kann es nicht als klug empfinden, dass wir in vielen Fragen, die für die Menschen große Bedeutung haben, keine Klarheit erbitten. Es ist doch niemandem gedient, wenn die Verhältnisse so ungleich sind, dass man Spezialist sein muss – ich könnte Ihnen berichten; aus Zeitgründen lasse ich das weg –, dass man eine Zeichnung

anfertigen muss, um herauszufinden, nach welchen Regeln es eigentlich gehen könnte. Wenn die Betroffenen Kinder haben und dann zum Beispiel jemanden aus Spanien heiraten, ist man bei der Frage, welches Recht eigentlich noch gilt, relativ schnell am Ende.

Die Vermeidung der Mehrstaatigkeit hat – neben der Frage der Loyalität zu einem Staat – auch und gerade eine Schutzfunktion. Einfacher ausgedrückt: Ich finde es richtig, dass diejenigen, um die es geht, für sich, aber auch für ihre Kinder eine Entscheidung treffen: Wie soll es weitergehen? – Beliebigkeit ist auf Dauer keine Hilfe, sondern vermehrt die Ungewissheit.

Wenn wir das jetzt nicht als billige Münze nehmen – nach dem Motto: es klingt gut, für oder gegen etwas zu sein –, dann lade ich uns gemeinsam ein: Schaut euch die Sache an! Die meisten Themen sind heute keine mehr:

Das Argument des Wehrdienstes hat sich erledigt.

Die Frage der Reisefreiheit stellt sich bei den allermeisten heute nicht.

Niederlassungsfreiheit ist gegeben.

Sie haben das Wahlrecht angesprochen. Das ist das Königsrecht. Wir wollen doch, dass sich diese Menschen politisch in allen Bereichen engagieren. Das Einzige, was sie dafür tun müssen, ist zu sagen: Ich will hier voll mitmachen. – Genau das ist unsere Verheißung.

(D) In einem Punkt bin ich völlig anderer Auffassung als Sie: Sie sprechen davon, dass die Einbürgerung ein Mittel zu gelungener Integrationserfüllung ist. Das halte ich nun – mit Verlaub – für eine grobe Fehledeutung. Die Einbürgerung kann doch nicht das Treppchen zur Integration sein. Einbürgerung ist sozusagen ein vorläufiger Schlusspunkt gelingender Integration. Wenn Sie allen Ernstes behaupten wollen, dass Menschen, die hier geboren sind und seit mindestens zehn Jahren hier leben, nicht integriert sind, dann machen wir an anderer Stelle etwas falsch. Praktisch ändert sich für diese Menschen doch gar nichts. Das ist aus meiner Sicht schlicht eine Behauptung, die – mit Verlaub – durch nichts belegt ist.

Das Land Hessen ist in den Fragen der Integration außerordentlich engagiert, wie Sie wissen. Wir hatten vor kurzem eine Umfrage, die nicht wir in Auftrag gegeben haben. Die Leute sind gefragt worden: Fühlt ihr euch eigentlich wohl in unserem Land? – Ich nehme an, das ist bei den Kolleginnen und Kollegen ähnlich: Die Leute fühlen sich in der Regel wohl. Spannender aber ist: Auch Migranten sind befragt worden. Immerhin 86 Prozent haben gesagt: Wir fühlen uns in diesem Land wohl oder sehr wohl. – Deshalb glaube ich, dass alle alten Schlachten längst erledigt sind.

Wir müssen nach vorne schauen. Das bedeutet für mich: Staatsangehörigkeit ist mehr als billige Ware. Sie schafft eine besondere Schutzfunktion des Staates für den Bürger. Das ist die eine Seite.

**Volker Bouffier** (Hessen)

(A) Sie schafft auf der anderen Seite eine bewusste Entscheidung des Bürgers für diesen Staat und für diese Werte- und Gemeinschaftsordnung. Das ist insbesondere für kommende Generationen von größter Bedeutung. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir nicht in die Situation hineingeraten, dass jemand, der seine Wurzeln nicht verraten will, sich da, wo er steht, entscheiden muss. Wenn Sie die Vorgänge in der Türkei sehen – um bei diesem Land zu bleiben –, wenn Sie die Entwicklung in und rings um Syrien sehen und sich vorstellen, dass wir dort gegebenenfalls irgendwann einmal in irgendeiner Form Stellung beziehen müssen, dann ist das nicht banal. Deshalb geht es um sehr grundsätzliche, aber auch um sehr praktische Fragen.

Als Innenminister war ich, wie Sie wissen, elfenhalb Jahre für das Ganze verantwortlich. Ich war nicht nur der Erfinder dieses Integrations- und Einbürgerungstests, sondern auch immer darauf bedacht, dass wir praktische Fragen auch praktisch lösen. Dort, wo es wirkliche Hinderungsgründe gibt, kann man Mehrstaatigkeit ja hinnehmen. Wir waren nie dogmatisch. Es gab Zeiten, in denen das Erbrecht in der Türkei ein wirkliches Problem war. Das ist es heute nicht mehr. Sind Fragen des Eigentumsrechts ein wirkliches Problem? Ich will doch nicht, dass jemand bei seiner Entscheidung persönliche Nachteile in Kauf nehmen muss! Das ist die eine Seite.

(B) Die andere Seite – daran halte ich allerdings schon fest – ist: Staatsbürgerschaft und die Frage, wie wir damit umgehen, was über alle Reihen Konsens war, was wir gemeinsam entschieden haben, darf nicht – auch nicht in Wahlkampfzeiten – zu vergleichsweise billiger Münze werden. Ich lade Sie herzlich ein: Lassen Sie uns in aller Ruhe über die anstehenden Fragen diskutieren!

Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit dient niemandem mehr als den Betroffenen selbst. Sie machen diese Menschen weder glücklich noch helfen Sie ihnen, wenn Sie in wesentlichen Teilen alles unklar lassen. Unsere Funktion ist, dort zu regeln, wo es geht, damit die Menschen Klarheit haben.

Ich empfinde es nicht als überzogene Anforderung, wenn Staat und Gesellschaft von jemandem, der hier leben will – der auch hier bleiben kann, wenn er sich nicht für unsere Staatsbürgerschaft entscheidet – und deutscher Staatsbürger werden will, eine klare Entscheidung verlangen. Das ist keine Zumutung, sondern Hilfestellung für ihn und seine Kinder, in Zukunft einen gemeinsamen erfolgreichen Weg zu gehen. Das ist unsere Position.

Sehr verehrte Frau Kollegin, meine Damen und Herren, nachdem wir uns lange einig waren, wäre ich glücklich, wenn so grundsätzliche Fragen nicht in einer Zeit aufgerufen würden, die nun nicht gerade die geeignetste ist, um sachlich und sehr fundiert darüber zu sprechen, sondern häufig mit einer verkürzten Darstellung nach dem Motto „dafür oder dagegen“ einhergeht.

Wir sind gemeinsam dafür, dass wir eine erfolgreiche Zukunft haben. Diese werden wir dann haben,

wenn möglichst viele einen gemeinsamen Kompass haben – auch und gerade in der Staatsbürgerschaft. (C)

Deshalb werden wir Ihrem Begehren nicht beitreten, meine Damen und Herren. Ich bin mir sicher, dass Sie bei vertiefter sachlicher Diskussion feststellen: Was wir jetzt haben, hat sich bewährt und ist zukunftsfähig.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Bouffier!

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein) das Wort.

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, unser Land ist ein Einwanderungsland. Wir wollen das sein. Wir brauchen das auch miteinander und sollten es so klug wie möglich sein.

Nicht ohne Grund ist auf dem Integrationsgipfel bei der Frau Bundeskanzlerin im Mai sehr viel von einer Willkommens- und Anerkennungskultur als Voraussetzung für gelingende Integration gesprochen worden. Ein Klima der Anerkennung ist notwendig, wenn wir alle Kräfte einladen wollen, am Bau der Gesellschaft mitzuwirken, da, wo sie stehen, mit ihren Fähigkeiten und mit ihren Stärken. Die Menschen, die in unserem Land leben wollen, egal woher ihre Familien oder sie selbst von Geburt kommen, müssen sich hier wohl und angenommen fühlen. Sonst kann Integration nicht gelingen. (D)

Wenn wir über Integration reden und in Kommunen, in Ländern und auf Bundesebene regelrechte Maßnahmenkataloge abarbeiten, dürfen wir eines nicht außer Acht lassen – das unterscheidet uns von meinem Vorredner –: Einbürgerung ist sehr wohl ein Beispiel für gelingende Integration. Eine Gesellschaft kann damit, wie sie Einbürgerung anbietet und versteht, zeigen, ob Integration stehen bleibt oder ob sie vorangeht.

Deutsche oder Deutscher zu werden ist nicht der Preis dafür, dass man in eine bessere, schönere Welt gekommen ist. Nein, wir wollen zeigen, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind. Wir glauben, dass man das sein kann, ohne seine Herkunft aufzugeben. Integration zeigt sich darin, dass ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht Anwendung findet, keines aus der Vergangenheit. Im Wunsch der Einbürgerung zeigt sich bei ganz vielen der Wille, zur „Aufnahmegesellschaft“ dazuzugehören. Wollten wir verlangen, dass dies nur um einen Preis geht, würden wir das verhindern.

Lieber Herr Kollege Bouffier, sehr viele, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sagen uns deutlich: Das Vermeiden der Mehrstaatigkeit behindert die Einbürgerung in unserem Land. – Das können wir uns weder politisch noch wirtschaftlich leisten. Die demografische Entwicklung zeichnet einen wachsenden Bedarf an Fachkräften vor.

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein)

(A) Wir wissen, dass wir mit politischen Entscheidungen auch hier die Weichen richtig stellen müssen. Wir glauben: Wer sich für Integration einsetzt, darf das Thema „Einbürgerung“ nicht unter den Tisch fallen lassen. Er darf auch das Problem der Option der Mehrstaatigkeit nicht unter den Tisch fallen lassen.

Seit 2008 ist mein Land federführend in einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter dem Dach der Integrationsministerkonferenz tätig. Wir beschäftigen uns dort mit der Frage: Wie können wir Einbürgerungen noch aktiver gestalten? Auch die Arbeitsgruppe kommt sehr deutlich zu dem Ergebnis, dass die Ablehnung der Mehrstaatigkeit und das Optionsverfahren im Jahre 2013 nicht mehr zeitgemäß sind.

Wenn es denn so falsch wäre, stellte sich doch die Frage, warum wir die Realität erleben, wie wir sie erleben. Mehr als 50 Prozent der Einbürgerungen erfolgen heute bereits unter dauerhafter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, Herr Bouffier. Die Kinder binationaler Ehen sind Mehrstaater, und EU-Angehörige können nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten. Warum ist das, was bei 50 Prozent gut und richtig ist, für die anderen 50 Prozent falsch? Das kann ich nicht verstehen.

Ich freue mich darüber, dass sich die Integrationsministerkonferenz der Länder bereits 2010 für eine offene gesellschaftliche Diskussion über die Herausforderungen von Mehrstaatigkeit ausgesprochen hat. Es freut mich, dass die Integrationsministerkonferenz in diesem März beschlossen hat, Mehrstaatigkeit uneingeschränkt zuzulassen.

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf folgt diesem Beschluss. Er sieht die Aufhebung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit vor, und zwar sowohl für Einbürgerungswillige als auch für Deutsche beim Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Die Abschaffung des Optionsverfahrens ist für uns dabei nur eine Folgeänderung.

Was wir erreichen wollen, ist, dass die Menschen, die in unserem Land leben, konsequent für unsere Gesellschaft arbeiten und konsequent an unseren Werten mitarbeiten. Konsequenz muss nicht sein, dass sie ihre alte Staatsangehörigkeit aufgeben. Wir sollten alle herzlich willkommen heißen und ihnen anbieten, dass man Deutsche und Deutscher werden kann mit allem, was dazugehört, ohne das aufzugeben, was man mitgebracht hat.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile Herrn Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Guntram Schneider** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bouffier, wenn Sie feststellen, dass es in dieser Frage sehr grundlegende Unterscheidungen gibt und dass

es sich um eine grundlegende politische Frage handelt, haben Sie in der Tat recht. (C)

Recht haben Sie allerdings nicht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Menschen, die zum Teil seit Jahrzehnten unter uns leben, möglichst gleiche Rechte haben sollen. „Möglichst“ sollte gestrichen werden. Es geht um gleiche Rechte – natürlich auch um gleiche Pflichten.

(Volker Bouffier [Hessen]: Sehr gut!)

– Das ist der erste Zwischenruf in diesem Hohen Hause; wunderbar! – Diese erhält man, indem man über die Staatsangehörigkeit verfügt.

Hier kommt es vor allem auf das Wahlrecht an. Sie können Vorstandsvorsitzender von BASF oder Henkel werden, aber eben nicht Bezirksbürgermeister in Köln-Nippes. Denn genauso, wie Sie mehrere Staatsangehörigkeiten boykottieren, lehnen Sie das kommunale Wahlrecht für Menschen, die zum Teil seit Jahrzehnten unter uns leben, ab.

Nun sind in den letzten Wochen und Monaten viele Dinge im politischen Geschäft als grundlegend bezeichnet worden. Über Nacht wurden sie dann geschleift, und man kam, mehr oder weniger von oben angeordnet, zu Übereinstimmungen. Ich denke, dies wird im vorliegenden Fall nicht so sein, weil Sie konservative Anker benötigen, um Ihre Klientel zu bedienen. Das ist aber der falsche Weg, meine Damen und Herren.

Vor 100 Jahren, also 1913, hat der Deutsche Reichstag das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt galt in Deutschland anders als etwa im republikanischen Frankreich bei der Staatsangehörigkeit das Abstammungs- oder Blutrecht. Es ist gelungen, den größten Teil dieser ebenso merkwürdigen wie schrecklichen Rechtsauffassung zu beseitigen. Wir sollten jetzt die letzten Schritte tun, um auch in diesem Politikfeld Anschluss an Länder zu finden, die seit langem gänzlich anders mit Staatsangehörigkeiten umgehen und eben nicht von „billiger Wahl“ sprechen. (D)

Es ist hinlänglich nachgewiesen, dass Integration eher gelingt, wenn man die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes hat. Warum wollen wir junge Menschen vor die Wahl stellen, ihre familiären, sozialen, kulturellen Wurzeln zu kappen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen? Rationale Gründe gibt es dafür nicht. Es ist eher ein völlig anti-quotiertes Recht, das es jetzt zu beseitigen gilt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Deutsche, die aus einem anderen EU-Land kommen, zu fast 100 Prozent zwei Staatsangehörigkeiten haben. Es ist darauf hingewiesen worden, dass um die 50 Prozent der Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit verbunden sind. Ich brauche alle diese Fakten nicht zu wiederholen.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Integrationsministerkonferenz im März dieses Jahres mit Zweidrittelmehrheit – das war das Bemerkenswerte – die Bundesregierung aufgefordert hat, den Weg zum Doppelpass für alle freizumachen.

**Guntram Schneider** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es ist doch absurd, dass wir in der Realität zum Beispiel zwischen Menschen aus Portugal und Menschen aus der Türkei unterscheiden. Faktisch ist die Blockade des Doppelpasses mit einer Lex Türkei gleichzusetzen. Ist das die privilegierte Partnerschaft, die immer wieder angeführt wird, wenn es um die Beziehungen mit der Türkei geht? Ich halte das für ein sehr schlechtes Beispiel. Wir haben jetzt die Möglichkeit, etwas Zeitgemäßes, was auch der viel beschworenen Willkommenskultur entsprechen würde, auf den Weg zu bringen.

Es wird gesagt, das Ganze habe mit Wahlkampf zu tun. Alle erfahrenen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer werden mir zustimmen, dass es äußerst schwierig ist, mit diesen Themen, wenn sie nicht im Umkehrschluss dargeboten werden – auf diese Historie ist auch schon hingewiesen worden –, Stimmen zu binden. Das hat mit Wahlkampf nichts zu tun, sondern mehr mit Humanität, mit Anschluss an Aufklärung.

Herr Hahn ist nicht mehr anwesend. Auch die Hessen werden weniger und älter. Ob nun alle ins Rhein-Main-Gebiet ziehen, weiß ich nicht. Auf jeden Fall werden sie bunter, auch wenn sie dies nicht wollen. Das sollte man bei Entscheidungen wie dieser mit berücksichtigen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

(B) Nun hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

**Dr. Ole Schröder,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wurde schon des Öfteren über die Abschaffung des Optionsmodells und über das Thema der Mehrstaatigkeit debattiert. Auch im Bundestag haben wir diese Woche einen Antrag der Opposition dazu diskutiert und abgelehnt.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Optionsmodell sagen! Das Optionsmodell ist eine sehr großzügige Regelung. Das wird in der Debatte häufig vernachlässigt. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bereits in der ersten hier geborenen Generation ist etwas, was es in kaum einem anderen Land gibt. Das wird von den Kritikern gerne verschwiegen.

Wir verlangen dafür aber, dass sich die Betroffenen nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden, dass sie bewusst Ja sagen zu unserem Land und ihre andere Staatsangehörigkeit aufgeben. Es ist Ausdruck gelungener Integration, unzweideutig zu sagen: Ja, hier in Deutschland sehe ich meine Zukunft, das ist mein Land.

Die Betroffenen tun das auch. Über 98 Prozent der jungen Menschen, die bisher das Optionsrecht ausgeübt haben, sprechen sich dafür aus, die deutsche

Staatsangehörigkeit zu behalten. Dieser Trend sollte uns sehr froh stimmen. (C)

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die Optionsregelung damals selbst eingeführt. Jetzt, nachdem mehr als 450 000 Kinder ausländischer Eltern auf diesem Weg die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und die hiermit verbundene Optionsregelung erstmals zur Anwendung kommt, rücken sie von dem damals beschlossenen Kompromiss ab – und dies, obwohl wir uns derzeit noch kein vollständiges Bild darüber machen können, wie sich der erste Optionsjahrgang verhält. Der erste Optionsjahrgang hat seine Verfahren noch nicht abgeschlossen. Eine seriöse abschließende Bewertung des Optionsmodells ist daher nicht möglich.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Kein einziger Optionspflichtiger verliert, anders als das gerne dargestellt wird, gegen seinen Willen die deutsche Staatsangehörigkeit. Natürlich ist es Aufgabe der Landesbehörden, entsprechend darüber aufzuklären. Das findet in einigen Ländern sehr intensiv statt, in anderen weniger intensiv.

Ich sage auch: Wenn jemand versehentlich Fristen versäumt oder sein Verfahren der Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit zu spät eingeleitet hat und deswegen die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, ist es nach dem jetzigen Recht möglich, dem Betroffenen die deutsche Staatsangehörigkeit wiederzugeben, ihn wieder einzubürgern.

Die Behauptung, dass die Optionspflicht die Familien belaste, ist nicht richtig. Häufig wird es so dargestellt, als wenn quasi ein Riss durch die Familien ginge. Die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass das gerade nicht der Fall ist, dass die Betroffenen es akzeptieren, dass der deutsche Staat von ihnen verlangt, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Die Familien unterstützen es ausdrücklich, dass sich die Kinder zu über 90 Prozent für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. (D)

Noch etwas: Die Betroffenen, die sich für den deutschen Pass entscheiden, wenden sich damit nicht gegen ihre kulturelle und soziale Herkunft. Jeder kann die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, unabhängig davon, aus welchem Kulturkreis er kommt. Nur, er muss sich unzweideutig für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Betroffenen können weiterhin ihre Muttersprache pflegen. Sie können weiterhin die Kontakte zu ihren Familien in den Herkunftsstaaten pflegen. Kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt ist nicht abhängig von Mehrstaatigkeit.

Ebenso unhaltbar ist der gern erhobene Vorwurf, insbesondere Optionspflichtige mit türkischem Hintergrund würden durch die Optionsregelung diskriminiert. Das klang auch hier an. Alle Optionspflichtigen werden gleich behandelt und müssen sich grundsätzlich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Generell hiervon ausgenommen sind nur Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz. Das ist gerechtfertigt, weil durch das zusammenwachsende Europa und die

**Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder**

(A) Unionsbürgerschaft natürlich etwas völlig anderes im Entstehen ist als beispielsweise im Verhältnis zu Drittstaaten.

Sehr geehrter Herr Minister Scheider, dass es keinen Unterschied zwischen der Türkei und Portugal geben könne, ist schon eine sehr kühne Aussage. Der Unterschied besteht darin, dass Portugal Mitglied der Europäischen Union ist, die Türkei eben nicht. Bei jemandem, der aus Portugal kommt, sehen wir überhaupt keine Gefahr von Loyalitätskonflikten; denn wir haben gemeinsame europäische Institutionen, auch eine gemeinsame politische Meinungsbildung zum Beispiel im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat. Wir sehen keine Gefahr, dass die Regierung in Portugal meint, eine Parallelregierung für die portugiesischstämmigen Menschen in Deutschland darstellen zu müssen, wie wir es erleben, wenn man hört, was der türkische Ministerpräsident hier in Deutschland äußert. Von ihm werden die hier lebenden Türken geradezu aufgefordert, doch bitte die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, die türkische Staatsangehörigkeit aber beizubehalten, damit man möglichst großen Einfluss auf die deutsche Regierung nehmen kann. Die Gefahr von Loyalitätskonflikten, der wir deshalb ins Auge sehen müssen, wird eher größer als geringer.

Das zeigt: Die Forderung nach Abschaffung des Optionsmodells und nach Aufgabe des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist sachlich nicht gerechtfertigt. Wenn wir ernsthaft über das Optionsmodell diskutieren wollen, lassen Sie uns zumindest den ersten Jahrgang abwarten! Dann können wir einen ernsthaften Diskurs darüber führen, ob es ein Erfolgsmodell ist oder nicht. Zurzeit sieht es so aus, dass das Optionsmodell ein Erfolgsmodell darstellt.

(B) Wir lehnen die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit ab. Diejenigen, die voll integriert sind, sollen die Staatsangehörigkeit erhalten. Ausdruck geglückter Integration ist die Bereitschaft, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und die alte Staatsangehörigkeit abzulegen, wenn das zumutbar und rechtlich möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir sehen es nicht als Erfolgsmodell an, dass sich jeder so viele Staatsbürgerschaften zusammensammeln kann, wie er gerne möchte, und sich dann das für seine Lebensumstände beste Rechtssystem aussucht. Wir sind der Meinung, dass wir weder Parallelgesellschaften noch parallele Staatsbürgerschaften brauchen.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Danke schön, Herr Staatssekretär!

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) für Bürgermeister Böhrnsen und Frau **Ministerin Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen) für Minister Pistorius abgegeben.

(C) Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2013\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1 b), 4, 5, 7, 9 a), 10, 11, 13, 15 bis 21, 25 bis 28, 30, 32 bis 40, 44 bis 49, 59, 61, 62, 71, 76, 77, 79, 81, 82, 84 bis 89 und 92 bis 96.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 15** Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder** (Bundesministerium des Innern) und zu **Tagesordnungspunkt 77** **Minister Dr. Markov** (Brandenburg).

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (**EUZBBG**) (Drucksache 349/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt auch nicht vor. (D)

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

**Punkt 3:**

Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfiverwaltungsvereinfachungsgesetz** – KJVVG) (Drucksache 373/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus einem Hauptgrund und hilfsweise aus einem weiteren Grund anzurufen.

Ich frage daher zunächst, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gegeben ist. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe ab.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

\*) Anlagen 4 und 5

\*) Anlage 6

\*\*\*) Anlagen 7 bis 9

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

- (A) Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Mehrheit.  
Der Bundesrat hat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

**Punkt 6:**

Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (**Honoraranlageberatungsgesetz**) (Drucksache 352/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist eine Minorität.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

**Punkt 8:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 374/13, zu Drucksache 374/13, zu Drucksache 374/13 [2])

Wir haben keine Wortmeldungen.

- (B) Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Der federführende Finanzausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

**Punkt 9 b):**

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) (Drucksache 376/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst allgemein, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer ist grundsätzlich dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann über die einzelnen Anrufungsgründe zu entscheiden.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffern 1 und 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(C) Wir kommen nun zu dem Landesantrag in Drucksache 376/2/13. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

**Punkt 12:**

Gesetz über die **Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten** (Drucksache 354/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

**Punkt 14:**

Gesetz zur **Förderung der elektronischen Verwaltung** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 356/13)

Hierzu liegt uns eine **Erklärung zu Protokoll\***) von **Minister Matschie** (Thüringen) vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(D) Es bleibt noch über die beiden Entschließungsanträge abzustimmen.

Wer die von Thüringen beantragte Entschließung in Drucksache 356/1/13 fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 356/2/13, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

**Punkt 22:**

Gesetz zur **Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens** und zur Stärkung der Gläubigerrechte (Drucksache 380/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Eine Ausschussempfehlung auf Einberufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu befinden.

\* ) Anlage 10

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Die **Punkte 23 und 24** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

23. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (**2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz** – 2. KostRMoG) (Drucksache 381/13)

in Verbindung mit

24. Gesetz zur **Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts** (Drucksache 382/13)

Ich erteile Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt) das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Haus schon sehr oft über dieses Thema debattiert, und wir waren uns in einem immer einig: Was wäre unsere Demokratie ohne einen funktionierenden Rechtsstaat? Wir sind uns auch darüber einig, dass wir dafür eine gut ausgestattete und leistungsfähige Justiz brauchen. Dazu gehört, dass wir den Zugang zur Justiz für jeden Bürger unabhängig von dessen finanzieller Situation gewährleisten.

Der Justizstandort Deutschland zeichnet sich durch eine starke und effektive Justiz aus. Sie genießt in der Bevölkerung hohes Ansehen und Vertrauen. Dieses Vertrauen fällt der Justiz aber nicht in den Schoß, sondern muss immer wieder neu erarbeitet werden.

(B) Auch muss sich die Justiz für zukünftige Herausforderungen fit machen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines der Gerechtigkeit verpflichteten Staatswesens. Sie trägt dazu bei, im Einzelfall die subjektive Gerechtigkeit, also die Verwirklichung der objektiven Gerechtigkeit, zu gewährleisten.

Die Leistungsfähigkeit der Justiz wird durch zwei wichtige Merkmale charakterisiert: zum einen durch die Tatsache, dass der Zugang zum Recht für alle gewährleistet ist, zum anderen durch hohe Qualität. Genau diese beiden Merkmale werden durch die heute hier zur Abstimmung anstehenden Gesetze berührt. Für uns gilt es, den Standortvorteil Justiz auch in Zukunft zu gewährleisten und dabei zu berücksichtigen, wie wir die Justizkosten so weiterentwickeln können, dass wir für jeden Bürger den Zugang zum Recht gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die Länder haben in den letzten Jahren viel investiert, um den Bürgerinnen und Bürgern moderne Dienstleistungen in hoher Qualität anbieten zu können. Ich nenne nur beispielhaft das elektronische Handelsregister, das elektronische Mahnverfahren und elektronische Postfächer. Im Rahmen der heutigen Tagesordnung ist bereits über das Thema E-Government diskutiert worden. Vorgesehen ist, bis zum Jahr 2020 auch in der Justiz alle zur Verfügung stehenden Dienstleistungen online anzubieten.

Das kostet natürlich zusätzliches Geld, das in den Länderhaushalten nicht ohne Weiteres zur Verfü-

gung steht. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass in den meisten Ländern – so jedenfalls in Sachsen-Anhalt – der Justizhaushalt einer der wenigen Haushalte ist, der weiter aufgewachsen ist, obwohl – das sage ich bewusst – Anwaltsgebühren seit Jahren nicht linear erhöht worden sind und die Gerichtsgebühren nicht an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst wurden.

Im Ergebnis bedarf es also keiner großen Debatte darüber, ob wir eine Kostenrechtsmodernisierung brauchen. Auch die Länder haben von Anfang an gesagt, dass sie dringend notwendig ist.

Wir haben der Bundesjustizministerin immer wieder angeboten, sie zu unterstützen und uns in die Gespräche inhaltlich einzubringen. Leider ist der erste Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, weit hinter dem zurückgeblieben, was sich die Länder erhofft hatten. Wir haben dennoch weiterhin das Gespräch gesucht, intensive Verhandlungen geführt und immer wieder betont, dass es uns auf ein Gesamtkonzept ankommt, das die Frage der Erhöhung der Anwaltsgebühren, die Anpassung der Gerichtsgebühren an die Entwicklung im tatsächlichen Leben sowie die Modernisierung und Verfahrensvereinfachung von PKH und Beratungshilfe beinhaltet. Dort, wo uns Entscheidungen schwer gemacht werden, weil es viele unbestimmte Rechtsbegriffe gibt, geht es uns darum, die Dinge klarer zu fassen.

In einzelnen Bereichen sind wir uns im Hinblick auf die vorgelegten Entwürfe schnell einig gewesen. Ein Streitpunkt war immer, inwieweit wir einen Gleichklang zwischen der Erhöhung der Anwaltsgebühren und der Gerichtsgebühren haben. Wenn der Inflationsausgleich der Maßstab ist, dann muss das, was für die Anwaltsgebühren gilt, natürlich auch für die Anpassung der Gerichtsgebühren an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung gelten. Dies ist im Regierungsentwurf leider nicht so umgesetzt worden, wie es aus Ländersicht notwendig ist. Im Gegenteil, der Regierungsentwurf hätte, wenn er in dieser Fassung verabschiedet worden wäre, erhebliche Mehrkosten für die Länder bedeutet.

Wir haben dann weiterhin das Gespräch gesucht und – auch dies möchte ich sagen – gute Gespräche mit der Bundesjustizministerin geführt. Wir hatten eine Zeitlang das Gefühl, dass wir zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Leider hat Frau **Leutheusser-Schnarrenberger** diesen Kompromiss dann einseitig aufgekündigt. Das, was als Verhandlungsergebnis ursprünglich feststand, findet sich nicht in der Fassung des Entwurfs, der vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Insoweit ist dies für die Länder ein unbefriedigendes Ergebnis.

Aber auch wir sind nach wie vor daran interessiert, dass die Gesetze noch vor dem Ende der Legislaturperiode auf der Bundesebene in Kraft treten. Deswegen sagen wir ausdrücklich, dass wir weiterhin an einem guten Ergebnis interessiert sind. Das heißt: Die Tatsache, dass die Länder heute den Vermittlungsausschuss anrufen, bedeutet nicht, dass sie kein Ergebnis erzielen oder eine Verzögerung erreichen

(C)

(D)

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt)

- (A) wollen. Im Gegenteil, wir möchten möglichst rasch ein Ergebnis, das im Prinzip dem entspricht, was wir schon einmal vereinbart haben.

Wir haben in dieser Woche in Gesprächen mit der Bundesjustizministerin Signale erhalten, dass auch sie daran interessiert ist, mit den Ländern noch einmal zu verhandeln und möglichst schnell eine Einigung zu finden. Deshalb bin ich optimistisch, dass es uns gelingen wird, möglichst bald zu einem Ergebnis zu kommen, um dann vielleicht bis zur Sommerpause im Bundesrat erneut über die Gesetze zu befinden.

Ich betone: Wir gehen ausgesprochen offen in die Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsverfahrens. Wir sehen eine Lösung nicht ausschließlich in einer linearen Gebührenerhöhung, sondern könnten uns auch die Anpassung von Einzelatbeständen bei den Gebühren vorstellen.

Ich bitte um Verständnis, dass die Länder den Weg eines Vermittlungsverfahrens gehen, um zu erreichen, dass ihnen nach wie vor die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um für jeden Bürger in Deutschland eine leistungsfähige Justiz vorhalten zu können. Die Justiz muss in der Lage sein, sich auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen und mit den modernen Kommunikationsverfahren Schritt zu halten. Dann ist sie für die Bürger nicht nur über viele Gerichte zugänglich, sondern auch online erreichbar und kann in manchen Bereichen ihre Dienstleistungen noch effizienter und schneller anbieten, als es heute der Fall ist. – Herzlichen Dank.

- (B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über die Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Ich beginne mit **Punkt 23**, Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Wer entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort angegebenen Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 24**, Gesetz zur Prozesskosten- und Beratungshilfe.

Wer entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort angegebenen Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 29**:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 387/13, zu Drucksache 387/13)

- (C) Wir haben die Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mücke (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Sie haben das Wort.

**Jan Mücke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Punktsystem in Deutschland ist am 1. Mai dieses Jahres 39 Jahre alt geworden. Das Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg ist noch deutlich älter. Deshalb kann es niemanden überraschen, dass die rechtlichen Grundlagen durch wiederholte punktuelle Überarbeitungen und die Rechtsprechung reformbedürftig geworden sind.

Wir haben lange und intensiv in Fachkreisen – insbesondere unter Beteiligung der Bundesländer – diskutiert, Ansätze erarbeitet und Entwürfe fortentwickelt. Darüber hinaus haben wir in einer onlinebasierten Bürgerbeteiligung die Eckpunkte der Reform auf den Prüfstand und uns der Kritik der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gestellt.

Am Ende dieses bewusst breit angelegten Prozesses liegt Ihnen nun ein Gesetz zur Abstimmung vor. Es hat sich bestätigt: Eine Reform des Punktsystems und des Verkehrszentralregisters ist überfällig. Nicht nur das! Sie wird regelrecht erwartet von den vielen betroffenen Bürgern, die das bisherige System nicht mehr durchschauen, von den Fachleuten, die erkennen, dass der Mangel an Transparenz die mögliche verhaltensverbessernde Wirkung des Punktsystems schmälert, und nicht zuletzt von der ausführenden Verwaltung, also Ihren zuständigen Landesbehörden, die unter der überflüssigen Komplexität und Bürokratie unnötig zu leiden haben.

Daher setze ich auch auf Ihren Willen zur Reform. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetz. Es macht das Punktsystem einfacher und verbessert die Verkehrssicherheit.

Das Gesetz enthält folgende Vereinfachungen:

Jeder Verstoß soll künftig für sich und unabhängig von neuen Einträgen verjähren, also nach festen Tilgungsfristen.

Die Einstufung der Verstöße nach ihrer Schwere wird klarer. Hierfür sind drei Punktekategorien ausreichend anstelle von bisher sieben.

Die Einstufung von auffälligen Verkehrsteilnehmern wird durch folgende Kategorien prägnanter: „Vormerkung“ (1 bis 3 Punkte), „Ermahnung“ (4 bis 5 Punkte), „Verwarnung“ (6 bis 7 Punkte) und „Entziehung der Fahrerlaubnis“ (ab 8 Punkten).

Der Punktecatalog wird entrümpelt und auf die Verstöße konzentriert, die tatsächlich direkt etwas mit der Verkehrssicherheit zu tun haben. Damit wird das Punktsystem nicht mehr als reines Abschreckungsinstrument missbraucht, sondern auf seine ursprüngliche Aufgabe konzentriert, nämlich die Bewertung der Fahreignung.

(C)

(D)



**Parl. Staatssekretär Jan Mücke**

(A) Ein neues Fahreignungsseminar wird das Verkehrsverhalten wirksam verbessern. Hierzu wurde eine neue Kombination aus verkehrspädagogischen und verkehrspsychologischen Elementen entwickelt. Die Inhalte des Seminars werden stärker auf die individuellen Bedürfnisse der auffälligen Verkehrsteilnehmer und auf deren nachhaltige Verhaltensänderung ausgerichtet.

Die Potenziale des neuen Fahreignungsseminars werden optimal ausgenutzt. Es kann neben der verpflichtenden Anordnung freiwillig absolviert werden. Als Anreiz haben wir eine Punkteabbaumöglichkeit vorgesehen. Ich halte dies für gerechtfertigt, weil die Neukonzeption des Seminars ein reines „Absitzen“ der Zeit verhindern wird. Sie fördert vielmehr ein besseres Fahrverhalten und führt damit zu einem Mehr an Verkehrssicherheit.

Wir wissen uns im Einklang mit allen Fachgremien – dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem Deutschen Verkehrsgerichtstag und den Gewerkschaften. Letztere möchten, dass insbesondere für die Berufskraftfahrer über ein Fahreignungsseminar auch künftig eine Punkteabbaumöglichkeit besteht. Für die Menschen, die beruflich auf ihren Führerschein angewiesen sind, ist das eine Notwendigkeit. Deshalb setzen sich die Gewerkschaften zu Recht dafür ein.

Einige Bundesländer haben Vorschläge gemacht, die Kosten für die Seminare abzusenken. Wir sind offen, darüber dann zu reden. Dazu sollten wir schnell zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

(B) Der Bundestag hat im Gesetz fast alle Änderungsvorschläge aus der Stellungnahme des Bundesrates von Anfang Februar umgesetzt, soweit dies rechtlich machbar war. Ich bedanke mich an dieser Stelle besonders bei Ihnen und bei allen, die die Reform und ihre Qualität durch sachliche Diskussion und Kompromissbereitschaft gefördert haben. Nun sind Sie am Zug, die Reform durch Ihre Zustimmung wirksam werden zu lassen.

Sicherlich kann man an dem einen oder anderen Punkt geteilter Auffassung sein. Das sieht man auch an der Beschlussempfehlung Ihres Verkehrsausschusses. Bei einem Thema, das so viele Menschen in unserem Land bewegt und auf unterschiedliche Weise betrifft, gibt es immer mehrere – mehr oder weniger geeignete – Wege, die zum Ziel führen. Ich meine, dass das Gesetz im Ergebnis einen sehr geeigneten und guten Weg gewählt hat.

Noch in diesem Stadium des Rechtsetzungsverfahrens besteht sicherlich Bereitschaft, über das Für und Wider von Einzelheiten zu diskutieren. Bei allem sollten wir jedoch das Ziel nicht aus den Augen verlieren, mögliche Verbesserungen in die Realität umzusetzen. Die Reform bedarf Ihrer Zustimmung und einer konstruktiven Zusammenarbeit. Sie darf jedenfalls nicht dem Ende der Legislaturperiode zum Opfer fallen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe unter Ziffern 1 bis 7 gemeinsam ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

**Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich** (Drucksache 389/13)

Ich erteile Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) das Wort.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Eisenbahnregulierungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es ist ein Gesetz, das in erheblicher Weise in den Schienenverkehr eingreift. Wir alle wollen es, weil die Länder von den derzeit nicht gut funktionierenden Regelungen betroffen sind und weil es insgesamt für die Entwicklung des Schienenverkehrs von großer Bedeutung ist.

Allerdings ist das, was seitens der Bundesregierung und der Koalition bisher vorgelegt worden ist, so unzureichend, dass wir grundlegende Einwände haben. Wir haben unsere Anliegen, unsere Kritikpunkte im Verfahren sehr frühzeitig deutlich gemacht, um zu erreichen, dass es zu einem besseren Entwurf kommt. Das ist uns nicht gelungen. Das ist der Grund, weshalb wir auch hier ein Vermittlungsverfahren anstreben.

Lassen Sie mich zunächst grundsätzlich sagen, was der Haupteinwand ist, um anschließend noch einzelne Punkte anzusprechen!

Der Haupteinwand ist eigentlich, dass die Regulierung nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet ist. Es fehlt sozusagen ein Leitbild für den Schienenverkehr. Das ist ein bisschen Regulierung als Selbstzweck, und das hat für uns keinen Sinn. Man muss wissen, wohin man will, was man mit dem Schienenverkehr vorhat. Wir wissen, dass Regulierung notwendig ist, wenn man Wettbewerb erzeugen will, wenn man Innovationen anstoßen will. Aber dazu muss die Regulierung auch geeignet sein.

Wenn man ein bisschen ins Detail Ihres Gesetzentwurfs geht, stellt man fest, dass Sie zum Beispiel bei der Beseitigung von Missbrauchsmöglichkeiten nur Bereiche abdecken: Etwa beim Bahnstrom oder beim Fahrkartenverkauf missbraucht das Monopol seine Stellung. Andere Bereiche, die ebenfalls relevant sind, sind ausgeklammert.

Anreizregulierung betrifft die Frage, nach welchem System ein Anreiz geboten wird, das Schienennetz

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

(A) effizient und wirtschaftlich zu betreiben. Wir meinen, das müsste sehr viel genauer betrachtet werden. Man muss auch darauf achten, dass es keine Fehlanreize gibt; denn schließlich geht es beim Schienennetz eigentlich auch um ein Monopol, auf dem sich verschiedene bewegen müssen und das zum Wohle aller optimal genutzt werden muss.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Möglichkeiten des Monopolisten Deutsche Bahn – vor allem konzerninterne Verrechnungsarten – die Länder bisweilen ziemlich übervorteilen oder über den Tisch ziehen, sie jedenfalls nicht nachvollziehbar strapazieren. Sie sind als Kunden von Nahverkehrsbestellungen von diesen Regelungen wesentlich betroffen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Infrastrukturgelte derzeit ungerechtfertigterweise, wie wir finden, über die DB-Infrastrukturunternehmen an die DB-Holding und dann an die Bundesregierung gehen, wodurch die Ländermittel im Grunde genommen reduziert werden. Das ist unter der Bedingung, dass man eigentlich das Schienennetz ausbauen möchte, ein fataler Kreislauf. Wir Länder wollen sichergestellt wissen, dass dieser Kreislauf beendet wird, dass Einnahmen, die im Netz erzielt werden, in das Netz reinvestiert werden. Sonst kommen wir beim Schienenverkehr nicht zu besseren Verhältnissen.

(B) Wir wollen den Schienenverkehr ausbauen. Wir wollen den Güterverkehr auf der Schiene verbessern. Ihr Regulierungsvorschlag trägt dazu nicht wirklich angemessen bei. Deshalb rufen wir den Vermittlungsausschuss an. Wir wollen das Verfahren nicht hinauszögern, aber wir wollen das Gesetz grundlegend überarbeiten. An uns soll es nicht liegen, noch in dieser Legislaturperiode zum Ziel zu kommen.

Klar muss sein: Die Regulierung muss ein Ziel haben, nämlich die Verbesserung des Schienenverkehrs. Sie muss eine nachhaltige Finanzgrundlage für den Schienenverkehr schaffen. Sie muss die Effizienz steigern und letzten Endes den Schienenverkehr, ob Güterverkehr oder Personenverkehr, bezahlbar halten. Schließlich ist Schienenverkehr klimafreundlicher Verkehr, sind Schienenverkehrsmittel nachhaltige Verkehrsmittel. Das wollen wir fördern, nicht beschädigen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für die unter Ziffer 1 empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 41:**

Zweites Gesetz über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 363/13)

Wir haben Wortmeldungen. Ich erteile zunächst Herrn Minister Duin (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

(C) **Garrelt Duin** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen dem Bundesbedarfsplan zu. Wir wollen den Vermittlungsausschuss nicht anrufen.

Kernstück des Gesetzes sind die Billigung und die Bestätigung des Bundesbedarfsplans. Der Deutsche Bundestag hat im April darüber befunden. Die notwendigen Entscheidungen zur Energiewende dürfen nicht verzögert werden; das ist unzweifelhaft. Gleichwohl ist zu dem Gesetz anzumerken, dass es durchaus Anlass zu Kritik gibt und weiterhin geben wird.

Wir haben im Bundesrat über zehn Änderungsanträge diskutiert; fünf davon kamen aus Nordrhein-Westfalen. Insbesondere ging es um die Flexibilisierung der sogenannten Netzverknüpfungspunkte und – wir haben auf verschiedenen Ministerkonferenzen in dieser Woche noch einmal darüber diskutiert – um die Ausweitung der Möglichkeiten der Erdverkabelung und innovativer Übertragungstechnologien, ob HGÜ oder Hochtemperatur-Leiterseile.

Die Bundesregierung hat nur einen überschaubaren, sehr kleinen Änderungsvorschlag des Bundesrates aufgegriffen. Ich bin der Meinung, dass damit die Chance vertan wurde, Flexibilität bei der Umsetzung der Energiewende gerade im Netzausbau zu schaffen, die notwendig ist, um die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, um vor allen Dingen mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für das Gestalten der Energiewende zu bekommen und sie dort, wo sie vorhanden ist, aufrechtzuerhalten.

(D) Wir reden bei dem Thema „Energiewende“ von einem „magischen Dreieck“: Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Klimaschutz. Im Grunde müssen wir es um „Akzeptanz“ erweitern; denn wir werden die drei zuvor genannten Ziele nicht erreichen, wenn uns in dem zentralen politischen Feld der Energiewende die Akzeptanz verlorengeht. Der NRW-Entschließungsantrag greift dieses Anliegen noch einmal auf.

Der Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen schreitet schneller voran, als viele in den vergangenen Jahren prognostiziert haben. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Aber wir beobachten auch sehr genau, dass die Strompreise an der Strombörse massiv sinken und damit offenbar ein Investitionshemmnis beim Ausbau von systemstabilisierenden Erzeugungskapazitäten verbunden ist – eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für die Versorgungssicherheit.

Gleichzeitig registrieren wir steigende Preise bei den Endverbrauchern. Das ist wiederum eine doppelte Gefahr, nämlich einerseits für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, andererseits für den gesamtgesellschaftlichen Konsens über die Energiewende.

Deswegen ist es zwingend, dass mit dem Herumdoktern an Symptomen aufgehört wird. Wir müssen an die Ursachen herangehen. Beispiele sind die verborgenen Versuche, den PV-Ausbau zu reduzieren, oder das vom Bundeskanzleramt einseitig gestoppte

**Garrelt Duin** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Bund-Länder-Gespräch zur Strompreisbremse. Wir haben einen neuen Brief von Bundesumweltminister Altmaier bekommen, der aber offensichtlich nicht genau mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgesprochen war. Jedenfalls handelt er nach meiner Sicht der Dinge ohne Mandat; denn dieses war ja schon Herrn Pofalla übertragen worden. Als drittes Beispiel nenne ich die Netzentgeltbefreiungen für energieintensive Industrien, die europa- und verfassungsrechtlich unhaltbar konzipiert worden sind. Damit steht zu befürchten, dass die EEG-Umlage auch in diesem Jahr weiter preistreibend wirkt.

Auch wenn Sie das Wort „Masterplan“ nicht mögen – wir brauchen ihn gleichwohl. Nehmen Sie stattdessen „Projektmanagement Energiewende“, wie es BDI-Präsident Grillo genannt hat. Ein solches ist überfällig, um die Verzahnung eines finanziell effizienteren Ausbaus der Erneuerbaren mit dem Ausbau der Stromnetze sicherzustellen, um verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Kraftwerke und zugehörige Infrastruktur wie Netze, aber auch Speicher sicherzustellen, um mittel- und langfristig die Integration der Erneuerbaren in ein Gesamtsystem zu gewährleisten, in dem sie Beiträge zu Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit leisten können. Wenn dies gelingt, werden Kapazitätssicherungsmechanismen zur Gewährleistung der Netzstabilität nur noch für einen sehr überschaubaren Zeitraum erforderlich sein.

Alle diese Überlegungen müssen wir mit Blick auf den zu realisierenden EU-Energiebinnenmarkt auch im europäischen Kontext sehen.

(B) Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass die Energiewende nur als gemeinsames, nationales Projekt realisierbar ist. Energieautarkie einzelner Länder, Regionen, Städte oder Gemeinden kann nicht das Ziel sein. Die Regionen mit ihrem Potenzial – zum Beispiel Windenergie im Norden – sollen ihren Beitrag leisten.

Dem Bundesrat fällt bei der Umsetzung der Energiewende mit den zahlreichen und komplexen Bund-Länder-Abstimmungsprozessen eine sehr wichtige Rolle zu. Energiewende heißt: 16 plus 1 muss 1 werden. Aber dann muss auch der Bund seiner Rolle gerecht werden. Das ist die Kritik, die wir an diesem Punkt anzubringen haben.

Gleichwohl wollen wir, wie ich zu Beginn gesagt habe, keinen zusätzlichen Zeitverzug. Deswegen rufen wir den Vermittlungsausschuss in dieser Angelegenheit nicht an. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Duin!

Nun hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Burgbacher (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) das Wort.

**Ernst Burgbacher,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Netzaus-

bau ist ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende. Nur ein leistungsfähiges Netz gewährleistet die Versorgungssicherheit, die nicht nur für den Industriestandort Deutschland wichtig ist, sondern von der jeder profitiert. Darüber herrscht sicherlich Einigkeit unter uns. (C)

Um für die Herausforderungen der Zukunft fit zu sein, brauchen wir den Netzausbau, und wir müssen ihn beschleunigen. Das Zweite Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze hat genau das zum Ziel. Kernstück des Artikelgesetzes ist das Bundesbedarfsplangesetz mit dem Bundesbedarfsplan. Er enthält 36 Vorhaben im Übertragungsnetz, für die vordringlicher Bedarf besteht und die daher zügig realisiert werden müssen.

Im Gesetzgebungsverfahren hat sich gezeigt, dass Bund und Länder die Notwendigkeit des Netzausbaus übereinstimmend sehen. Ich möchte mich heute bei den Ländern ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die das bisherige Verfahren begleitet hat. Herr Minister Duin, Sie haben das gerade ausgeführt. Bund und Länder werden aber auch nach Inkrafttreten des Bundesbedarfsplangesetzes weiter gefordert sein; denn mit dem Erlass des Gesetzes ist die Arbeit längst nicht getan.

Im Bundesbedarfsplan sind lediglich die Anfangs- und Endpunkte der Leitungen benannt. Im nächsten Schritt müssen die Trassenkorridore ermittelt werden, anschließend die detaillierte Ausführung und der konkrete Verlauf jeder Leitung einschließlich der Standorte von notwendigen Betriebseinrichtungen. Die Verfahren sollen je nach Leitungsverlauf von den Ländern oder vom Bund durchgeführt werden. (D)

Für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen wird die Bundesnetzagentur in der Bundesfachplanung die Trassenverläufe ermitteln. Sie soll außerdem die Aufgabe der Durchführung der Planfeststellung erhalten. Die entsprechende Planfeststellungszuweisungsverordnung liegt Ihnen heute zur Zustimmung vor. Nur dadurch können Beschleunigungsvorschriften, die zur Umsetzung der Energiewende im Sommer 2011 im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz – NABEG – beschlossen wurden und die gesetzliche Grundlage für die Beschleunigung der weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren sind, ihr volles Potenzial entfalten.

Unser Ziel ist es, dadurch die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren von bislang zehn Jahren auf vier Jahre zu verkürzen. Dazu beitragen wird auch die umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie der Öffentlichkeit in allen Verfahrensschritten. Wenn die Vorhaben transparent geplant und vorbereitet werden, werden sie von der Öffentlichkeit auch akzeptiert und unterstützt.

Mit der Abstimmung über das heute vorgelegte Gesetz wird keine abschließende Entscheidung über den Netzausbau getroffen. Vielmehr wird eine Entscheidung über die Vorhaben getroffen, die sich im bisherigen Verfahren eindeutig als energiewirtschaftlich notwendig erwiesen haben; denn der Netzausbauprozess

**Parl. Staatssekretär Ernst Burgbacher**

(A) ist fortlaufend angelegt. Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen jährlich einen Netzentwicklungsplan, die Bundesnetzagentur bestätigt ihn. Mindestens alle drei Jahre wird das Bundesbedarfsplangesetz fortgeschrieben.

Minister Duin hat auf das Thema „Erdverkabelung“ hingewiesen. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen.

Es gilt, die bisherigen Erkenntnisse insbesondere über den Einsatz von Erdkabeln zu bewerten. Hierzu gab beziehungsweise gibt es im Gesetzgebungsverfahren Anregungen der Länder, die vorgesehene Option zur Realisierung von Erdkabeln bereits heute zu erweitern.

Die Bundesregierung erachtet es als sinnvoll, erst auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen zu entscheiden, ob eine Ausweitung dieser Option sinnvoll ist, momentan die Verkabelungsmöglichkeiten aber auf Pilotvorhaben zu beschränken. Das Bundesbedarfsplangesetz wird kontinuierlich – mindestens alle drei Jahre – fortgeschrieben. Dabei werden wir zum Beispiel über das Für und Wider von Erdkabeln auf der Basis von dann vielleicht gewonnenen neuen Erkenntnissen weiter diskutieren und anschließend entscheiden, ob modifizierte Regelungen sinnvoll sind.

Bund und Länder sind also auch in Zukunft gefordert, an dem Gemeinschaftsprojekt Netzausbau weiterzuarbeiten; denn nur dann wird die Energiewende gelingen. Das muss in unser aller Interesse liegen. – Herzlichen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Frau **Ministerin Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Es liegen zwei Anträge des Landes Niedersachsen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Eine Abstimmung über die beiden Landesanträge entfällt damit.

Der **Vermittlungsausschuss** ist **nicht angerufen**.

Wir stimmen nun über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung ab. Ich rufe auf:

Ziffern 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 42:**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 398/13)

(C) Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mücke (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) das Wort.

**Jan Mücke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich ambitionierte energiepolitische Ziele gesetzt. Um sie zu erreichen, ist Energiesparen ein wichtiger Eckpfeiler. Energie, die wir nicht benötigen, müssen wir weder produzieren noch importieren.

Wenn wir von Energieeinsparung oder Energieeffizienz reden, muss der Gebäudebereich ein wesentlicher Ansatzpunkt sein. Derzeit werden etwa 31 Prozent der gesamten benötigten Energie im Gebäudebereich verbraucht – für Heizung, Warmwasser und Kühlung.

Auch Europa nimmt uns in die Pflicht. Es gilt, die neu gefasste EU-Gebäuderichtlinie schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen.

Wir setzen bei der Erfüllung dieser Herausforderungen auf das bewährte Zusammenspiel von „fordern“ auf der einen Seite und „fördern“ auf der anderen Seite. Neben staatlichen Anreizen zu freiwilligen Energieeinsparmaßnahmen – dem „Fördern“ – muss das Ordnungsrecht – das „Fordern“ des Energieeinsparrechts – einen Beitrag leisten. Aus diesen Gründen müssen wir sowohl das Energieeinsparungsgesetz als auch die Energieeinsparverordnung novellieren.

(D) Mit der dem Bundesrat heute vorliegenden Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes werden die für die Änderung der Energieeinsparverordnung erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen geschaffen.

Zudem wird eine mittelfristig wirkende Grundpflicht festgelegt, wonach Neubauten als Niedrigstenergiegebäude zu errichten sind. Das gilt für alle Behördengebäude ab 2019, für alle übrigen Neubauten ab 2021. Damit wird auch eine entsprechende Vorgabe der EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt.

Der Niedrigstenergiegebäudestandard entspricht dem Standard des klimaneutralen Gebäudes, der nach dem Energiekonzept der Bundesregierung für Neubauten bis zum Jahr 2020 eingeführt werden soll. Die in der künftigen Energieeinsparverordnung vorgesehenen Verschärfungen der energetischen Anforderungen an Neubauten sind ein erster wichtiger Schritt hin zum Niedrigstenergiegebäudestandard.

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Energieeinsparrechts ist eine Anpassung mit Augenmaß. In der Energieeinsparverordnung wird eine maßvolle Anhebung der Mindesteffizienzstandards nur für Neubauten in zwei Stufen in den Jahren 2014 und 2016 vorgesehen. Mit dieser schrittweisen moderaten Erhöhung der energetischen Anforderungen im Neubau haben wir, wie ich meine, einen gangbaren und konsensfähigen Weg erarbeitet.

\*1 Anlage 11

**Parl. Staatssekretär Jan Mücke**

(A) Hingegen sehen wir bewusst von Verschärfungen der Anforderungen bei Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand ab.

Wir setzen uns dabei auch entschieden dafür ein, die Ziele mit Anreizen statt mit Zwängen zu erreichen. Eine Sanierungspflicht im Gebäudebestand wird die Bundesregierung ablehnen. Wir möchten niemanden zur Sanierung seines Gebäudes zwingen. Im Energieeinsparrecht muss über allem das Prinzip der Wirtschaftlichkeit stehen.

Die Konzeption des Energieeinsparrechts ist getragen von dem Gedanken, dass Haus- und Wohnungseigentümer ebenso wie die Mieter wirtschaftlich nicht überfordert werden dürfen. Das ist die Basis für eine gute und qualitätsvolle Wohnungsversorgung in Deutschland. Die Bundesregierung lässt sich dabei auch von dem Grundsatz leiten, dass das Wohnen für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleiben muss.

Die Novelle des Energieeinsparrechts ist von einem weiteren Ansatz geprägt: der Stärkung der Transparenz und der Information. Mit zahlreichen Einzelmaßnahmen wird die Transparenz am Immobilienmarkt spürbar erhöht.

Wir wollen das Instrument des Energieausweises auf der Grundlage der europäischen Vorgaben weiter verbessern. Wir halten uns an das europarechtlich unbedingt Erforderliche und damit an das Prinzip der 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien. So wird mit der Änderung des Energieeinsparungsgesetzes die Grundlage für ein Stichprobenkontrollsystem für Energieausweise und bestimmte Inspektionsberichte geschaffen. Das Nähere wird in der Energieeinsparverordnung konkretisiert.

Neu ist beispielsweise auch die Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte aus den Energieausweisen in Immobilienanzeigen, wenn Gebäude oder Wohnungen vermietet oder verkauft werden sollen. Auch dies wird die Wahrnehmung der energetischen Qualität von Immobilien bei Bürgerinnen und Bürgern schärfen. Das neue Energieeinsparungsgesetz schafft die Basis für die konkrete Ausgestaltung dieser Pflicht auf Verordnungsebene.

Mehr Transparenz erwarten wir zudem von der europarechtlich vorgegebenen Erweiterung der Ausgangspflicht für Energieausweise, die künftig auch in größeren Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr gelten soll. Auch hierfür wird mit dem geänderten Energieeinsparungsgesetz die erforderliche Grundlage der konkreten Regelungen in der Energieeinsparverordnung geschaffen.

Last, but not least: Auf Initiative des Bundestages ist die Aufhebung des Verbots der Nachtstromspeicherheizungen Bestandteil der Novelle des Energieeinsparungsgesetzes geworden. Auf Grund der Zunahme des Anteils umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung und der Notwendigkeit energiewirtschaftlicher Speicherkapazitäten hat sich diesbezüglich eine neue Sichtweise ergeben.

(C) Die heutige energiepolitische Situation ist eine andere als zu Zeiten der Einführung des Betriebsverbots. Deshalb bedurfte es einer ordnungspolitischen Neubewertung, die letztlich zur Streichung des bisherigen Verbots des Betriebs von Nachtstromspeicherheizungen geführt hat.

Wenn es uns gelingen soll, die Ziele der Energiewende zu erreichen und die europäischen Vorgaben zu realisieren, müssen alle Beteiligten, müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen. Ich bitte deshalb die Bundesländer um Unterstützung der vorgelegten Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes, damit wir gemeinsam die Reform des Energieeinsparrechts zum Erfolg führen können. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus einem Hauptgrund und hilfsweise aus mehreren Einzelgründen anzurufen.

Ich frage daher zunächst, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gegeben ist. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Gründe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.** (D)

Wir kommen zu **Punkt 43:**

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Zentralamerika** andererseits (Drucksache 367/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Es liegen die Empfehlungen des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten vor. Wir haben entsprechend Ziffer 1 über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2 zunächst ohne die Buchstaben a) und k)! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Buchstabe a) der Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Buchstabe k) der Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst.**

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Wir kommen zu **Punkt 50:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung** – Antrag der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 441/13)

Das Land **Baden-Württemberg** ist dem Antrag **beigetreten**.

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Altpeter (Baden-Württemberg).

**Katrin Altpeter** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle bereits über einen Entschließungsantrag zur Neugestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung diskutiert. Heute liegt nun ein konkreter Gesetzesantrag hierzu vor.

Dass dieses Thema immer noch brandaktuell ist, zeigen die Arbeitsmarktzahlen. Sie sehen zwar auf den ersten Blick gut aus. Momentan sind 6,8 Prozent der Menschen in Deutschland ohne Arbeit. Aber dieser Wert spiegelt nicht die ganze Wahrheit wider; denn der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht an vielen Arbeitslosen und Problemgruppen vorbei. Trotz guter Konjunktur haben wir einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Von den knapp 3 Millionen Arbeitslosen in Deutschland sind über 2 Millionen im SGB-II-Bezug, viele auf Grund mehrfacher Vermittlungshemmnisse schon seit Jahren. Damit muss man feststellen, dass fast zwei Drittel der Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB II beziehen.

(B) Wir in Baden-Württemberg unternehmen etwas dagegen mit unserem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“. Mit unserem „Passiv-Aktiv-Tausch“ wollen wir den Nachweis führen, dass eine Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II sinnvoll und wichtig ist.

Uns ist es wichtig aufzuzeigen, dass es sinnvoll ist, die Lücken bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu schließen. Ein sozialer Arbeitsmarkt soll schließlich Langzeitarbeitslosen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Vielen Langzeitarbeitslosen gelingt es trotz mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit Längerem nicht, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, weil sie oft Defizite im Bereich von Fach- und Sozialkompetenz haben. Häufig kommen noch gesundheitliche Probleme hinzu. Für diese Menschen gilt es sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Zahlreiche Ansatzpunkte des Modellprogramms „Gute und sichere Arbeit“ finden sich in dem Gesetzesantrag zur Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung wieder. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann ihre arbeitsmarktpolitische Zielsetzung nur dann verwirklichen, wenn eine qualitätsgerechte Ausgestaltung gesichert ist.

(C) Die Arbeitsverhältnisse müssen in Bezug auf Arbeitsgestaltung, Entlohnung und Inhalte größte Nähe zur regulären Beschäftigung ermöglichen. Nur so können wir einerseits Stigmatisierungen vermeiden, andererseits die Integrationschancen erhöhen. Allein durch die Beschäftigung selbst können wir die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung in der Regel nicht erreichen. Zu groß sind die individuellen Defizite. Daher sind entsprechende Begleitmaßnahmen vorzusehen, die sowohl sozialpädagogische Interventionen ermöglichen als auch die Kompetenzentwicklung unterstützen.

Ein solcher Ansatz öffentlich geförderter Beschäftigung ist jedoch nur dann wirksam, wenn eine langfristig gesicherte Finanzierungsbasis geschaffen wird, sowohl für die Beschäftigung selbst als auch für die Begleitmaßnahmen. Wie wichtig dies ist, hat sich in der Vergangenheit gezeigt. Die Instrumentenreform des Bundes hatte verheerende Auswirkungen. Das Bundesgesetz mit dem beschönigenden Titel „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ hat in der Realität nicht zur Verbesserung von Chancen, sondern zu erheblichen Kürzungen bei den Arbeitsmarktinstrumenten geführt, insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen.

Am Beispiel der Stadt Stuttgart wird der Rückgang deutlich: Während im Jahr 2010 noch ein Eingliederungsbudget von 32 Millionen Euro zur Verfügung stand, sind es für 2013 nur noch 17 Millionen Euro.

(D) Das schränkt in der Folge die Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen erheblich ein. Daher ist für eine gesicherte Finanzierungsbasis neben einem Finanzierungsanteil aus dem Eingliederungsbudget die Aktivierung der passiven Leistungen des Arbeitslosengeldes II erforderlich. Nur über diesen Finanzierungsmechanismus kann auch bei knappen Eingliederungsmitteln gewährleistet werden, dass öffentlich geförderte Beschäftigung nicht als „zu teuer“ auf der Strecke bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass für die Gruppe der Benachteiligten am Arbeitsmarkt etwas getan werden muss, liegt auf der Hand. Hierzu brauchen wir dringend eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung. Daher darf ich Sie um Unterstützung des Gesetzesantrags bitten. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Altpeter!

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Herr **Senator Detlef Scheele** (Hamburg) **benannt** wird.

Wir kommen zu **Punkt 51:**

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen** an Wohngebäuden – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/13)

Dem Antrag des Landes Hessen sind **Bayern und Sachsen beigetreten.**

Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*)</sup>** abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 54:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit der Datenhehlerei** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 284/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*\*)</sup>** haben **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) und **Ministerin Professor Dr. Dr. Kunst** (Brandenburg) für Minister Dr. Markov abgegeben.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Hahn** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis** (GiroGuBaG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein – (Drucksache 320/13)

(C) Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind **auch die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*)</sup>** gibt Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Kutschaty ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer, wie unter Ziffer 1 empfohlen, dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wie vereinbart, wird **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt.**

**Staatsminister Boddenberg** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*\*)</sup>** ab.

Ich rufe **Punkt 98** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 451/13)

Dem Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern ist **Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Frau **Senatorin Prüfer-Storcks** (Hamburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*\*\*)</sup>** abgegeben.

(D) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 100:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 462/13, zu Drucksache 462/13)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sind **Brandenburg und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*\*\*\*)</sup>** haben **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Dr. Walter-Borjans abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

<sup>\*)</sup> Anlage 15

<sup>\*\*)</sup> Anlage 16

<sup>\*\*\*)</sup> Anlage 17

<sup>\*\*\*\*)</sup> Anlagen 18 und 19

<sup>\*)</sup> Anlage 12

<sup>\*\*)</sup> Anlagen 13 und 14

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

- (A) Wir stimmen über die Einbringung des Gesetzentwurfs und zugleich über den Antrag ab, die Vorlage für besonders eilbedürftig zu erklären. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig eingebracht**.

Herr **Minister Dr. Schmid** (Baden-Württemberg) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Die **Tagesordnungspunkte 103 a) bis c)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/13)
- b) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckanschlussverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/13)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Verringerung der Anzahl durchgeführter Versorgungsunterbrechungen** und zur **Abmilderung der Folgen steigender Energiekosten** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 467/13)

**Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) gibt für Minister Rempel eine **Erklärung zu Protokoll\*)** ab.

- (B) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlagen – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Die Vorlagen unter den **Tagesordnungspunkten a) und b)** werden außerdem vom **Finanzausschuss** mitberaten.

**Punkt 102:**

Entschließung des Bundesrates für ein **nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an Straßen** in kommunaler Baulast – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 458/13)

**Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) hat für Minister Rempel eine **Erklärung zu Protokoll\*\*) abgeben**.

Ich weise die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt**,

**Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu. (C)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 104 a) und b)** auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie den USA andererseits (**Transatlantic Trade and Investment Partnership** – TTIP) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/13)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein **transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen** (TTIP) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/13)

Dem Antrag unter **a)** sind die Länder **Bremen und Niedersachsen beigetreten**.

Dem Antrag unter **b)** sind die Länder **Baden-Württemberg und Bremen beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*)** abgegeben haben **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Staatsministerin Lemke und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Burgbacher (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 104 a)**. (D)

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir fahren fort mit **Punkt 104 b)**.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 464/1/13 vor. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 20

\*\*) Anlage 21

\*) Anlagen 22 bis 24



Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) **Punkt 56:**

Entschließung des Bundesrates zur Revision der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems – TSI Noise (Beschluss 2011/229/EU vom 4. April 2011) und zur **Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 305/13)

Dem Antrag des Landes Hessen ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist damit **gefasst.**

**Punkt 57:**

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 408/13)

(B)

Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Hahn (Hessen).

(Zuruf: Die Wortmeldung wird zurückgezogen!)

– Okay.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen), Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg), Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Herrn Staatsminister Dr. Kühl, Frau **Ministerin Professor Dr. Dr. Kunst** (Brandenburg) für Herrn Minister Dr. Markov und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit\*).

Ich komme zum Landesantrag in Drucksache 408/2/13. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir sind bei **Punkt 58:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft (Drucksache 322/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zuerst bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 63:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** (Drucksache 89/13, zu Drucksache 89/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 64:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement** (Drucksache 193/13 [neu], zu Drucksache 193/13 [neu])

\* ) Anlagen 25 bis 29

\* ) Siehe aber Seite 322 B

(C)

(D)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

- (A) Wir haben keine Wortmeldungen.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Minderheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 65:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Das EU-Justizbarometer** – Ein Instrument für eine leistungsfähige, wachstumsfördernde Justiz (Drucksache 244/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

(B) Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 66:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die **Offenlegung nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Informationen** durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne (Drucksache 289/13, zu Drucksache 289/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 67:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen** durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Drucksache 341/13, zu Drucksache 341/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 68:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (**Europol**) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates (Drucksache 346/13, zu Drucksache 346/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Punkt 69:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur **Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft **sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte** im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 286/13, zu Drucksache 286/13)

(C)

(D)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Minister Hermann abgegeben.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 70:**

Grünbuch der Kommission: Ein Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik** (Drucksache 247/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 247/2/13. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich jetzt auf:

(B) Ziffer 4, auf Wunsch eines einzelnen Landes jedoch zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2 der Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 247/3/13.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 72:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Zukunft der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung in Europa** (Drucksache 296/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 73:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** (Drucksache 303/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 74:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die **Förderung der ländlichen Entwicklung** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. [RD] betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. [DP], (EU) Nr. [HZ] und (EU) Nr. [sCMO] hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014 (Drucksache 294/13, zu Drucksache 294/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

\*1 Anlage 30

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) **Punkt 75:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategische Leitlinien für die **nachhaltige Entwicklung der Aquakultur** in der EU (Drucksache 347/13)

Auch hier keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 4, 6, 7 und 9 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 78:**

Verordnung zur Neufassung der Verordnung über **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen** und zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 325/13, zu Drucksache 325/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

(B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Abstimmungen über die Ziffern 14 und 15 entfallen damit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

(Zuruf Hamburg: Frau Präsidentin, Hamburg bittet um **Wiederholung der Abstimmung zu Punkt 57 Ziffer 7!**)

TOP 57! Ich nenne noch einmal den Titel: Gesetzesentwurf zum EU-Verordnungsvorschlag über die Aufsicht über Kreditinstitute.

Hier soll es um Ziffer 7 gehen. Ich darf erneut um Ihr Handzeichen bitten, wenn Sie Ziffer 7 zustimmen möchten. – Jetzt ist es die Mehrheit. – Vielen Dank!

(Peter Friedrich [Baden-Württemberg]: Für den vorhin beschlossenen Änderungsantrag bleibt die Mehrheit bestehen!)

– Jawohl! Es wurde nur über diese Ziffer noch einmal abgestimmt.

Wir kommen voran. Wir sind bei **Punkt 80** angelangt:

Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften zum **Schutz der für wissenschaftli-**

**che Zwecke verwendeten Tiere** (Drucksache 670/12) (C)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Niemand möchte Ziffer 40 zustimmen. Interessant!

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Wieder niemand! (D)

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 87 getrennt ab. Ich rufe zunächst auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun die Buchstaben b, c und d gemeinsam! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 89! – Mehrheit.

Auf Wunsch mehrerer Länder stimmen wir über Ziffer 91 getrennt nach Buchstaben ab. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) **Punkt 83:**

Verordnung über die **Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 277/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 90:**

Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auf die Bundesnetzagentur (**Planfeststellungs-zuweisungverordnung** – PlfZV) (Drucksache 333/13, zu Drucksache 333/13)

Keine Wortmeldungen.

Wer stimmt entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse der **Verordnung** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Punkt 91:**

(B) Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (**Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – HOAI) (Drucksache 334/13, zu Drucksache 334/13)

Auch hier keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Anträge des Landes Hessen und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Zunächst zur Frage der Zustimmung: Wer stimmt entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen der **Verordnung** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(C)

Der Landesantrag von Nordrhein-Westfalen entfällt.

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen auf. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zum Antrag Hessens, bei dessen Annahme die Ziffern 4, 5, 6, 15 und 16 der Ausschussempfehlungen entfallen! Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

(D)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juli 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.34 Uhr)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012

(Drucksache 293/13)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Verschmutzung durch Schiffe und der Meeresverschmutzung durch Erdöl- und Erdgasanlagen

(Drucksache 261/13, zu Drucksache 261/13)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitglied-

staaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit

(Drucksache 278/13, zu Drucksache 278/13)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung des Anpassungssatzes für die Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für das Kalenderjahr 2013

(Drucksache 297/13, zu Drucksache 297/13)

Ausschusszuweisung: EU – AV – Fz

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Sechsendneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 417/13)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 909. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**  
(BMF)  
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Höchstbetrag zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter

Die Bundesregierung erklärt, dem Gesetzgeber in naher Zukunft eine Anhebung des Höchstbetrags für die Berücksichtigung von Beträgen zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Einkommensteuergesetz) vorzuschlagen. Dies ist erforderlich, da verfassungsrechtlich auch hier ein ausreichendes Abzugsvolumen gewährleistet sein muss.

**Anlage 2****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**  
(BMF)  
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Kostenbegrenzung für geförderte Altersvorsorgeprodukte

Die Bundesregierung erklärt, eine Kostenbegrenzung für geförderte Altersvorsorgeprodukte einführen zu wollen, sofern eine vom Bundesministerium der Finanzen ausgeschriebene Studie ergeben sollte, dass die Riester-Anbieter tatsächlich überhöhte Verwaltungskosten umlegen.

(B)

**Begründung**

In der Bevölkerung besteht eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der steuerlich geförderten privaten **Altersvorsorge**, weil die angebotenen Anlageformen teilweise mit hohen Kosten belastet werden und sich für den Bürger wenig transparent zeigen. Die Riester-Förderidee wird durch eine übermäßige Kostenbelastung jedoch konterkariert. Auch der Finanzausschuss des Bundestages hat dieses Problem im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erkannt und über eine Kostenbegrenzung diskutiert. Um die Grundlage für die weitere Diskussion zu schaffen, wurde daher das Bundesministerium der Finanzen gebeten, ein entsprechendes Forschungsgutachten zu erstellen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**  
(Bremen)  
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Jens Böhrnsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ein Umzug ist mühsam und teuer – vor allem in begehrten Wohnlagen. Ein Kostenfaktor tut dabei besonders weh: die Maklerprovision. Mit dem Gesetz zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** wird die Tätigkeit der Makler im Bereich Vermittlung von Verträgen über Wohnraum geregelt. Neben anderem umfasst es Regelungen zum Tätigwerden eines Maklers und zur Zulässigkeit und Höhe der Provision.

(C)

Zurzeit sind es vor allem die Mieter, die die Provisionen der Makler zu zahlen haben, also Menschen, die ohnehin schon mit Kautions-, Umzugs- und Anschaffungskosten belastet sind. Die jetzige Form der Maklerentlohnung bei Wohnraumvermittlung nutzt eine Notlage der Wohnungssuchenden aus. Lediglich in schrumpfenden Städten oder in Regionen mit einem breiten Angebot an Wohnraum werden schon heute die Mieter oft nicht mit Maklerkosten belastet. Das Gleiche gilt für sehr teure Wohnungen in Großstädten. Wo die Wohnungsnot jedoch groß ist, haben Mieter oft nicht die Wahl und müssen beim Anmieten von Wohnraum zusätzliche Kosten tragen, die aus der Tätigkeit der Makler entstehen. Für Mietwohnungsinteressenten, die aus beruflichen Gründen häufiger umziehen müssen, stellt dies oft eine wirtschaftlich durchaus spürbare Hürde und extreme Belastung dar.

Bisher ist gesetzlich nur die maximal zulässige Höhe der Maklergebühren von bis zu zwei Monatsmieten plus Umsatzsteuer festgelegt. Die nach geltender Rechtslage zulässige Provisionsobergrenze nach § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung von zwei Monatsmieten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird in angespannten Mietmärkten fast durchgängig ausgeschöpft. Dies führt – in Verbindung mit der dem Mieter regelmäßig abverlangten Kautions – zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Mieters zu Beginn eines Mietverhältnisses, die insbesondere für Geringverdiener und Familien nur schwer zu schultern ist.

(D)

Den Hauptnutzen durch die Beauftragung eines Maklers hat in der Regel die Vermieterin beziehungsweise der Vermieter. Die Maklerin beziehungsweise der Makler übernimmt für ihn Tätigkeiten wie das Inserieren und Besichtigungen der zu vermietenden Wohnung, Bonitätsprüfung der möglichen Vertragspartner und Ähnliches. Er verhilft auf diese Weise zu einer schnelleren Wiedervermietung. Dies stellt aus Verbrauchersicht eine Verlagerung betriebswirtschaftlicher Kosten zu Ungunsten der Mietwohnungsinteressenten dar.

Frühere Versuche, das Bestellerprinzip für Makler durchzusetzen, demzufolge derjenige für eine Dienstleistung bezahlt, der sie bestellt, also vielfach der Vermieter, scheiterten im vergangenen Jahr.

Nun kann diese Ungerechtigkeit endlich behoben werden: Wer den Makler bestellt, der soll ihn auch bezahlen. Das ist ein faires Prinzip.

Durch eine Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung soll erreicht werden, dass

(A) nur der Wohnungssuchende, der zur Anbahnung von Wohnraummietverhältnissen als Erstes einen Makler „ins Boot holt“, auch die Maklerprovision zu tragen hat. Der Makler soll mithin bei der Vermittlung von Mietwohnraum künftig vom Wohnungssuchenden eine Maklerprovision nur noch dann fordern können, wenn ein Mietvertrag über Wohnräume zustande kommt, die dem Makler zum Zeitpunkt des Abschlusses des Maklervertrages mit dem Wohnungssuchenden noch nicht von der Gegenseite, also Vermieter, Wohnungsverwalter oder Vormieter an die Hand gegeben worden waren. Der Abschluss eines eigenständigen Maklervertrages mit dem Wohnungssuchenden soll zudem an ein Textformerfordernis geknüpft werden. Vereinbarungen, durch die der Mieter sich gegenüber dem Vermieter oder dem Makler verpflichtet, eine ursprünglich von der Gegenseite geschuldete Provision zu tragen, sollen unwirksam sein.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**  
(Bremen)  
zu **Punkt 97** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Jens Böhrnsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Seit dem Jahr 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern zusätzlich zur elterlichen die deutsche Staatsbürgerschaft. Auf Grund der sogenannten Optionspflicht müssen sie sich jedoch bis spätestens zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden, welche der beiden Staatsangehörigkeiten sie annehmen oder ablegen.

Mit diesem Entscheidungszwang gehen viele Probleme einher. Konflikte innerhalb der Familien sind programmiert. Für viele Eltern ist es zum Beispiel nicht leicht zu akzeptieren, dass ihr Kind die Staatsbürgerschaft ihrer alten Heimat ablegt. Zudem sind in einigen Ländern Repressalien zu befürchten, wenn man die Staatsbürgerschaft ablegt. Die jungen Menschen quälen sich mehr mit diesem Entscheidungszwang. Quell dieser Nöte, in denen sich die Jugendlichen und ihre Familien befinden, ist ein veraltetes oder, besser gesagt, nicht konsequent genug reformiertes deutsches Staatsangehörigkeitsrecht, das in Teilen immer noch dem Abstammungsprinzip den Vorrang gibt vor dem Territorialprinzip, das beispielsweise für das französische **Staatsangehörigkeitsrecht** prägend ist.

Bremen hat sich bereits in der Vergangenheit im Bundesrat wiederholt zusammen mit anderen Ländern für eine Streichung der Optionspflicht eingesetzt, so zuletzt im Jahre 2011. Heute bringt Bremen den vom Land Baden-Württemberg initiierten Gesetzesantrag zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit dem Ziel der generellen Zulassung der

Mehrstaatigkeit und damit auch der Streichung der Optionsregelung mit in den Bundesrat ein. (C)

Der im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz geltende Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit stammt noch aus Zeiten, in denen Arbeitsmigration und Arbeitnehmerfreizügigkeit eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Er ist angesichts der heutigen globalisierten Arbeits- und Wirtschaftswelt nicht mehr zeitgemäß. Mehrstaatigkeit ist international weit verbreitet. Nennenswerte Problemstellungen, zum Beispiel im Zivil- und Personenstandsrecht, sind dadurch nicht entstanden. Es ist an der Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden und das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht den gesellschaftlichen Realitäten und Erfordernissen anzupassen.

Bremen und Bremerhaven sind Städte mit einem hohen Bevölkerungsanteil an Zuwanderern, an Menschen, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern bei uns eine neue Heimat gefunden haben. Sie zu integrieren, sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen ist uns ein überaus wichtiges Anliegen. Aus meiner praktischen Erfahrung des für den Bereich der Integration zuständigen Mitglieds des Senats der Freien Hansestadt Bremen kann ich Ihnen versichern: Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist integrationshemmend. Er stellt für viele hier bereits seit langem lebende Ausländerinnen und Ausländer ein Hindernis dar, sich für eine abschließende Integration zu entscheiden und die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Wir treten daher dafür ein, dieses Integrationshemmnis zu beseitigen.

(D) Wie realitätsfremd das Festhalten am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist, zeigt schon der Umstand, dass er in der Praxis bereits jetzt ständig und in mehrfacher Weise durchbrochen wird. Kinder mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil erwerben mit der Geburt oftmals neben der deutschen die ausländische Staatsangehörigkeit, ohne sich nach deutschem Recht für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen. Der Anteil der Einbürgerungen, die auf Grund verschiedener gesetzlicher Ausnahmetatbestände unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit vollzogen werden, liegt seit Jahren im Bundesdurchschnitt bei etwa 50 Prozent. Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten werden grundsätzlich unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Gleichfalls dürfen Ausländerinnen und Ausländer aus bestimmten Staaten ihre bestehende ausländische Staatsangehörigkeit behalten, weil sie nicht aus ihrer bestehenden Staatsangehörigkeit entlassen werden oder die für eine Entlassung zu erfüllenden Voraussetzungen unzumutbar sind.

Lassen Sie uns Schluss machen mit diesem Wirrwarr und diesen Inkonsistenzen!

Eine Abwendung vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit würde es zukünftig auch deutschen Staatsangehörigen ermöglichen, auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit anzunehmen, ohne dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren. Deutschland ist nicht nur ein Einwanderungsland, es ist auch zunehmend ein Auswande-



(A) rungsland. Und wir sollten die Menschen, die ihr Glück für eine begrenzte Zeit oder auch für immer im Ausland suchen, nicht zwingen, alle Brücken in die Heimat abzubrechen.

Die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit hätte auch die Streichung der Optionspflicht für Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung nach § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes beziehungsweise durch Geburt im Inland nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben, zur Folge.

Die bestehende Regelung ist wenig praktikabel und führt zu einem hohen Beratungs- und Bürokratieaufwand. Der Nutzen, den die Optionsregelung im Hinblick auf das Ziel der Vermeidung von Mehrstaatigkeit hat, steht in keinem Verhältnis zu diesen Nachteilen.

Gegenwärtig müssen sich die Betroffenen nach Vollendung des 18. Lebensjahres zwischen der deutschen und einer bestehenden ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Die überwiegende Zahl der Optionspflichtigen ist in Deutschland verwurzelt und ist Teil der deutschen Gesellschaft. Die Optionspflicht kann für diese jungen Menschen zu schwerwiegenden Konflikten führen und wird ihrer Lebensrealität nicht gerecht. Die Optionspflicht gehört daher abgeschafft.

## Anlage 5

### Erklärung

von Ministerin **Antje Niewisch-Lennartz**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 97** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Boris Pistorius gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Niedersachsen unterstützt den Gesetzesantrag von Baden-Württemberg zur Abschaffung der sogenannten Optionsregelung. Der Bundesrat und der Bundestag haben sich mit dem Thema „Mehrstaatigkeit und Optionsverfahren im **Staatsangehörigkeitsrecht**“ in der Vergangenheit bereits mehrfach beschäftigt. Gute Lösungen für die Betroffenen sind jedoch regelmäßig an CDU und FDP gescheitert, zuletzt am Mittwoch im Bundestag in namentlicher Abstimmung.

Die Probleme müssen aber gelöst werden, da die Situation für die Betroffenen unzumutbar ist. Die bisherige Gesetzeslage hat dazu geführt, dass junge Menschen mit der Vollendung ihres 23. Lebensjahres die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, weil sie nicht oder nicht rechtzeitig ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Und ihre Zahl wird weiter steigen.

Aber woher kommt gerade heute der Handlungsdruck? Welche Menschen sind betroffen? Die Problematik geht zurück auf die Gesetzesänderung im Jahre 2000. Damals haben wir die heute Betroffenen eingebürgert, als sie noch keine zehn Jahre alt waren. Dabei haben wir es hingenommen, dass sie meh-

ren Staaten angehören. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sollten sie sich dann entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchten. Anschließend mussten sie bis zum 23. Lebensjahr nachweisen, dass sie ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Wenn sie dies nicht getan haben oder tun konnten und auch keine Genehmigung hatten, beide Staatsangehörigkeiten beibehalten zu dürfen, haben sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Diese jungen Menschen sind hier aufgewachsen, zur Schule gegangen, sind in der Ausbildung oder im Studium. Der einzige Grund, der dazu führt, dass sie mit 23 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, ist der im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht verankerte Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Dieser Grundsatz muss jedoch modifiziert werden, um die unzumutbare Situation für diese jungen Menschen zu beenden. Ich habe mich immer schon gefragt, wieso dieser Grundsatz gerade in der Frage des Optionsverfahrens hochgehalten wird; schließlich zeigt allein die Praxis, dass er schon lange und immer mehr an Bedeutung verloren hat.

Auch das Staatsangehörigkeitsrecht sieht bereits heute bei der Einbürgerung von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und der Schweiz die Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor.

Bei der Einbürgerung von Staatsangehörigen bestimmter Staaten, die eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit rechtlich oder tatsächlich nicht zulassen, wird Mehrstaatigkeit ebenfalls in Kauf genommen.

Auch in den Fällen, in denen Betroffenen im Einzelfall eine Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit unzumutbar ist, wird darauf verzichtet, und sie werden unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert.

Letztlich erfolgt heute bereits in etwa der Hälfte der Fälle eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Es gibt aber weitere Konstellationen, bei denen das derzeitige Recht Mehrstaatigkeit zulässt, zum Beispiel bei Kindern aus gemischt nationalen Partnerschaften, bei denen die ausländische und die deutsche Staatsangehörigkeit von dem jeweiligen Elternteil durch Abstammung erworben wird. Diese Kinder müssen sich auch später nicht entscheiden – im Gegensatz zu den Kindern ausländischer Eltern, die im Rahmen der Optionsregelung neben der ausländischen zwar auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, die dann aber mit Erreichen der Volljährigkeit aufgefordert werden, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Mit dieser Ungleichbehandlung soll jetzt durch die generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit und die damit einhergehende Abschaffung des Optionsverfahrens Schluss sein. Wir wollen erreichen, dass Ausländer, die sich gern in Deutschland einbürgern lassen wollen, nicht mehr verpflichtet werden, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Junge Erwachsene, die hier als Kinder eingebürgert wurden oder die seit 2000 als hier geborene Kinder ausländischer Eltern neben der ausländischen

- (A) die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sollen sich nicht mehr zwischen der Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, dessen Sprache sie sprechen, in dem sie Freunde haben und zu Hause sind, und der Staatsangehörigkeit ihrer Familie, Eltern und Großeltern entscheiden müssen. Deutsche, die eine andere Staatsangehörigkeit erwerben möchten, sollen mit dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, niemanden mehr zu zwingen, sich zwischen der Staatsangehörigkeit des Landes, in dem man lebt und seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat, und der Staatsangehörigkeit des Landes, aus dem die Familie stammt und in dem die kulturellen Wurzeln liegen, zu entscheiden.

Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer ist für die Zukunft unseres Landes von größter Bedeutung. Kein Staat kann es sich auf Dauer leisten, dass ein zahlenmäßig bedeutender Teil seiner Bürger über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht.

Durch die Hinnahme von Mehrstaatigkeit wollen wir langfristig rechtmäßig hier lebende Ausländerinnen und Ausländer motivieren, über die Einbürgerung die Chance der vollen gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zu nutzen. Denn häufig wird von den Betroffenen als Grund, keinen Einbürgerungsantrag zu stellen, die Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit genannt.

- (B) Wir wollen jungen Menschen, die jetzt noch optionspflichtig sind, dauerhaft die deutsche Staatsangehörigkeit belassen, auch wenn sie die daneben bestehende ausländische Staatsangehörigkeit nicht aufgeben möchten. Und wir wollen für die jungen Erwachsenen, die als die ersten Optionspflichtigen mit Vollendung des 23. Lebensjahres unter Umständen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, einen Wiedereinbürgerungsanspruch schaffen. Sie sollen nicht schlechtergestellt werden gegenüber den Optionspflichtigen, die künftig von der Neuregelung im Staatsangehörigkeitsrecht profitieren.

## Anlage 6

### Umdruck 5/2013

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 910. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### **Punkt 1 b)**

Gesetz zur **Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union** (Drucksache 371/13)

##### **Punkt 4**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** (Drucksache 350/13)

##### **Punkt 5**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen **Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats** (Drucksache 351/13)

##### **Punkt 7**

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin (**Finanzvermögen-Staatsvertrag**) (Drucksache 353/13)

##### **Punkt 9 a)**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**AIFM-Umsetzungsgesetz – AIFM-UmsG**) (Drucksache 375/13, zu Drucksache 375/13)

##### **Punkt 10**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** und weiterer Gesetze (Drucksache 377/13)

##### **Punkt 11**

Gesetz zur **Abschirmung von Risiken** und zur **Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen** (Drucksache 378/13, zu Drucksache 378/13)

##### **Punkt 13**

**Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexiblen Eintritt in den Ruhestand** für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Drucksache 355/13)

##### **Punkt 16**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 357/13)

##### **Punkt 17**

Gesetz zur **Übertragung von Aufgaben** im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit **auf Notare** (Drucksache 358/13)

##### **Punkt 18**

Gesetz zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** (Drucksache 359/13)

##### **Punkt 19**

Gesetz zur **Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters** (Drucksache 360/13)

##### **Punkt 20**

... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 361/13)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 21**  
Gesetz zur **Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren** (Drucksache 369/13)
- Punkt 26**  
Gesetz zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 259/2012** (Drucksache 384/13)
- Punkt 27**  
Gesetz zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012** (Drucksache 385/13, zu Drucksache 385/13)
- Punkt 30**  
Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 388/13)
- Punkt 33**  
Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 391/13)
- Punkt 34**  
Erstes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 392/13)
- Punkt 35**  
Gesetz zur **Änderung des Verkehrsleistungsgesetzes** (Drucksache 393/13)
- (B) **Punkt 38**  
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Drucksache 396/13)
- Punkt 39**  
Gesetz zur **Errichtung einer Schiffsunfalldatenbank** und zur **Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 422/13)
- Punkt 40**  
Gesetz zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** (Drucksache 362/13)
- Punkt 44**  
Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011 über **menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte** (Drucksache 402/13)
- Punkt 45**  
Gesetz zu dem **Searbeitsübereinkommen** 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Februar 2006 (Drucksache 403/13)
- Punkt 48**  
Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Juli 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **Nachnutzung der**
- ehemaligen deutsch-österreichischen gemeinschaftlichen Grenzzollämter** (Drucksache 406/13) (C)
- Punkt 49**  
Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 11. April 1955 über die **Internationale Finanz-Corporation** (Drucksache 407/13)
- II.**
- Den Gesetzen zuzustimmen:**
- Punkt 15**  
Gesetz zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** (Drucksache 379/13)
- Punkt 25**  
Erstes Gesetz zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 383/13)
- Punkt 28**  
Gesetz zur **Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung** nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund (Drucksache 386/13)
- Punkt 32**  
Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im **Schiennengüterfernverkehrsnetz** (Drucksache 390/13) (D)
- Punkt 36**  
Gesetz zur **Anpassung des Luftverkehrsrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren **in Bezug auf das fliegende Personal** in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (Drucksache 394/13)
- Punkt 37**  
Erstes Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 395/13)
- Punkt 46**  
Gesetz zu dem Abkommen vom 3. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Cookinseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch** (Drucksache 404/13)
- Punkt 47**  
Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Grenada** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 405/13)

(A)

## III.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 59**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Handelsgesetzbuchs** (Drucksache 323/13, Drucksache 323/1/13)

## IV.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 61**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den **Waffenhandel** (Drucksache 430/13)

## V.

**Entlastung zu erteilen:**

**Punkt 62**

(B) Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 343/12, zu Drucksache 343/12, Drucksache 686/12, Drucksache 271/13)

## VI.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 71**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Schaffung eines Binnenmarktes für grüne Produkte** – Erleichterung einer besseren Information über die Umwelleistung von Produkten und Organisationen (Drucksache 262/13, Drucksache 262/1/13)

**Punkt 76**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über **europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen** (Drucksache 368/13, zu Drucksache 368/13, Drucksache 368/1/13)

**Punkt 79**

Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (**Offshore-Arbeitszeitverordnung** – Offshore-ArbZV) (Drucksache 326/13, zu Drucksache 326/13, Drucksache 326/1/13)

(C)

## VII.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 77**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2013 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2013** – RWBestV 2013) (Drucksache 287/13)

**Punkt 81**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** und der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 268/13)

**Punkt 82**

Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 276/13)

**Punkt 84**

Siebente Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 328/13) (D)

**Punkt 85**

Verordnung zur **Übertragung der Zuständigkeit für das Steuerabzugs- und Veranlagungsverfahren** nach den §§ 50 und 50a des Einkommensteuergesetzes auf das Bundeszentralamt für Steuern und zur Regelung verschiedener Anwendungszeitpunkte und weiterer Vorschriften (Drucksache 329/13)

**Punkt 86**

Zweite Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und zur **Festlegung der nicht geringen Menge** (Drucksache 307/13)

**Punkt 88**

Erste Verordnung zur Änderung der **Störfallverordnung** (Drucksache 269/13)

**Punkt 89**

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 308/13)

**Punkt 92**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Visa-Warndateigesetz** und zur Verordnung zur Durchführung des Visa-Warndateigesetzes (Drucksache 270/13)

(A)

## VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 87**

Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von **Berufserlaubnissen in Heilberufen des Bundes** (Drucksache 331/13, Drucksache 331/1/13)

## IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 93**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen**) (Drucksache 299/13, Drucksache 299/1/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratende Gruppe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen** (EQF Advisory Group)) (Drucksache 300/13, Drucksache 300/1/13)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppe „Künstleraufenthalte“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“) (Drucksache 313/13, Drucksache 313/1/13)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Vorläufiger Programmausschuss „ERASMUS FÜR ALLE (2014-2020)“**) (Drucksache 314/13, Drucksache 314/1/13)

**Punkt 94**

- a) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 274/13)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 421/13)

**Punkt 95**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 416/13)

(C)

## X.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 96**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 414/13)

**Anlage 7****Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**  
(Berlin)

zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** beschlossen, das aus integrationspolitischen Gründen zu einer Reihe von Verbesserungen für die Betroffenen führt und deshalb ausdrücklich zu begrüßen ist.

Das Land Berlin bedauert es, dass der Verzicht auf die Klarstellung, dass von Ausländerinnen und Ausländern in Anspruch genommene Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket deren Einkommen zuzurechnen ist, in Fällen der Verlängerung des Aufenthaltstitels oder des Begehrens der Niederlassungserlaubnis zu unnötigen Härten führen kann. Aus der Praxis sind Fälle bekannt, in denen bereits eine geringfügige Unterschreitung der geforderten Höhe des Einkommens zur Ablehnung von Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörden führte. Insofern wäre die ursprünglich vorgesehene Berücksichtigung der BuT-Leistungen bei der Einkommensermittlung unter Umständen von Vorteil für die Betroffenen gewesen.

**Anlage 8****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ole Schröder**  
(BMI)

zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern** (Drucksache 17/13022) sieht unter anderem eine Änderung der Regelung zum Kindernachzug (§ 32 AufenthG) vor. Ziel der Änderung ist es zum einen, den Kindernachzug zu nur einem Elternteil zu erleichtern, indem nicht nur bei alleinigem, sondern auch bei gemeinsamem Sorgerecht der Kindernachzug ermöglicht wird, wenn der andere Elternteil dem Nachzug zustimmt. Darüber hinaus soll die Regelung übersichtlicher ge-

(B)

(D)

(A) staltet werden, indem verschiedene Spezialregelungen zusammengeführt werden. Unter anderem entfällt die Spezialregelung für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in § 32 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG.

Nach Auffassung der Bundesregierung führt die Neuregelung in der Praxis zu keiner Schlechterstellung von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen. Zwar sieht § 32 AufenthG (neu) – anders als § 32 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG – vor, dass auch beim Kindernachzug zu Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen der Elternteil, zu dem der Nachzug erfolgen soll, personensorgeberechtigt sein muss. Dies entspricht den Maßgaben der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie. Allerdings setzt der Kindernachzug zu nur einem Elternteil nach § 32 AufenthG (neu) nun generell nicht mehr voraus, dass dieser Elternteil das alleinige Sorgerecht hat. Eines Verfahrens im Herkunfts-/Verfolgerstaat zur Herstellung der alleinigen Personensorge bedarf es folglich nicht mehr, so dass der Bedarf an einer Sonderregelung zu Gunsten von Asylberechtigten und Flüchtlingen entfallen ist.

Im Übrigen genügt es in Fällen des Kindernachzugs zu Asylberechtigten und Flüchtlingen, dass der Asylberechtigte oder Flüchtling seine Personensorge glaubhaft macht, sofern ein förmlicher Nachweis nach § 32 Absatz 3 AufenthG n. F. nicht möglich oder zumutbar ist. An die Glaubhaftmachung der Personensorge sind im Prinzip die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die Glaubhaftmachung der Elternschaft, die bereits nach der bisherigen Rechtslage erforderlich ist.

(B) Darüber hinaus ermöglicht § 32 Absatz 4 AufenthG den Kindernachzug zu Asylberechtigten und Flüchtlingen gegebenenfalls auch bei Fehlen der Zustimmung des anderen Elternteils, wenn diese Zustimmung auf Grund der flüchtlingsspezifischen Situation nicht möglich oder zumutbar ist, mithin eine besondere Härte vorliegt.

Das BMI wird dieses Grundverständnis der Norm in Anwendungshinweisen zu § 32 AufenthG (neu) verdeutlichen und im Rahmen einer späteren Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz berücksichtigen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Die **Rentenwertbestimmungsverordnung 2013** sieht die Festlegung der Rentenwerte ab dem 1. Juli 2013 vor. Danach werden die Renten in den alten Ländern um 0,25 Prozent und in den neuen Ländern um 3,29 Prozent angehoben. Dies darf nicht darüber

hinwegtäuschen, dass nach wie vor zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert West eine größere Lücke klafft. Für ein Jahr mit durchschnittlichem Verdienst gibt es in Westdeutschland 28,14 Euro Rente, in Ostdeutschland hingegen nur 25,74 Euro. Dies hat zur Folge, dass gleiche Lebensleistung nicht in gleicher Weise in der Rente anerkannt wird. Auch 23 Jahre nach der Wiedervereinigung ist Deutschland im Rentenrecht immer noch geteilt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Bundeskanzlerin Merkel hatte vor der Wahl 2009 versprochen, innerhalb der ersten beiden Jahre dieser Legislaturperiode eine Angleichung des Rentenwertes Ost an West auf den Weg zu bringen.

Die Landesregierung Brandenburg bedauert es, dass diese Zielsetzungen von der Bundesregierung nicht ernsthaft weiterverfolgt worden sind. Die Landesregierung Brandenburg erwartet, dass der Rentenwert Ost in einem überschaubaren Zeitraum an den aktuellen Rentenwert West angeglichen wird, um sicherzustellen, dass für die gleiche Anzahl an Entgeltpunkten in allen Ländern auch eine gleich hohe Rente gezahlt wird.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Christoph Matschie**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur **Förderung der elektronischen Kommunikation**, auch E-Government-Gesetz, soll die Digitalisierung der öffentlichen **Verwaltung** beschleunigt werden. Dieses Gesetz hat auch eine ordnungs- und wirtschaftspolitische Komponente mit gravierenden Konsequenzen für einzelne Anbieter.

Für die elektronische Kommunikation wird die E-Mail explizit privilegiert. Andere wie Hybridverfahren werden diskriminiert und faktisch ausgeschlossen.

Die Länder haben im Vorfeld eine technikneutrale Formulierung des Gesetzes gefordert, der der Bund jedoch nur halbherzig entsprochen hat.

Der Freistaat Thüringen anerkennt die Notwendigkeit, noch in dieser Legislatur eine gesetzliche Grundlage für die technische Ersetzung des Schriftformerfordernisses im Verwaltungsverfahren zu schaffen. Er hält jedoch an seiner Forderung nach einem diskriminierungsfreien, das heißt technologie- und produktneutrale, E-Government-Gesetz fest, das alle Wettbewerber fair behandelt, und fordert ausdrücklich, die dazu notwendigen Nachbesserungen im Zuge der Evaluierung nach Artikel 29 des Gesetzes zu schaffen.

(A) **Anlage 11****Erklärung**

von Ministerin **Antje Niewisch-Lennartz**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg halten die Schaffung genereller Teilerdverkabelungsmöglichkeiten bei unvermeidbaren Siedlungsannäherungen entsprechend den Regelungen des Energieleitungsausbaugesetzes bei allen künftigen Netzausbaumaßnahmen auf der Höchstspannungsebene für notwendig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für den **Netzausbau** zu verbessern. Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte schnellstmöglich angestrebt werden.

**Anlage 12****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

(B) Dass es volkswirtschaftlich und für die Zukunft notwendig ist, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren, ist allgemein bekannt. Deshalb ist es wichtig, fossile Energieträger nicht zu verheizen, sondern da zu verwenden, wo diese Rohstoffe nicht oder noch nicht ersetzt werden können. Die größten Energieeinsparpotenziale stecken im Gebäudebereich. Den Energieverbrauch im Gebäudebereich zu verringern ist ein politisches Ziel, das in allen Bundesländern breiten Konsens findet. Trotz vielfältiger Anstrengungen und der bereits bestehenden Förderinstrumente erreicht die Sanierungsrate kaum die 1-Prozent-Marke. Es braucht mehr Anreize für die energetische Gebäudemodernisierung, um hier eine Steigerung der Sanierungsrate zu erreichen. Hohe energetische Gebäudemodernisierungsraten sind Daseinsvorsorge sowie Investitionen in die Zukunft und in unsere Wirtschaft.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass die bestehenden Förderungsmöglichkeiten nicht ausreichend greifen. Was aus der Sicht eines Gebäudeeigentümers überzeugen kann, energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, ist die Aussicht auf eine sichere und lukrative Rendite für seine Immobilie. Die positiven Effekte einer energetischen Gebäudemodernisierung, wie Wertsteigerung, bezahlbare und überschaubare Heizkosten, langfristige Vermietbarkeit durch modernen Standard und die Möglichkeit, überdurchschnittliche Mieten zu erzielen, reichen für sich genommen jedoch nicht aus. Vielmehr müssen attraktive Fördermöglichkeiten hinzukommen. Wer sich in einer solchen Entscheidungssituation etwa über die direkte Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau informiert, kommt

(C) mitunter zu dem Ergebnis, dass eine solche Förderung unattraktiv, weil zu bürokratisch ist. Eine energetische Modernisierung scheitert demnach an einer ungeeigneten Fördermöglichkeit.

Nicht geeignete Fördermöglichkeiten sind aber eine der Hauptursachen dafür, dass Investitionen nicht getätigt werden. Genau aus diesem Grund bringt Hessen den im Jahre 2011 vorgelegten Gesetzentwurf zur **steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen** nochmals ins Spiel. Wir müssen die Bremsen lösen, damit die Sanierungsraten steigen. Wir brauchen Wahlmöglichkeiten. Wer in energetische Gebäudemodernisierung investiert, soll die für ihn günstigste Fördermöglichkeit nutzen können.

In diesem Zusammenhang hat das Land Hessen eine Umfrage unter insgesamt etwa 50 Institutionen aus der Immobilienwirtschaft, den Mieter- und Vermieterverbänden, der Kreditwirtschaft und den Verbraucherverbänden zur Frage bestehender Hemmnisse bei der Sanierung von Wohnimmobilien durchgeführt. Dabei wurde die Schaffung einer Möglichkeit zur verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Energiesparmaßnahmen bei Wohnimmobilien als vordringlich identifiziert:

Für sich genommen sind die bestehenden Fördermöglichkeiten einerseits oder die steuerliche Förderung andererseits als einzelne Komponenten nicht ausreichend und auch nicht ausgewogen. In ihrer Mischung dürften sie allerdings Potenziale bieten. Wir brauchen mehr Anreize für die energetische Gebäudemodernisierung, um die Sanierungsrate zu steigern. Und wir, das Land Hessen, sind überzeugt, dass die steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen der richtige Ansatz ist. Hierdurch können weitere Investitionen aktiviert werden. (D)

Für Herstellungskosten an Gebäuden bestand bis in die 90er Jahre hinein die Möglichkeit, erhöhte Abschreibungssätze für bestimmte energiesparende Anlagen und Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Selbstnutzer konnten entsprechende Aufwendungen im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs geltend machen. Derzeit steht selbstnutzenden Immobilieneigentümern bei Renovierungs-, Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen lediglich eine Steuerermäßigung im Hinblick auf die Arbeitskosten zu. Dabei ermäßigt sich die zu zahlende Einkommensteuer um 20 Prozent der im betreffenden Jahr geleisteten Arbeitskosten. Die maximale Steuerersparnis beläuft sich auf 1 200 Euro, da für die Arbeitskosten ein Höchstbetrag von 6 000 Euro gilt. Effektive Modernisierungsmaßnahmen überschreiten diese Summe allerdings erheblich. Die Vorschrift läuft somit bei größerem Investitionsaufwand ins Leere.

Die steuerrechtliche Unterstützung energieeffizienter Modernisierungsmaßnahmen muss deshalb neben die von Bund, Ländern und Gemeinden bislang angeboten Förderinstrumente treten. Mit dem Ausschluss von Doppelförderungen sowie der zeitlichen Befristung steuerlicher Maßnahmen könnte auch die Kostenbelastung der öffentlichen Haushalte besser gesteuert werden. Zudem kommen die positiven Ef-

(A) fekte der lokalen mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk zugute. Dies trägt zu einer Stabilisierung der deutschen Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Sichere Arbeitsplätze steigern wiederum die Bereitschaft, in die eigene Immobilie zu investieren. Es ist schon oft gesagt worden, aber wir sollten es uns immer wieder deutlich machen: Jeder in eine zielgerichtete Förderung eingesetzte Euro mobilisiert ein Vielfaches an öffentlichen und privaten Investitionen, so dass sich die Förderung selbst trägt und faktisch durch rückfließende Steuer mehr als refinanziert. Damit wird ein insgesamt positiver Kreislauf in Gang gesetzt. Dies bringt uns einer positiven Entwicklung und den Energieeinspar- und Klimaschutzzielen 2020/2050 durch Steigerung der Energieeffizienz näher.

Ich fasse zusammen: Der neue § 7e und § 10j des Einkommensteuergesetzes haben das Ziel, mit erhöhten Absetzungen für Baumaßnahmen die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Deswegen tritt Hessen dafür ein, trotz der im Jahre 2012 zutage getretenen Vorbehalte entsprechende Regelungen in das Steuerrecht aufzunehmen. Dadurch wird für Mieter und Vermieter sowie für die Umwelt eine „Win-win-Situation“ entstehen.

Ich bitte um Unterstützung der Hessischen Gesetzesinitiative.

(B)

### Anlage 13

#### Erklärung

von Minister **Dr. Robert Habeck**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die Einführung eines Straftatbestandes der **Datenhehlerei** und die Klarstellung zum straffreien Ankauf von Steuer-CDs durch staatliche Stellen werden von Schleswig-Holstein ausdrücklich unterstützt.

Die dazu erforderlichen Regelungen betreffen allerdings komplexe Fragestellungen, die mit einer besonders hohen rechtsfachlichen Sorgfalt erarbeitet werden müssen. Schleswig-Holstein sieht hier insbesondere zu den Fragestellungen betreffend die Eingrenzung des Tatobjekts im Sinne des § 202d Absatz 2 StGB-E und den in § 202d Absatz 5 StGB-E vorgesehenen Tatbestandsausschluss noch keine ausreichende Klarheit im vorliegenden Gesetzentwurf.

Schleswig-Holstein enthält sich daher zur Einbringung nach Maßgabe, wie in Drucksache 284/1/13 unter A empfohlen, und zur unveränderten Einbringung, wie in derselben Drucksache unter C empfohlen, der Stimme.

### Anlage 14

#### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Helmuth Markov gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Jeder weiß: Gestohlene Besitztümer zu verkaufen ist strafbar – die klassische Hehlerei. Aber wie sieht es mit dem Verkauf von nicht sichtbaren Sachen aus, zum Beispiel Kreditkartendaten, Zugangsdaten zum Online-Banking? Nicht strafbar! Das Internet bietet schier unendliche Möglichkeiten des virtuellen Handels mit gestohlenen Daten, und wir konnten bisher nichts dagegen tun.

Hier wird nunmehr Abhilfe geschaffen. Die bestehende Strafbarkeitslücke wird durch den Gesetzesantrag Hessens geschlossen. Der Handel mit illegal erworbenen Daten wird strafbar.

Bevor ich aber die für die Finanzverwaltung durchaus positiven Effekte der neuen Regelung würdige, möchte ich es nicht versäumen, an dieser Stelle Bedenken des brandenburgischen Justizministeriums aufzugreifen. Die Intention des Gesetzentwurfs, den kommerziellen Handel mit rechtswidrig erlangten digitalen Daten einzudämmen, wird auch vom Justizressort grundsätzlich begrüßt. Die im Bereich der Justiz umfangreiche Vorbefassung mit der Thematik hat jedoch gezeigt, dass es sich um eine komplizierte Materie handelt, die mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt nochmals gründlicher geprüft werden muss. Bei dieser Prüfung ist vor allem zu berücksichtigen, dass das datenschutzrechtliche Merkmal des „schutzwürdigen Interesses“ nicht den Anforderungen an die hinreichende Bestimmtheit eines Straftatbestandes genügt. Der entsprechende Begriff ist zu unbestimmt, um die beabsichtigte erhebliche Erhöhung des Strafrahmens des Ausspähens und Abfragens von Daten – bei Taten in Bereicherungs- und Schädigungsabsicht auf fünf statt bisher maximal drei Jahren Freiheitsstrafe und bei gewerbsmäßiger oder bandenmäßiger Begehung sogar auf bis zu zehn Jahre bei einer Mindeststrafe von sechs Monaten – zu legitimieren.

Ferner sollen die Kataloge der Anlasstaten für ein Überwachen der Telekommunikation und bei der akustischen Wohnraumüberwachung um die Qualifikationstatbestände der gewerbs- oder bandenmäßigen Datenhehlerei erweitert werden. In der Entwurfsbegründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierdurch ergänzend eine allgemeine Erhebungsbefugnis für Verkehrsdaten besteht. Dies bedeutet aber faktisch zumindest partiell die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, die grundsätzlich abzulehnen ist.

Trotz all dieser juristisch zu beachtenden Bedenken ist die Einführung der Strafbarkeitsnorm „**Datenhehlerei**“ für mich als Finanzminister besonders er-

(C)

(D)



(A) freulich. Diese Rechtsnorm schafft endlich auch die von mir geforderte Rechtssicherheit der handelnden Beamten beim Ankauf der durchaus kritisch zu betrachtenden Steuerdatenträger. Dies wird noch verstärkt durch den Antrag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, in dem ausdrücklich hervorgehoben wird, dass auch die Verwertung der bemakelten Daten für Besteuerungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren von der Strafbarkeit ausgenommen wird. Das begrüße ich sehr.

Verwunderlich ist in diesem Gefüge allerdings der von Bayern und Rheinland-Pfalz gestellte Entschließungsantrag, nach dem der Ankauf sogenannter Steuer-CDs bereits nach dem geltenden Recht zulässig sein solle. Diese Aussage suggeriert Rechtssicherheit, die es nach meinem Befinden bisher gerade nicht gibt. Genau aus diesem Grunde hat sich Brandenburg seit drei Jahren nicht mehr an den Kosten der erworbenen Steuerdaten-CD beteiligt. Meine Bedenken hatte ich Herrn Kollegen Dr. Schäuble bereits im Jahr 2010 schriftlich mitgeteilt und klare Regelungen zum rechtmäßigen Umgang mit Informantenfällen gefordert.

Der Ankauf der Daten und deren Verwertung müssen auf rechtlich sicherem Boden stehen. Dann wird sich Brandenburg einer Kostenbeteiligung an erworbenen bemakelten Steuerdatenträgern nicht mehr verschließen. Bisher hat sich das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 9. November 2010 lediglich im Bereich der Verwertung illegaler Daten positiv positioniert und Rechtssicherheit zu Gunsten einer Datenverwertung geschaffen.

(B) Ich wünsche mir, dass dem Entwurf – dessen durch meine Kolleginnen und Kollegen geforderten juristischen Feinabstimmung ich natürlich nicht im Wege stehen möchte – zügig das Gesetz folgt.

(C) setzentwurf zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis auf den Weg gebracht, der ein klares Zeichen gegen die Politik des Aussitzens der Bundesregierung setzt: Die Zeit der Selbstverpflichtungen ist vorbei.

Aus Brüssel folgte prompt die Bestätigung der Dringlichkeit entschlossenen Handelns des Gesetzgebers. Vor nicht ganz einem Monat stellte auch die Europäische Kommission, wie bereits angekündigt, ihren Entwurf für eine Richtlinie vor. Darin fordert sie von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter anderem die Gewährleistung eines praktisch bedingungslosen Zugangs aller Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem Zahlungskonto mit Basisfunktionen.

Bedrückend deutlich sind die Zahlen, mit denen die Kommission dabei aufwartet: Es ist danach nicht – wie noch in der Sachverständigenanhörung im letzten Jahr oft zitiert – lediglich von 670 000 Menschen die Rede, welche in der Bundesrepublik keinen Zugang zum bargeldlosen Verkehr haben. Nein, allein in Deutschland haben Schätzungen aus Brüssel zufolge, die sich auf den Jahresbericht der Weltbank stützen, circa 1,5 Millionen Menschen kein Girokonto, wenigstens zwei Drittel von ihnen unfreiwillig! Für eines der reichsten Länder der Welt, das sich der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt, ist dies ein Armutszeugnis.

(D) Das einzig Erfreuliche an diesen Zahlen ist, dass nunmehr endlich das Argument entkräftet sein dürfte, es sei ja gar nicht dargetan, dass die Mehrzahl der kontolosen Menschen überhaupt ein Konto haben wolle. Vielleicht liege es ja an ihnen selbst? Nun – die Zahlen besagen etwas anderes.

Zuschauen kann jedenfalls nicht länger die Lösung sein. Niemand ist ernstlich im Zweifel darüber, welche essenzielle Rolle ein Girokonto in unserer modernen Welt spielt. Einkünfte aller Art werden praktisch ausschließlich bargeldlos gezahlt. Der Zahlungsverkehr wird fast ausschließlich bargeldlos abgewickelt. Mieten, Strom, Wasser und insbesondere Telekommunikation werden nicht mehr bar bezahlt. Das Internet hat diese Entwicklung noch erheblich verstärkt. Wer also in unserer Gesellschaft kein eigenes Konto hat, steht abseits und wird zum Außenseiter.

Dieser Form gesellschaftlicher Ausgrenzung möchten wir ein Ende setzen. Mit unserem Entwurf wird im Recht des Zahlungsdiensterahmenvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch ein sachlich begrenzter Kontrahierungszwang eingeführt. Zahlungsdienstleister, die in ihrem Leistungsangebot auch die Einrichtung und Führung von Girokonten vorhalten, werden dazu verpflichtet, grundsätzlich allen sich rechtmäßig im Gebiet der Europäischen Union aufhaltenden Verbraucherinnen und Verbrauchern ein auf Guthabenbasis geführtes Girokonto einzurichten. Mit anderen Worten: Wer Girokonten am Markt anbietet, soll fortan nicht länger willkürlich Kunden

## Anlage 15

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Kutschaty gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nur wenige Wochen ist es her, dass mehrere Initiativen zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein **Girokonto** mit Basisfunktionen im Deutschen Bundestag scheiterten. Man war der Auffassung, das Problem stelle sich nicht; denn die Selbstbindung der Kreditwirtschaft werde es schon richten. Tatsächlich sind auch nach 18 Jahren Selbstbindung immer noch Hunderttausende ohne Girokonto und damit ohne angemessene Teilhabe am Wirtschaftsleben.

Aus diesem Grund haben Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen den Ge-

- (A) nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten aussortieren dürfen.

Der Ansatz der Europäischen Kommission für eine gesamteuropäische Lösung des Problems enthält im Kern dieselben Forderungen wie unser Entwurf. Wenn diese Richtlinie von der Europäischen Union eines Tages verabschiedet wird, hätte die Bundesrepublik mit unserem Gesetzentwurf die Umsetzung gleichsam vorweggenommen; denn

- auch unser Entwurf sieht einen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu einem Girokonto mit Mindestfunktionen vor;
- auch unser Entwurf schützt Verbraucherinnen und Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt im Gebiet der Europäischen Union und
- auch unser Entwurf sieht eine Begrenzung der Gebühren auf das angemessene Maß vor, zwingt aber nicht zur Kontoeröffnung zum Nulltarif.

Natürlich gibt es Unterschiede: So kommt unser Antrag verglichen mit dem weitergehenden Ansatz der Kommission den natürlich ebenso berechtigten Interessen der betroffenen Kreditinstitute stärker entgegen und ist nach meiner Überzeugung ausgewogener. Nach dem Willen der Europäischen Kommission dürfen Kreditinstitute die Eröffnung eines Basiskontos nur noch dann verweigern, wenn die zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlichen Identifikationsnachweise nicht vorgelegt werden.

- (B)

Wir belassen es hingegen grundsätzlich bei der privatvertraglichen Grundlage der Führung und Einrichtung eines Girokontos und schränken lediglich die sogenannte Abschlussfreiheit auf Seiten des Zahlungsdienstleisters in begrenztem Umfang ein. Der Kontrahierungszwang sollte lediglich dort seine Schranken finden, wo einem Anbieter die Bereitstellung eines Kontos zu sittenwidrigem oder gesetzeswidrigem Zweck abverlangt wird oder trotz seines Entgeltanspruches dauerhaft keine finanzielle Deckung geleistet wird.

Wir bereiten derzeit für die kommende Sitzung des Bundesrates einen Vorschlag für eine Stellungnahme vor, die in diesem Sinne Stellung zum Richtlinienvorschlag der Kommission bezieht.

Über das gewünschte Ergebnis des diskriminierungsfreien Zugangs zu Zahlungskonten herrscht Einigkeit. Unser Gesetzentwurf ist hierzu der einzig konsequente Schritt in die richtige Richtung. Er verlangt von den Banken nichts Unmögliches und nichts Unzumutbares. Die private Kreditwirtschaft hatte ihre Chance zur Selbstregulierung. Sie hat sie vertan. Jetzt heißt es für den Gesetzgeber: handeln statt reden.

Ich bitte Sie, die Gesetzesinitiative zu unterstützen und der wirtschaftlichen Ausgrenzung von Hunderttausenden von Mitbürgern ein Ende zu setzen.

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Angesichts der bereits auf der EU-Ebene entfaltenen Aktivitäten besteht aus der Sicht Hessens keine Notwendigkeit, das Gesetzgebungsvorhaben in Bundesrats-Drucksache 320/13 derzeit zu betreiben und hierüber zu beschließen. Vielmehr sollten die Ergebnisse des sich zwischenzeitlich im Beratungsgang befindlichen Vorschlages der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von **Zahlungskonten** und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Bundesrats-Drucksache 418/13) und die weitere Entwicklung dieses Legislativvorschlages auf EU-Ebene abgewartet werden. Es besteht kein Grund, den europäischen Vorgaben eilig vorzugreifen. Dies wäre unter Umständen auch kontraproduktiv. Nationale Bestimmungen müssten in Kürze an europäische Regelungen angepasst werden. Hierdurch würden in der Kreditwirtschaft unnötig Ressourcen gebunden, die zur Umsetzung vordringlicherer und mit erheblichem Umsetzungsaufwand verbundenen Regulierungsvorhaben benötigt werden.

(C)

## Anlage 17

### Erklärung

von Senatorin **Cornelia Prüfer-Storcks**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 98** der Tagesordnung

Das Gesundheitswesen ist ein Markt von circa 300 Milliarden Euro jährlich. Nicht nur wegen dieser Finanzierungskraft, auch wegen des komplizierten Verhältnisses von Patienten, Leistungserbringern, Kostenträgern und Gesundheitsunternehmen ist der Gesundheitsbereich korruptionsanfällig.

Gleichzeitig ist das Gesundheitswesen ein hochsensibler Bereich: Das Verhältnis der Heilberufe zu ihren Patienten und Patientinnen gründet auf Vertrauen. Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass für ihre Behandlung ausschließlich medizinische Gründe ausschlaggebend sind und nicht Bestechung im Spiel ist. Spätestens seit letztem Jahr wissen wir, dass wir das für einen großen Bereich des Gesundheitswesens nicht garantieren können.

Der Große Senat für Strafsachen des BGH hat 2012 entschieden, dass Vertragsärzte weder Amtsträger noch Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen sind. Sie machen sich danach bei einer Vorteilsannahme nicht strafbar. Seitdem ermitteln Staatsanwaltschaften nicht mehr, und Ärztekammern fehlen damit auch die nötigen Erkenntnisse zur Anwendung

(D)

(A) des Berufsrechtes. Von dieser aufgezeigten Regelungslücke geht eine nicht hinnehmbare Signalwirkung aus. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Lücke geschlossen wird.

Korruption gefährdet die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen, kann Patienten unnötigen, falschen oder zu teuren Behandlungen aussetzen und schädigt damit auch den Beitragszahler. **Korruption im Gesundheitswesen** schadet – wie überall – den Unternehmen, die sich nicht mit unlauteren Geschäftspraktiken einen Vorteil verschaffen.

Der von Hamburg vorgelegte Gesetzentwurf für die Aufnahme einer Regelung zur Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen in das Strafrecht ist das Ergebnis einer sorgfältigen Analyse, welche Konstellationen und welche Adressaten bisher nicht ausreichend von den bestehenden Regelungen erfasst sind.

Besonders wichtig sind uns zwei Aspekte:

Wir legen kein Gesetz gegen Korruption von Ärzten vor, sondern erfassen Angehörige sämtlicher staatlich anerkannter Heilberufe. Die Regelung wendet sich gleichermaßen gegen Unternehmen, die sich durch Geld oder andere Vorteile einen Vorsprung im Wettbewerb verschaffen wollen.

Wir halten es für notwendig, auch mit den Mitteln des Strafrechts zum Ausdruck zu bringen, dass sowohl die Bestechlichkeit als auch die Bestechung im Gesundheitswesen in hohem Maß sozialschädliche und damit nicht zu tolerierende Verhaltensweisen sind.

(B) Eine Strafnorm im SGB V, wie sie die Bundesregierung vorschlägt, greift zu kurz und bietet keinen ausreichenden Schutz. Bestechungen und Bestechlichkeit zum Beispiel von Ärzten, die nicht als Vertragsärzte niedergelassen sind und damit zahlreiche relevante Fall- und Berufsgruppen wären nicht erfasst. Diese Ungleichbehandlung dürfte verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Das Phänomen der Korruption ist nicht auf den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt. Auch Privatpatientinnen und -patienten müssen vor unlauteren Praktiken geschützt werden, was bei dem Vorschlag der Bundesregierung nicht der Fall wäre. Soll etwa bei Privatpatienten erlaubt sein, was bei GKV-Versicherten verboten ist? Ich halte es auch für ein Gerücht, dass Privatpatienten nicht schutzbedürftig sind, weil sie anhand der Rechnung erkennen können, ob verordnete Therapien oder Medikamente ausschließlich aus medizinischen Gründen notwendig oder doch das Ergebnis einer Bestechungsaktion sind.

Der von uns vorgelegte Entwurf eines Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen als neuer § 299a StGB ist – anders als der Vorschlag der Bundesregierung – als Officialdelikt ausgestaltet; das heißt, es bedarf keines Antrages. Die Staatsanwaltschaft soll von sich aus ermitteln. Der konsequente Schutz von lauterem Wettbewerb im Gesundheitswesen und der Schutz der Pa-

tienten ist ein Anliegen von besonderem öffentlichem Interesse, so dass eine Verfolgung von Amts wegen angezeigt ist. (C)

Auch die Ärzteschaft hat signalisiert, dass eine solch umfassende Regelung im Strafrecht, die nicht nur an Ärzte und Ärztinnen adressiert ist, unterstützt wird.

Wir wollen die Lauterkeit und Freiheit des Wettbewerbs im gesamten Gesundheitswesen stärken, Schaden von Patientinnen und Patienten abwenden und ihr Vertrauen in die Unabhängigkeit ihrer Behandler stärken. Behandlungs- und Therapieentscheidungen müssen frei jedweder Einflussnahmen durch unlautere Vorteile getroffen werden. Der derzeitige rechts- und sanktionslose Zustand ist nicht hinnehmbar.

Deshalb bitte ich Sie, über den Antrag Hamburgs konstruktiv zu beraten und ihm schließlich zuzustimmen. Es steht der Bundesregierung und den Regierungsfractionen frei, die Vorschläge auch jetzt schon, im laufenden Bundestagsverfahren, zu berücksichtigen.

## Anlage 18

### Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 100** der Tagesordnung (D)

Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt – Steuerbetrug ist ein schweres Verbrechen gegen unser Gemeinwesen. Denn diese Straftaten gefährden die Handlungsfähigkeit des Staates, untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat und legen die Axt an den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Umso wichtiger ist entschlossenes und effektives Vorgehen. Das gilt gerade dort, wo die öffentliche Hand systematisch um die ihr zustehenden Mittel betrogen wird. Hier gilt es, gerade auch die Geschehnisse in und um Banken genauer in den Blick zu nehmen. Ich will betonen: Natürlich verhält sich die übergroße Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken absolut korrekt und gesetzeskonform. Doch es hat sich gezeigt, dass in einigen Banken auch eine andere Seite existiert.

Teilweise werden dort sogenannte Steuersparmodelle über den gesetzlich erlaubten Rahmen hinaus angeboten beziehungsweise die Kunden bei solchen Modellen aktiv unterstützt. Dabei ist das Spektrum der Aktivitäten vielfältig. An seinem äußeren Ende steht selbst die Entwicklung komplizierter Modelle zur Steuerhinterziehung mit Auslandsbezug. In vielen Fällen ist dabei der Tatbestand der Anstiftung beziehungsweise der Beihilfe zu Steuerstraftaten durch die Mitarbeiter erfüllt.

In den Fällen, in denen diese Aktivitäten allerdings über Einzelfälle hinausgehen, genügt es natür-

(A) lich nicht mehr, allein die einzelnen Mitarbeiter zur Rechenschaft zu ziehen. Es müssen Maßnahmen gegen das Institut selbst erfolgen; denn nur so lässt sich dieser Art organisierter Steuerstraftaten für die Zukunft vorbeugen. Deshalb haben die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen einen Gesetzentwurf zur **Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich** vorgelegt. Wir sind überzeugt, dass wegen der weitreichenden Wirkungen von Steuerstraftaten eine Regelung allein im Steuerrecht nicht ausreicht. Vielmehr gilt es, auch das Kreditwesengesetz entsprechend zu ergänzen. Dadurch wollen wir die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in die Lage versetzen, gegen Institute vorzugehen, in denen nachhaltig Steuerstraftaten begangen wurden oder zu Steuerstraftaten Dritter Beihilfe geleistet wird.

Für uns ist klar: Wer Steuerbetrug unterstützt, muss stärker zur Rechenschaft gezogen werden. Zu diesem Zweck wollen wir der Bundesanstalt einen Katalog von Maßnahmen an die Hand geben. Das Maßnahmenbündel reicht bis hin zur Aufhebung der Erlaubnis, also dem sogenannten Entzug der Banklizenz. Wir sind überzeugt, dies wäre ein wichtiger Baustein, um dem organisierten Steuerbetrug Einhalt zu gebieten. Hier gilt es endlich voranzukommen.

Leider hat die Bundesregierung bislang eher eine bremsende Rolle eingenommen. Nicht nur beim Steuerabkommen mit der Schweiz hat sie auf das falsche Pferd gesetzt. Sie hat auch den vom Bundesrat am 3. Mai beschlossenen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Verjährungsfrist für alle Fälle von Steuerhinterziehung auf zehn Jahre zurückgewiesen. Das ist nicht nur ein inhaltlicher Irrweg, es sendet zugleich das falsche Signal zur falschen Zeit.

Jetzt ist die Zeit, um Steuerkriminalität entschlossen und geschlossen zu bekämpfen. Unser Gesetzentwurf leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

## Anlage 19

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 100** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Norbert Walter-Borjans gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

**Steuerstraftaten** sind kein Kavaliersdelikt. Die, die sie begehen, nutzen die staatliche Infrastruktur, das Bildungswesen, sie profitieren von der öffentlichen Sicherheit und dem sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Aber wenn es darum geht, die Rechnung zu bezahlen, machen sie sich selbstgerecht aus dem Staub und überlassen die Zeche denen, die sich nicht drücken können und es auch nicht wollen.

(C) Deshalb gibt es keinen Zweifel daran, dass das Unwesen der Steuerhinterziehung seinen Ausgang bei den Steuerhinterziehern selber nimmt. Da geht es nicht um Schweizer, nicht um Liechtensteiner, Luxemburger oder Österreicher – es geht um Personen, die in Deutschland leben und den hier geltenden Gesetzen zu Lasten der Ehrlichen nicht nachkommen wollen.

Dagegen gehen wir mit aller Entschlossenheit vor, und es ist gut, dass sich dazu nach und nach eine große Übereinstimmung der politisch Verantwortlichen ergeben hat.

Bei der in den letzten Jahren intensivierten Verfolgung von Steuerstraftaten ist aber immer deutlicher geworden, dass es dichte Netzwerke von Beratern, Vermittlern und Finanzinstituten gibt, deren Geschäftsmodell auch darin besteht, Steuerhinterziehung zu ermöglichen, ja in einigen Fällen sogar dazu anzustiften. Beihilfe zur Steuerhinterziehung ist ein lukrativer Geschäftszweig. Anders als die Bekämpfung der Steuerkriminalität durch den Erwerb von Datenmaterial kommt das Geschäft mit hinterzogenen Steuern dem Tatbestand der Hehlerei zumindest extrem nah.

Dieses Geschäft hat seinen Schwerpunkt in der Tat ganz besonders in Staaten mit Möglichkeiten der Verdunkelung, aber nicht nur da.

(D) Diesem professionellen Treiben ist allein mit dem Steuerrecht nicht beizukommen. Es bedarf auch der Anpassung des Kreditwesengesetzes an den heutigen Erkenntnisstand. Das deutsche Kreditwesengesetz ist bisher überhaupt nicht auf den Tatbestand der systematischen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingestellt. Es folgt noch dem Gedanken, dass Beihilfe zu ungesetzlichem Verhalten von Bankkunden schlimmstenfalls charakterlichen Defiziten einzelner Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zuzurechnen ist.

Eine Handhabe ergibt sich also bestenfalls durch den Zugriff auf einzelne Personen. Aber auch das ist durch geschickt gewählte Konstruktionen zumindest zu einem großen Teil zu umgehen. Die Banklizenz ist höchstens dann gefährdet, wenn dem Geschäftsleiter höchstpersönlich ein Fehlverhalten nachzuweisen ist.

Es ist also dringend geboten, die Wirksamkeit des KWG an die Realität einer systematischen, organisierten und geschäftsmäßigen Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Finanzinstitute anzupassen.

Dazu legt Nordrhein-Westfalen zusammen mit Baden-Württemberg und Niedersachsen einen Gesetzentwurf vor. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wenn die hehren Worte der Kanzlerin, des Bundesfinanzministers, des Bundeswirtschaftsministers, des Bundesaußenministers und vieler weiterer Repräsentanten der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit ernst gemeint sind und nicht nur den Anschein von Entschlossenheit erwecken sollen, dann dürfen wir auch keine Zeit verlieren.

Dann müssen wir aber gemeinsam dafür sorgen, dass der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode

(A) die notwendige Ergänzung des Kreditwesengesetzes beschließt, die eine Bank auch dann mit Lizenzentzug bedroht, wenn vertretungsberechtigte Organe oder Personen, die für ein Institut verantwortlich handeln, Beihilfe zum Steuerbetrug leisten oder Hilfe zur Aufklärung verweigern.

## Anlage 20

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu den **Punkten 103 a) bis c)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Energiewende ist die Herausforderung unserer Zeit.

Sie ist eine technische Herausforderung. Sie ist eine Herausforderung für Wirtschaft und Industrie. Und sie ist eine soziale Herausforderung. Nur wenn wir diese drei Dimensionen – technisch, wirtschaftlich, sozial – zusammenführen, kann die Energiewende eine Erfolgsgeschichte werden.

Eine soziale Umsetzung der Energiewende setzt voraus, dass wir auch diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, die angesichts steigender Energiekosten ihre Rechnungen nicht mehr pünktlich bezahlen können. Denn Menschen, denen eine Strom- oder Gassperre droht, stehen vor existenziellen Problemen im Hinblick auf ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen. Strom- oder Gasrechnung nicht bezahlt? Dann heißt es womöglich: Heizung aus! Licht aus! Kühlschrank aus! Radio aus! Leselampe aus!

Genau das ist die Realität in unserem Land. Nicht ausnahmsweise, nicht nur hier und da, nein, massenhaft! Im Jahr 2010 wurden nach einer Umfrage der Verbraucherzentrale NRW allein in Nordrhein-Westfalen rund 120 000 Unterbrechungen der **Energieversorgung** durchgeführt. Eine gespenstische Vorstellung: In unserem Land sitzen Eltern mit ihren Kindern im Dunkeln, weil sie ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können. Den von Versorgungsunterbrechungen betroffenen Haushalten ist es unmöglich, elementare Grundbedürfnisse zu befriedigen. Das Kochen und Kühlen von Lebensmitteln ist nicht mehr möglich, die Waschmaschine steht still. Obendrein flattern Mahnungen ins Haus. Weitere Kosten fallen an, wenn der Strom wieder fließen soll; denn die Strom- und Gasversorger verlangen Gebühren für Mahnungen, das Eintreiben von Forderungen sowie für das aufwendige Unterbrechen und wieder Anstellen der Versorgung, wofür Mitarbeiter in das Haus der Betroffenen fahren müssen.

Ich bin der Auffassung, dass wir dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung mit einem Maßnahmenbündel begegnen müssen. Die vorliegende Bundesratsinitiative setzt zum Schutz von Verbrau-

cherinnen und Verbrauchern an drei verschiedenen Stellen an. (C)

Erstens: Wir müssen durch stärkere Prävention dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu Versorgungsunterbrechungen kommt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Betroffene rechtzeitig auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. Es soll aber auch eine sinnvolle Kooperation zwischen Energieversorgungsunternehmen, den Trägern der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe sowie den Schuldnerberatungsstellen ermöglicht werden.

Zweitens: Wir müssen stärkere Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen, den eigenen Stromverbrauch zu senken und zu kontrollieren. Hier setze ich mich für intelligente Tarifmodelle sowie den Einsatz neuer Bezahlsysteme ein. Von diesen Maßnahmen könnten Verbraucherinnen und Verbraucher in Form gesenkter Energiekosten und die Umwelt in Form eines geringeren Energieverbrauches gleichermaßen profitieren.

Drittens: Wir müssen die Folgen steigender Energiepreise abmildern. Bei der Bemessung der Höhe staatlicher Transferleistungen muss der Realität steigender Energiekosten Rechnung getragen werden. Ansonsten nehmen wir billigend in Kauf, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher als Betroffene von Versorgungsunterbrechungen im wahrsten Sinne des Wortes im Dunkeln gelassen werden.

Lassen Sie mich die vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen erläutern! (D)

Erstens Verbesserung der Prävention.

Zur Stärkung der Prävention enthält der vorgelegte Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) sowie der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) verschiedene Regelungsvorschläge.

Die Energieversorgungsunternehmen sollten künftig verpflichtet sein, im Vorfeld einer Unterbrechung der Versorgung die Betroffenen auf die am Wohnort ansässigen Schuldnerberatungsstellen und die Möglichkeit einer Schuldenübernahme als Darlehen durch die Sozialbehörden hinzuweisen. Sie sind außerdem zu verpflichten, den Kunden auf die Möglichkeit hinzuweisen, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung vorzutragen.

An die Androhung der Unterbrechung der Versorgung sind erhöhte formelle Anforderungen zu stellen. Konkret müssen die Energieversorger die Androhung der Unterbrechung klar und verständlich und in hervorgehobener Weise – etwa durch Fettdruck – in dem Schreiben zum Ausdruck bringen. Sie müssen Bezug auf den Grund der Sperre nehmen und auf den frühesten Zeitpunkt der Unterbrechung hinweisen.

(A) Ferner ist bereits im Vorfeld drohender Versorgungsunterbrechungen der Informationsaustausch zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Trägern der Sozialleistungen zu verbessern. In der vorgesehenen Regelung wird das jeweilige Energieversorgungsunternehmen ermächtigt, den örtlich zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe über die Androhung von Versorgungsunterbrechungen zu informieren, damit Maßnahmen für die Leistungsberechtigten nach SGB II oder XII zur Vermeidung einer Unterbrechung ergriffen werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es beispielsweise denkbar, dass die Energieschulden von den staatlichen Trägern als Darlehen übernommen werden. In anderen Fällen kann eine Schuldnerberatung helfen, langfristig Energieschulden und damit auch Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden. Durch die Einführung dieser Informations- und Hinweispflichten sollen insgesamt die Kommunikationswege verkürzt, die Schwelle, eine Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle aufzusuchen, soll abgesenkt werden.

Mit den von mir vorgelegten Verordnungsentwürfen werden auf der einen Seite die Grundversorger, auf der anderen Seite die Netzbetreiber als Lieferanten von Strom und Gas in die Pflicht genommen.

Darüber hinaus fordere ich im Wege einer Entschließung das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf, von der Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung auf der Grundlage des § 41 Absatz 5 EnWG Gebrauch zu machen. Diese Verordnung würde auch diejenigen Unternehmen erfassen, die außerhalb der Grundversorgung und außerhalb des Anwendungsbereichs der Niederspannungsanschluss- beziehungsweise der Niederdruckanschlussverordnung Kunden mit Energie beliefern.

Zweitens Anreize zu geringerem und kontrolliertem Energieverbrauch.

Die Verordnungsentwürfe enthalten als zweiten Schritt eine Regelung, nach der die Energieversorger dem betroffenen Kundenkreis die Nutzung eines Prepaid-Zählers anbieten sollen. Solche Prepaid-Bezahlsysteme sind bisher in Deutschland kaum verbreitet. Das Prinzip ist einfach: Erst wird Guthaben aufgeladen, dann der Strom verbraucht. Dazu bekommt jeder Kunde eine Chipkarte oder einen Chipschlüssel, der im Kundenzentrum mit einem beliebig hohen Guthaben aufgeladen werden kann. Möglicherweise kann ein Zahlen und Aufladen künftig auch online erfolgen. Anschließend wird das Guthaben an den Zähler übertragen. Über ein Display am Zähler ist das Guthaben für die Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit einsehbar.

Durch die Nutzung solcher Systeme können teure Versorgungsunterbrechungen vermieden werden.

Das Prepaid-Verfahren verhindert, dass sich Monat für Monat unbemerkt Energieschulden anhäufen können, die dann zur Sperre und noch höheren Kosten für das erneute Anstellen der Energieversorgung führen. Zudem schafft die Anzeige von Verbrauch

und Guthaben Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. (C)

Daneben soll die Bundesregierung im Wege einer Entschließung aufgefordert werden, gesetzliche Vorgaben für eine Verpflichtung von Energieversorgungsunternehmen zur kostenneutralen und europarechtskonformen Einführung eines linearen Stromtarifes zu entwickeln, um einen geringen Energieverbrauch von Haushaltskunden zu begünstigen. Solche lineare Stromtarife weisen keine festen Preisbestandteile – zum Beispiel Grundpreis oder Verrechnungspreis – auf, sondern sehen lediglich einen Preis pro Kilowattstunde vor.

Die Einführung eines linearen Tarifmodells soll dazu beitragen, den Anreiz, Strom einzusparen, zu erhöhen. Ein geringerer Stromverbrauch würde bei linearen Stromtarifen zu höheren Einsparungen führen.

Drittens Anpassung der Regelsätze an steigende Energiekosten.

Um die steigenden Energiekosten bei der Bemessung der Regelsätze für Leistungsbeziehende angemessen zu berücksichtigen, wird die Bundesregierung im dritten Schritt aufgefordert, die Regelsätze für die Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII anzupassen. Es ist nicht akzeptabel, dass der in den Regelsätzen enthaltene Anteil zur Deckung des Haushaltsstroms für Berechtigte von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe nur rund 30 Euro beträgt. In Fachkreisen wird schon länger bezweifelt, dass eine Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten damit möglich ist. Hier bedarf es dringend einer Anpassung. (D)

Die vorgesehenen Informations- und Hinweispflichten tragen zu der erforderlichen Kooperation und Kommunikation zwischen Sozialhilfeträgern, Kunden und Energieversorgungsunternehmen bei. Ergänzt durch das Vorantreiben des Angebotes von Prepaid-Bezahlsystemen, der Einführung eines linearen Tarifmodells und der Anpassung der Regelsätze an die reale Entwicklung der Energiekosten ist die Bundesratsinitiative ein wichtiger Schritt, die Anzahl von durchgeführten Versorgungsunterbrechungen deutlich zu verringern. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

## Anlage 21

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 102** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In Deutschland sind mehr als 2 Millionen Menschen Lärmpegeln durch den Straßenverkehr ausgesetzt, die für die Betroffenen eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Negative gesundheitliche

- (A) Folgen sind beispielsweise Stress, Schlafstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Das Hauptlärmproblem besteht an Straßen in kommunaler Baulast. Weil der Bund nur Autobahnen und Bundesstraßen in sein **Lärmsanierungsprogramm** einbezieht, kommen die Bundesmittel für den Lärmschutz in den meisten Lärmbrennpunkten nicht an. Schätzungen zufolge haben die Städte und Gemeinden in Deutschland einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von circa 2 Milliarden Euro für die Lärmsanierung an kommunalen Straßen.

Die Städte und Gemeinden können eine Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen derzeit nicht eigenständig aufbringen. Um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse herzustellen, ist ein Finanzierungsprogramm des Bundes erforderlich, das die Kommunen durch eine ausreichende und stabile Finanzausstattung in die Lage versetzt, die notwendigen Minderungsmaßnahmen in einem überschaubaren Zeitraum zu verwirklichen.

Mir ist bewusst, dass eine unbefristete Finanzhilfe des Bundes verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Eine solche wird auch nicht gefordert.

Ich bin der Auffassung, dass der Bund die Lärmprobleme an kommunalen Straßen mit zu vertreten hat. Er setzt die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und trägt durch seine Entscheidungen wesentlich zur Mobilität und zum Verkehrsaufkommen auf Straßen in kommunaler Baulast bei. Deshalb muss der Bund endlich den wiederholten Forderungen der Umweltministerkonferenz nachkommen und ein stabiles Finanzierungsinstrument schaffen, das zu einer wirksamen Lärminderung in den Städten und Gemeinden führt.

- (B)

## Anlage 22

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 104 a** der Tagesordnung

Audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen sind besondere Güter, die nicht mit anderen, normalen Wirtschaftsgütern gleichgesetzt werden können. Diese besonderen Güter sind vielmehr Ausdruck gesellschaftlicher und kultureller Identität und prägen diese Identität zugleich mit.

Die Förderung von Kultur wie der Schutz von Meinungsvielfalt haben daher Verfassungsrang. Beides ist als öffentlicher Auftrag an den Gesetzgeber adressiert: In der Filmförderung über Quoten für europäische Werke oder in der Finanzierung des öffentlichen Rundfunks nimmt dieser Auftrag Gestalt an. Er wird ergänzt durch dezidierte Anforderungen im Bereich des Verbraucherschutzes, des Jugendschutzes, des Datenschutzes oder des Schutzes kultureller Vielfalt – beispielsweise Produktplatzierung, Medienkonzentration, Must-carry-Regelungen.

- (C) Die Absicht eines transatlantischen **Freihandelsabkommens** zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten sowie den **USA** ist begrüßenswert. Ein solches Abkommen kann bestehende wirtschaftliche Hemmnisse abbauen und einen Beitrag leisten zu nachhaltigem Wettbewerb mit positiver Wirkung für Wirtschaft und Verbraucher. Es kann Wachstum fördern und dem neuen, vergrößerten Wirtschaftsraum eine machtvolle Rolle bei der Setzung von globalen Standards sichern.

Bei der Verhandlung über ein solches Abkommen muss aber den Besonderheiten des genannten audiovisuellen und kulturellen Sektors Rechnung getragen werden.

Der Rat der Europäischen Union beabsichtigt, sich in genau einer Woche, am 14. Juni, abschließend mit dem Mandat zu befassen, das der Europäischen Kommission zur Verhandlungsführung erteilt werden soll. Das Mandat schließt in seiner jetzigen Fassung den audiovisuellen und kulturellen Sektor nicht explizit aus. Die Europäische Kommission könnte damit diesen Bereich als Teil der allgemeinen Verhandlungsmasse begreifen. In der aktuellen Fassung soll das Mandat nur einige inhaltliche Einschränkungen enthalten. Diese besagen etwa, dass in das zukünftige Abkommen keine Regelungen aufgenommen werden sollen, durch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz kultureller Vielfalt beschränkt würden. Bestehende Instrumente zur Förderung europäischer Werke sollen nicht berührt, Zugeständnisse im Bereich der Beihilfen für den audiovisuellen Sektor sollen nicht gemacht werden.

- (D) Dies alles geht in die richtige Richtung. Es ist aus der Sicht NRW jedoch zu wenig.

Die Kommission darf nur dort verhandeln, wo die EU selbst Kompetenzen besitzt. Die Medien- und Kulturpolitik muss originär in den Händen der Mitgliedstaaten bleiben. Kulturpolitik darf deshalb nicht durch Absprachen im Rahmen eines Handelsabkommens „durch die Hintertür“ eingeschränkt oder gefährdet werden.

Die Bundesrepublik hat sich bereits im Rahmen der WTO, konkret im Rahmen des General Agreement on Trade in Services (GATS), im Hinblick auf Unterhaltungsdienstleistungen sowie Presse- und Nachrichtenagenturen zu den Grundsätzen der Inländerbehandlung und des freien Marktzugangs verpflichtet. Bewusst wurde dies auf einen kleinen Teil des kulturellen und medialen Bereichs beschränkt. Mit der von Deutschland und Frankreich initiierten UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt aus dem Jahr 2007, der im Übrigen auch die EU beigetreten ist, wurde ein klares völkerrechtliches Signal pro Kulturförderung gegeben: Die Konvention erkennt den Schutz kultureller Vielfalt und der kulturellen Identität als legitimes Regulierungsziel an. Nationalen Kulturfördermaßnahmen wird insoweit Priorität vor wirtschaftlichen Liberalisierungsbestrebungen eingeräumt.

Kultur in Europa muss weiterhin in Europa gestaltet und gefördert werden können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass eine solche Kulturförde-

(A) rung fest im europäischen Selbstverständnis verankert ist, in den USA jedoch zuweilen als Protektionismus missverstanden wird.

Die Medien und der kulturelle Bereich sind durch besondere Dynamik gekennzeichnet. Deshalb wird es auch nicht ausreichen, den Status quo der Kulturpolitik mit einem Abkommen festschreiben zu wollen, um den Besonderheiten dieses Bereichs abschließend Rechnung zu tragen. Die Einsicht, dass audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen besondere Güter darstellen, muss auch den Erhalt staatlicher Regulierungs- und Förderungspotenziale im Kontext der sich rasch wandelnden Welt von Online und Internet umfassen. Der Bereich Medien und Kultur muss daher aus der Sicht NRW vollständig aus dem Verhandlungsmandat der Kommission herausgenommen werden.

Die Mandatserteilung nächsten Freitag bedarf der einstimmigen Beschlussfassung im Ministerrat. Späterhin hat Deutschland, wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten, ein Vetorecht bei der Beschlussfassung über das ausgehandelte Freihandelsabkommen als Ganzes. Besser ist es deshalb, die effektive Möglichkeit zu nutzen, die Interessen Deutschlands schon bei der Aushandlung des Mandats einzubringen und damit Fehlentwicklungen zu verhindern.

Die Bundesregierung hat in den vorbereitenden Gremien lediglich Prüfvorbehalte für den Bereich audiovisuelle und kulturelle Güter und Dienstleistungen erklärt. An einem eindeutigen Plädoyer, sich für eine Bereichsausnahme einzusetzen, fehlt es bislang.

(B) Nach dem Lindauer Abkommen von 1957 kann die Bundesregierung das Handelsabkommen am Ende nur mit vorherigem Einverständnis der Länder schließen. Auch das Inkrafttreten bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Der vorgelegte Antrag der Länder NRW, BW und RP soll daher frühzeitig die Haltung der Länder zum Ausdruck bringen und ein Signal senden. Sofern ein künftiges Handelsabkommen den genannten Bedenken nicht Rechnung trägt, besteht die realistische Möglichkeit, dass es keine Zustimmung im Bundesrat erhält.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Regulierung von Kultur und Medien ureigener Kompetenzbereich der Länder. Die Länder sind daher gefordert, sich für diesen Bereich starkzumachen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

## Anlage 23

### Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**  
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 104 a) und b)** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Eveline Lemke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit vielen Jahren diskutieren wir über Möglichkeiten, unsere transatlantische Partnerschaft mit den

(C) Vereinigten Staaten im Handelsbereich weiter zu vertiefen. Umso mehr freue ich mich im Grundsatz darüber, dass diese Überlegungen beider Seiten des Atlantiks im Februar 2013 konkretere Gestalt angenommen haben, als die High-Level-Working-Group der EU und der USA ihre Vorschläge zur Verhandlung einer weitreichenden transatlantischen Handelspartnerschaft vorgelegt hat.

Das Handelsabkommen bietet beachtliche Potenziale für die USA, für Europa, für Deutschland. Nicht nur durch den Abbau von Zöllen ergibt sich grundsätzlich die Chance auf eine positive Entwicklung. Vor allem durch die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse (NTB) und durch die Verbesserung der regulatorischen Kooperation haben beide Vertragspartner zukünftig noch bessere Chancen, voneinander zu profitieren. Die Liberalisierung könnte laut einer IFO-Studie bei Wegfall aller nichttarifären Handelshemmnisse langfristig bis zu 400 000 neue Arbeitsplätze in Europa schaffen und gleichzeitig zu einer besser bezahlten Beschäftigung führen.

Ich bin davon überzeugt, dass in dem Freihandelsabkommen große Chancen für Wachstum und Beschäftigung insbesondere für die Menschen in Deutschland liegen. Allerdings soll die zu schaffende Beschäftigung auch qualitativ hochwertig sein. Zudem erhoffe ich mir ein nachhaltiges Wachstum im Hinblick auf Green Economy, das zu weniger Umwelt- und Ressourcenverbrauch führt.

#### 1. Das **Freihandelsabkommen der EU mit den USA**

(D) Das geplante Handelsabkommen wäre wirtschaftlich betrachtet das größte und weitreichendste, das bisher beschlossen wurde. Die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den USA und der EU machen die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung und fast ein Drittel des weltweiten Handels aus.

Sowohl bei den Mitgliedstaaten der EU als auch in den USA besteht großes Interesse an einer Intensivierung der transatlantischen Handelsbeziehungen. Es ist besonders zu begrüßen, dass US-Präsident Obama, EU-Ratspräsident Van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso gemeinsam die Chancen eines Abkommens vorantreiben. Für die EU und die USA bedeutet das Freihandelsabkommen einen großen Fortschritt. Die Konjunktur würde neuen Schwung erhalten.

Deutschland und die USA verbinden sehr enge wirtschaftliche Beziehungen. Die USA sind nach Frankreich der zweitwichtigste Abnehmer deutscher Exportgüter. Dies gilt ebenso für Rheinland-Pfalz. Das Handelsvolumen von Rheinland-Pfalz und den USA betrug im Jahr 2012 knapp 7 Milliarden Euro. Mit einer Exportquote von 9,5 Prozent zählen die USA für uns zu den wichtigsten strategischen Handelspartnern.

#### 2. Forderungen an die Bundesregierung

Dass wir heute, genau eine Woche vor dem geplanten Mandatsbeschluss der EU-Handelsminister, im Bundesrat über die vertiefte transatlantische Partnerschaft beraten, ist ein wichtiges Zeichen. Der Bundesrat behandelt zu diesem Zeitpunkt auch Fragen,



(A) die sich unsere Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Ausgestaltung und das Ergebnis der Verhandlungen stellen.

Mit den beiden Entschließungsanträgen, die wir gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zum einen, mit Nordrhein-Westfalen zum anderen stellen, möchten wir die Chancen einer vertieften Partnerschaft würdigen. Wir wollen gleichzeitig Aspekte unterstreichen, die entscheidend sein werden, um ein möglichst gutes Endergebnis zu erzielen, das von den Menschen bei uns mitgetragen wird.

Den Entschließungsantrag Drucksache 463/13 stellen wir gemeinsam mit NRW und Baden-Württemberg. Wir legen großen Wert darauf, dass der Bereich Kultur und Audiovisuelles vom Mandat für die anstehenden Verhandlungen ausgenommen wird. Uns reicht der Hinweis auf die besondere Bedeutung von Kultur und audiovisuellen Dienstleistungen nicht. Wir treten dafür ein, dass Bereiche wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk oder die Filmförderung von vornherein nicht den Verhandlungen unterliegen. Diese Forderung wird von vielen Kulturministern in der EU, darunter dem deutschen Kulturstaatsminister, geteilt.

Wir wollen, dass sich die Verhandlungen auf Bereiche konzentrieren, in denen wir Spielräume sehen. Durch ein entsprechendes Mandat können die Verhandlungen mit den Partnern in den Vereinigten Staaten zielgerichteter geführt werden. Ich erhoffe mir fruchtbarere Gespräche.

(B) Den Entschließungsantrag Drucksache 464/13 stellen wir gemeinsam mit NRW. Dort geht es unter anderem um Probleme in Bezug auf eine etwaige Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen im Zuge der Liberalisierung des Agrarhandels. Als Land und als Europäer müssen wir unsere Positionen zu gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln, aber auch zu chlorbehandeltem Hähnchenfleisch oder milchsäurebehandeltem Rindfleisch verteidigen. Wir dürfen Produkten, die von der großen Mehrheit unserer Bevölkerung abgelehnt werden, auch über ein Freihandelsabkommen mit den USA nicht den Weg nach Europa ebnen. Das Importieren von nicht zugelassenen Produkten wie Lebensmitteln von geklonten Tieren lehnen wir ausdrücklich ab.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass als Ergebnis der Verhandlungen die Verbraucherrechte und die bisherigen Errungenschaften in der EU im Bereich der Sozialstandards, der Umweltstandards, aber auch unserer Normen im Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzbereich beibehalten werden. Das Vorsorgeprinzip darf nicht abgeschwächt werden. Höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucher soll erreicht und gesichert werden.

Daher ist die Bundesregierung gefordert, für diese sensiblen Bereiche im Verlauf der Verhandlungen und im Mandatstext auf besondere Regelungen und den erforderlichen Schutz der Standards und der sozialen Errungenschaften in der EU zu pochen. Dies gilt nicht zuletzt für den Bildungs- und Gesundheits-

(C) bereich, in denen Liberalisierungsmaßnahmen nicht dazu führen dürfen, dass der Zugang zu Basisdienstleistungen eingeschränkt wird.

Wir alle wissen: Im Verlauf der Verhandlungen müssen wir mit unseren amerikanischen Partnern auch über kontroverse Themen sprechen. Beide Seiten des Atlantiks haben durch ihre gewachsenen Traditionen bestimmte Erwartungen. Bei allem Streben nach Vereinfachung und Harmonisierung kann man diesen Aspekt nicht einfach außen vor lassen. Nicht zuletzt deshalb fordern wir die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die bestehenden Freiheiten im Internet durch eine Verschärfung von Rechten an geistigem Eigentum, also des Urheberrechts und des Patentrechts, nicht weiter eingeschränkt werden. Kreativität und Freiheit im Netz als Beitrag zu einer demokratischen Kultur müssen erhalten bleiben. Datenschutz ist dafür eine unverzichtbare Grundlage. Eine etwaige Angleichung des Urheberrechts an amerikanische Gegebenheiten lehnen wir klar ab.

Ich möchte festhalten: Sobald die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beziehungsweise Länderkompetenzen im Hinblick auf die transatlantische Partnerschaft betroffen sind, ist die Länderkammer zustimmungsbefugt. Wir werden mit dieser Kompetenz verantwortungsvoll umgehen.

(D) Ich begrüße den Verhandlungsbeginn über ein transatlantisches Handelsabkommen ausdrücklich und bin von den Chancen und Potenzialen überzeugt. Die Bundesregierung muss jedoch die vorgebrachten Anliegen auf der EU-Ebene nachdrücklich geltend machen, um die Verhandlungen schon im Vorfeld in die richtigen Bahnen zu lenken und die Risiken zu minimieren. Deshalb müssen wir eine Schlechterstellung von vornherein ausschließen.

Wichtig ist, dass das Verhandlungsergebnis am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Gerade deshalb erwarte ich eine transparente Verhandlungsführung, die es uns, der Länderkammer, aber auch der Zivilgesellschaft ermöglicht, unsere Argumente vorzutragen, Anregungen einzubringen und unsere Interessen konstruktiv voranzubringen. Hier sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht. Wir fordern sie auf, auf eine Veröffentlichung der Verhandlungsdokumente hinzuwirken und den Bundesrat über den Fortgang der Verhandlungen kontinuierlich und umfassend zu informieren.

Ich bitte Sie, unsere beiden Entschließungsanträge, die sich sehr gut ergänzen, zu unterstützen.

## Anlage 24

### Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**

(BK)

zu den **Punkten 104 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ernst Burgbacher (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Für die Bundesregierung ist der Schutz der kulturellen Diversität in Europa und in Deutschland sehr wichtig. Anders als der Antrag es ausspricht, sehen wir die kulturelle Diversität durch das geplante **Handelsabkommen mit den USA** aber nicht gefährdet.

Ob Verpflichtungen zur Marktöffnung in diesem Bereich übernommen werden, entscheiden wegen ihrer innerstaatlichen Zuständigkeit ohnehin allein die Länder. Das wird die Bundesregierung in die Verhandlungen einbringen.

Eine ganz andere Frage ist, was im Mandat steht. Die Bundesregierung ist gegen Bereichsausnahmen im Mandat, weil es Vorwand wäre für die USA, selbst Bereiche aus den Verhandlungen auszuklammern. Wir haben auf Wunsch der Länder in Brüssel aber auf Klarstellungen gedrungen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Das Mandat wurde deshalb inzwischen deutlich nachgebessert:

Erstens wird ausdrücklich sichergestellt, dass alle bestehenden Maßnahmen und Politiken auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene im Bereich Kultur und Audiovision beibehalten werden können.

Zweitens beinhaltet das Mandat keine Vorfestlegung darauf, im Bereich Audiovision oder Kultur Verpflichtungen einzugehen. Für Deutschland gilt: Verpflichtungen bei Audiovision oder Kultur könnten nur im Einvernehmen mit den Ländern eingegangen werden. Gegen neue Verpflichtungen haben sich die Länder bereits deutlich ausgesprochen. Dies wird (B) vom Bund respektiert.

Drittens wird auch in Zukunft für die EU oder die Mitgliedstaaten ein angemessener Politikspielraum für neue Maßnahmen zur Wahrung der kulturellen Diversität garantiert. Damit können Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung in den neuen Medien bewältigt werden. Sogar die Filmförderung ist ausdrücklich erwähnt worden. Diese darf nach Vorschlag der Europäischen Kommission nicht von Verpflichtungen des Abkommens erfasst werden. Diese Haltung haben auch Handelskommissar De Gucht und Kulturkommissarin Vassiliou im Europäischen Parlament und beim Kulturministerrat vertreten.

Nachdem dieses im Mandat klargestellt worden ist, sehe ich keinen Bedarf mehr an einer förmlichen Bereichsausnahme. In der jetzigen Form arbeitet das Mandat die für die EU sensiblen Bereiche viel deutlicher heraus, als es eine pauschale Ausnahme tun würde.

Für uns ist vorrangiges Ziel des Abkommens der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie der verbesserte Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft bietet hier die Chance für eine verbesserte Zusammenarbeit.

Gewiss ist fast jede Diskussion in den transatlantischen Verhandlungen komplex. Eines ist jedoch klar: Es wird kein Unterlaufen der EU-Standards oder

auch der Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geben. EU-Handelskommissar De Gucht hat dies bereits Ende Februar vor dem EPAusschuss für Handelsfragen (INTA) unterstrichen. (C)

Die EU setzt sich dafür ein, dass die Gesundheits- und Verbraucherschutz-niveaus nicht abgesenkt, die Zulassungsverfahren für GMO – genetisch veränderte Organismen – nicht geändert und Regelungen zu kollektiven Präferenzen – Stichworte: Wachstumshormone, Klontierfleisch und chemische Behandlung von Fleisch – nicht aufgegeben werden. Im Gegenteil: Es geht darum, Verbesserung quasi auf transatlantischer Ebene zu erreichen. Hohe Standards – auf transatlantischer Ebene gesetzt – können auch Blaupausen für die Fortentwicklung der Handelspolitik auf globaler Ebene werden. Auch beim Investitionsschutz setzt sich die Bundesregierung für ein hohes Schutzniveau entsprechend dem Standard von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen von EU-Mitgliedstaaten ein.

Deutschland ist der Ansicht, dass das Abkommen Kompetenzen der Union und der Mitgliedstaaten betreffen wird. Daher wird es sich um ein gemischtes Abkommen handeln, bei dem sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien werden. Diese Ansicht wird von den Mitgliedstaaten einhellig geteilt.

Die Bundesregierung wird darauf drängen, dass die EU-Kommission ihre Informationspolitik bei den Verhandlungen möglichst transparent gestaltet. Als erfahrene Verhandlungsführerin für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist sie in allen Bereichen gehalten, über die Verhandlungsentwicklung zu informieren und auf die Belange der Mitgliedstaaten einzugehen. Über die Ziele und Fortschritte der Verhandlungen müssen wir die Parlamente, aber auch die Zivilgesellschaft unterrichten, um eine breite öffentliche Debatte zu ermöglichen. (D)

## Anlage 25

### Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**  
(Bremen)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Eine gemeinsame europäische Aufsicht über systemrelevante Banken ist ein wichtiger Meilenstein für die weitere europäische Integration. Dieser Schritt hilft uns, die Finanzmärkte in Europa weiter zu stabilisieren, und beugt zukünftigen Krisen vor.

Im Vorfeld ist viel darüber diskutiert worden, ob die Europäische Zentralbank die richtige Institution für eine solche Aufgabe sei. Ohne eine langwierige Änderung der Verträge gibt es aktuell keine Alternative zur **EZB**. Es ist deshalb richtig, jetzt mit der gemeinsamen Aufsicht anzufangen und den einzig gangbaren Weg zu gehen.

(A) Wir müssen aber ebenfalls die Bedenken ernst nehmen, die gegen die EZB als oberste Aufsichtsbehörde über systemrelevante Banken vorgebracht wurden. Dabei geht es mir nicht allein um die Auswirkungen auf die Geldpolitik und deren Unabhängigkeit. Vielmehr sollten wir unser Augenmerk auf die demokratische Kontrolle und die Einbindung in das Regierungshandeln richten. Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht, deren Aufgaben auf die EZB übertragen werden, unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Eine solche Aufsicht und Kontrolle ist aber mit der Unabhängigkeit der Zentralbank unvereinbar und ist deshalb nicht vorgesehen.

Immerhin ist es dem Europäischen Parlament in den Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Kommission gelungen, eine weitgehende Rechenschaftspflicht durchzusetzen. Diese geht über die Rechenschaftspflicht der EZB über ihre Geldpolitik deutlich hinaus. Die Schaffung eines Fragerechts des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente ist eine notwendige Erweiterung der demokratischen Kontrolle.

Langfristig sollten wir vor diesem Hintergrund eine eigenständige Aufsichtsbehörde anstreben. Bei der nächsten Änderung der europäischen Verträge gehört das Thema auf die Tagesordnung und muss mit Nachdruck vorangetrieben werden.

(B) Es ist im Vorfeld aber nicht nur darüber diskutiert worden, wer die neue Aufsicht sein soll, sondern auch darüber, was diese beaufsichtigen soll. Der jetzt gefundene Kompromiss kommt der Interessenlage der Länder entgegen. Die Aufsicht über große Banken wird auf die EZB übertragen. Die kleinen und mittleren Banken verbleiben in der Verantwortung der Nationalstaaten. Für uns in Deutschland ermöglicht das, weiter die Besonderheiten des Sparkassen- und Genossenschaftsbankensektors zu berücksichtigen.

Die Übertragung der Aufsicht über systemrelevante Banken ist ein wichtiger Baustein einer Bankenunion, aber nicht der einzige. Vielmehr werden mit einer europäischen Bankenaufsicht die Voraussetzung und die Notwendigkeit für weitere Schritte geschaffen. Parallel müssen wir ein europäisches Abwicklungsregime für systemrelevante Banken anpacken. Hier darf die Bundesregierung nicht wieder zögern, bis es fünf nach zwölf ist.

Ein einheitlicher europäischer Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus für systemrelevante Banken verschafft einer europäischen Aufsicht erst die notwendige Glaubwürdigkeit. Eine Aufsicht muss auch immer die Möglichkeit haben, dass Ende einer Bank anzuordnen.

Bei der Ausgestaltung des Abwicklungs- und Restrukturierungsregimes ist eine klare Festlegung der Haftungsreihenfolge entscheidend. Zuerst müssen immer die Eigenkapitalgeber haften. Als Zweites müssen die Fremdkapitalgeber herangezogen wer-

(C) den. Der dritte Schritt ist dann die Beteiligung der Einleger unter Berücksichtigung des Einlagensicherungssystems. Staatliche Mittel zur Rettung der Banken dürfen hingegen nur das allerletzte Mittel sein.

Ergänzend dazu sollte ein europäischer Abwicklungsfonds geschaffen werden, der durch die Beiträge der Finanzindustrie gespeist wird. Mit einem solchen Fonds würde es vermieden, dass der Europäische Stabilisierungsmechanismus und damit letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler herangezogen werden.

Eine gemeinsame Währung hat einen gemeinsamen Finanzmarkt zur Folge. Diese banale Aussage müssen wir bei der Regulierung der Finanzmärkte und der Schaffung der Institutionen berücksichtigen. Einen stabilen Finanzmarkt in Deutschland können wir letztendlich nur europäisch erreichen. Wir dürfen deshalb nicht bei einer gemeinsamen Aufsicht über systemrelevante Banken stehen bleiben, sondern müssen schnell die Bankenunion vervollständigen. Dazu gehört die parallele Einführung des Abwicklungs- und Restrukturierungsregimes. Das sind wir nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, damit diese nicht am Ende wieder die Zeche für die Exzesse von Banken zahlen müssen.

## Anlage 26

### Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

(D) Baden-Württemberg begrüßt die Schaffung einer einheitlichen europäischen **Bankenaufsicht** als einen notwendigen Schritt hin zur Schaffung einer Bankenunion. Die Bankenunion stellt auch einen gewaltigen Integrationschritt in Europa dar. Die Schaffung der Bankenunion muss deshalb gut vorbereitet und konsequent ausgestaltet sein.

Vor diesem Hintergrund ist die verfassungs- und europarechtliche Konformität des vorliegenden Gesetzentwurfs intensiv zu prüfen. Baden-Württemberg weist darauf hin, dass es hierzu im rechtswissenschaftlichen Diskurs erhebliche Zweifel an dem von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg gibt. Danach könnten die von der Bundesregierung vorgetragene Bedenken gegen die Tragfähigkeit des Artikels 127 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als ausreichende Kompetenzgrundlage für die Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus auf keinen Fall durch ein Zustimmungsgesetz nach Artikel 23 Absatz 1 Grundgesetz beseitigt werden. Baden-Württemberg bittet daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren die verfassungs- und europarechtliche Konformität des Gesetzes umfassend sicherzustellen.

(A) **Anlage 27****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Carsten Kühl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In der Finanzindustrie setzt sich offenkundig nach und nach die Ansicht durch, so jedenfalls der „Economist“ Anfang Mai in einem Special Report zum Thema „International Banking“, dass es kein Zurück mehr geben wird zu jenen Zuständen, in denen **Banken** eine Eigenkapitalrendite von 25 Prozent als Voraussetzung für ihre globale Wettbewerbsfähigkeit betrachteten. Es gibt kein Zurück mehr, weil eine Vielzahl von gesetzgeberischen Maßnahmen das regulatorische Umfeld für Finanzgeschäfte weitreichend und dauerhaft geändert hat: Zukünftig werden tendenziell die Eigenkapitalrenditen geringer, die Bilanzsummen niedriger, die Abwicklung von Banken einfacher und die Nutzung von billigen Kundeneinlagen für riskante Geschäfte schwieriger sein. Kurz und gut: Das Bankgeschäft insgesamt wird weniger profitabel, dafür aber sicherer sein.

Wenn dem tatsächlich so sein sollte, dann ist dies eine gute Nachricht, vor allem natürlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Einerseits! Andererseits ist längst nicht alles eitel Sonnenschein: Glaubt man dem „Economist“, werden die Hauptnutznießer des neuen regulatorischen Umfelds – allen gesetzgeberischen Anstrengungen zum Trotz – eine Handvoll globaler Großbanken sein, die diese Krise für eine Ausweitung ihres Geschäfts nutzen konnten. Höchstwahrscheinlich werden es letztlich die Banken sein, die wenigstens zwei Vorteile aufweisen: erstens einen großen Heimatmarkt und zweitens „freundliche Regulatoren“.

Dies ist ein entscheidender Punkt. Die Finanzindustrie wird – zu Recht – dafür kritisiert, dass sie Regulierungsarbitrage betrieben hat und weiterhin betreibt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die nationalen Aufseher überall unter hohem Druck stehen, den heimischen Banken im weltweiten Wettbewerb einen Vorteil zu verschaffen. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass zumindest in Europa für alle Banken eine einheitliche Aufsicht nach einheitlichen Regeln etabliert wird, dass also tatsächlich ein Binnenmarkt auch für Finanzdienstleistungen entsteht.

Der Bundesrat sollte sich hier eindeutig positionieren: Nur ein europaweit einheitlicher hoher Aufsichtsstandard kann sicherstellen, dass übermäßige Risiken konsequent begrenzt und die in den nationalen Bankensystemen bestehenden Risiken offengelegt werden, so dass auch eine mögliche Beschönigung von Problemen in den einzelnen Mitgliedstaaten verhindert werden kann. Anders gesagt: Nur ein europaweit einheitlicher hoher Aufsichtsstandard kann sicherstellen, dass wir im Interesse der nachhaltigen Finanzmarktstabilität keine „freundlichen“, sondern effektive Regulatoren haben.

Die vereinbarten Schritte hin zu einer einheitlichen Bankenaufsicht sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Zu begrüßen ist auch, dass sich die direkte Aufsicht der EZB auf „bedeutende“ Kreditinstitute konzentrieren soll. Die direkte Aufsicht über die übrigen Kreditinstitute – im deutschen Fall sind das die meisten Sparkassen und Genossenschaftsbanken – wird weiter durch die nationalen Behörden erfolgen. Die EZB verfügt aber über ein Selbsteintrittsrecht, durch das sie grundsätzlich die direkte Aufsicht über jedes Kreditinstitut an sich ziehen kann. Diese Regelung entspricht früheren Forderungen des Bundesrates.

Festzuhalten ist ferner, dass die Ansiedlung des Aufsichtsmechanismus bei der EZB zu Interessenkonflikten zwischen Geldpolitik und Finanzmarktaufsicht führen kann. Auch die erweiterten organisatorischen Vorgaben können die Unabhängigkeit der EZB in Angelegenheiten der Geldpolitik nicht zweifelsfrei sicherstellen. Die Übertragung der einheitlichen Aufsicht auf die EZB ist vor diesem Hintergrund nach meiner Auffassung lediglich als Zwischenschritt hin zu einer konsequenten Trennung von geldpolitischer Verantwortung und europäischer Bankenaufsicht zu interpretieren.

Wichtig ist vor allem: Die einheitliche Bankenaufsicht ist nur eine Seite der Medaille. Nach Ansicht der Bundesregierung soll die einheitliche Aufsicht die Voraussetzung sein für eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM. Das aber bedeutet bei Lichte besehen, dass die öffentlichen Haushalte und letztlich die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin für die Rettung angeschlagener Banken vollumfänglich haften sollen. Wir halten dies für den falschen Weg.

Wir sind uns vielmehr mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und einer Vielzahl namhafter Wissenschaftler einig, dass gleichzeitig mit der Schaffung einer einheitlichen Bankenaufsicht die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Behörde zur geordneten, grenzüberschreitenden Abwicklung systemrelevanter Banken erfolgen muss. Die Bankenunion braucht mithin als zweite Säule zwingend einen einheitlichen europäischen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus für systemrelevante Banken.

Maßnahmen zur Abwicklung oder Restrukturierung müssen dabei zuallererst von den Banken selbst bezahlt werden. Deshalb sind nicht nur eine einheitliche Abwicklungs- und Restrukturierungsbehörde und ein einheitliches Abwicklungs- und Restrukturierungsregime erforderlich, sondern vor allem ein durch die Banken finanzierter europäischer Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds. Dieser Fonds soll über eine Bankenabgabe gespeist werden, die sich am systemischen Risiko der Bank orientiert. Auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darf künftig allenfalls als Ultima Ratio zurückgegriffen werden.

Es wäre von Vorteil, wenn die Bundesregierung in Bezug auf die richtige Haftungsreihenfolge grundlegende ordnungspolitische Prinzipien beachten würde.

(B)

(C)

(D)

(A) Das heißt, dass in erster Linie die Eigenkapitalgeber und in zweiter Linie die Fremdkapitalgeber heranzuziehen sind. Erst wenn nach der Heranziehung dieser beiden Gruppen sowie gegebenenfalls von Mitteln des europäischen Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds und Mitteln des jeweiligen Mitgliedstaates zusätzliche Mittel erforderlich werden sollten, müssen diese über ein Darlehen des ESM an den Mitgliedstaat bereitgestellt werden.

Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass der ESM auf die Finanzierung von Mitgliedstaaten beschränkt bleibt und die Darlehen in jedem Fall an ein umfassendes makroökonomisches Anpassungsprogramm gebunden bleiben. Nur so kann im Ergebnis eine Umverteilung von Bankrisiken auf die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vermieden werden. Nur so kann letztlich die implizite Staatsgarantie für systemrelevante Banken beseitigt und dennoch zugleich die nachhaltige Stabilität der Finanzmärkte gesichert werden.

Ich fasse zusammen: Die Übertragung der Aufsicht über große, grenzüberschreitend tätige und systemrelevante Banken nach einheitlichen Regeln auf eine europäische Institution ist ein wichtiger und sehr begrüßenswerter Schritt hin zu einer europäischen Bankenunion. Zur Schaffung einer echten Bankenunion und zum Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedarf es allerdings weitaus mehr als der Einführung einer einheitlichen Aufsicht. Die einheitliche Aufsicht ist vielmehr zwingend durch einen einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus für systemrelevante Banken zu ergänzen. Hinzu kommt die Einrichtung eines europäischen Abwicklungsfonds, dessen Finanzierung durch die Banken erfolgt.

Die Bundesregierung ist mit Nachdruck dazu aufzufordern, sich in den europäischen Gremien dafür einzusetzen, dass das gesamte für die Schaffung einer europäischen Bankenunion erforderliche Instrumentarium zeitgleich mit der europäischen Bankenaufsicht einsatzbereit ist.

## Anlage 28

### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Helmuth Markov gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ein Blick in die täglichen Nachrichten über Europa zeigt hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, in Krisenstaaten, Wachstumsprobleme, massive Krisenerscheinungen und ihre sozialen Folgen für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie finanzielle Folgen für die Staatshaushalte. Auch in Deutschland zeigt sich Protest außerparlamentarischer Bewegung vor der EZB.

(C) Die Euro-Krise ist zur Krise der Europäischen Union geworden und wird in Politik, Medien und Wissenschaft diskutiert. Jürgen Habermas beklagt zu Recht die nachlassende Legitimation der Europäischen Union und sieht Ursachen in Demokratiedefiziten wie auch falscher Krisenpolitik. Er plädierte mit dem Wirtschaftswissenschaftler Bofinger und dem Philosophen Nida-Rümelin für neue Anstrengungen zur institutionellen Absicherung des Euro, für die Behebung systemischer Fehler, sogar für Gemeinschaftshaftung und Finanzmarktregulierung statt Spardiktat.

(D) Ich teile die grundsätzliche Sichtweise, dass der Weg aus der Krise nur über eine gemeinsame europäische Anstrengung, eine vertiefte Integration zu finden ist. Ein Zurück aus dem Euro führt nicht zu Stabilität, Wohlstandssicherung und neuem Wachstum. Aber die Herausforderung unserer Tage ist es, dem Integrationsprozess eine andere Richtung als bisher zu geben. Diese neue Richtung muss im demokratischen Diskurs abgesichert und umfassend legitimiert werden. Auf die rationalen, naiven und beschämenden nationalen Antworten auf die Krise muss eine demokratische europäische Antwort gegeben werden, die den Bürgern Europas Mitsprache und positive Perspektiven ermöglicht, die Politik wieder ermächtigt und Märkte in ihre eigentlichen Funktionen zurückdrängt, die schließlich Krisenfolgen gerecht verteilt und aus Fehlern lernt. Neben Steuerharmonisierung, einer vernünftigen Form von Wirtschaftsregierung, möglichst produktivitätsorientierten Lohnpolitiken gehört eine Legitimationskette über die nationalen Parlamente zum Europäischen Parlament und dazwischen in angemessener Form dem Rat dazu. Am Rande seien auch notwendige Wachstumsimpulse durch gezielte Investitionen erwähnt. Und es ist wichtig, konsequenter noch als bisher die Finanzmarktregulierung zu betreiben sowie die Institutionen der Euro-Zone mit der Bankenunion zu modernisieren. Die drei Säulen der Bankenunion – Abwicklungsmechanismen, Aufsicht und Einlagensicherung – gehören zusammen. Aber sie bleiben nur stabil, wenn sie sich im Konzert von politischer Legitimation und damit Akzeptanz, von Marktregulierung, Harmonisierung und Sozialunion befinden. Das Funktionieren des ESM ist wesentlich an die Funktionsfähigkeit der Bankenunion geknüpft.

Der Bogen ist in Kürze weit gespannt, aber wenn wir heute über eine Verordnung reden, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf begründet wird, dann geht es nicht nur um die Einrichtung einiger hundert Stellen bei der Europäischen Zentralbank, sondern um einen Pfeiler der Bankenunion, damit um einen zentralen Aspekt der Reaktion auf die Euro-Krise und um einen Baustein für das ins Wanken geratene Haus Europäische Union.

Ich plädiere für eine zentrale **Bankenaufsicht**, weil sie logisch zur Euro-Zone gehört. Ich sehe die erste Ursache der Euro-Krise nicht in einer sogenannten Staatsschuldenkrise und auch nicht in mangelnder zentraler Aufsicht. Vielmehr müssen wir uns fragen, ob nicht die Deregulierung der vergangenen Zeiten zu viele Spielräume für Finanzspekulation geschaf-

(A) fen und auch falsche Anreize gesetzt hat. Letztlich folgte die Aufsichtspraxis diesem politischen Mainstream.

Ändert eine Zentralisierung etwas an den skizzierten regulatorischen Voraussetzungen? Der Glaube – und mehr als eine Glaube ist es nicht – an die Effizienz der Finanzmärkte erscheint nach einem kurzen Moment des Innehaltens wieder so stark wie vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise, und statt der Herausbildung nationaler Champions beginnen die Debatten nur darüber, die Interessen der europäischen Finanzindustrie gegenüber der aus Japan, den USA oder der VR China angemessen zu vertreten. Eine dezentrale Aufsicht kann natürlich auch zur Systemstabilisierung beitragen. Das wird in dem definierten Rahmen ja so bleiben. Die zentrale Aufsicht ist jedoch eine angemessene Ergänzung. Sie kann sich, wie im vorliegenden Entschließungsantrag benannt, auf europaweite systemische Zusammenhänge und länderübergreifende Wechselwirkungen konzentrieren.

Die europäische Bankenaufsicht kann – das mag man bedauern oder nicht – nur als Ergänzung der nationalen Aufsichtsbehörden entwickelt werden. Die genaue Abgrenzung der Aufgaben und gleichwohl wichtige Koordination wird trotz grundlegender Kriterien noch eine große Herausforderung bleiben. Ich bedauere es auch, dass mit dem Modell jenseits der EBA nicht das deutsche Modell der Allfinanzaufsicht übernommen wurde, sehe aber auch, dass es andere nationale Erfahrungen gibt und praktisch betrachtet die EZB zunächst besser für diese schnell zu erfüllende Aufgabe gerüstet scheint, auch wenn dort noch zahlreiche Hausaufgaben und Detailfragen zu klären sind.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die notwendige Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments gegenüber der EZB mit ihrem nun umfassenderen Auftrag. Es darf keine parlamentarischen Kontrolllücken zwischen nationaler und europäischer Ebene geben. Das relativiert auch nicht die Möglichkeiten und Rechte des Rates.

Die Frage der Unabhängigkeit der Geldpolitik von der Aufsichtsverantwortung wird im derzeitigen Konstrukt der EZB nicht ideal umgesetzt. Es findet eine Vermischung zwischen Bankenaufsicht und Geldpolitik statt. Alle Planungen zur organisatorischen Trennung der geldpolitischen Aufgaben von jenen der Bankenaufsicht ändern nichts daran, dass geldpolitische Maßnahmen, seien es zinspolitische Maßnahmen, sei es das Gelddrucken, sei es eine Liquiditätshilfe, unmittelbar Auswirkungen auf jene Industrie haben, die man beaufsichtigt. Zudem: Was passiert eigentlich mit den bei der EZB hinterlegten Sicherheiten, wenn einer beaufsichtigten Bank die Abwicklung droht?

Deshalb bleibt es eine Frage, wie zukünftig die Strukturen zu einer von der Geldpolitik deutlich getrennten europäischen Bankenaufsicht entwickelt werden können.

(C) Die Rechtsgrundlage, auf der dieser Pfeiler errichtet werden soll – Artikel 127 Absatz 6 AEUV –, ist möglicherweise unzureichend und deshalb sehr umstritten. Dieses Defizit kann mit dem heute zu beratenden Gesetz nicht behoben werden. Die notwendige strukturelle Weiterentwicklung sollte diese Frage jedoch unbedingt mit lösen. Übrigens ist der Fakt, dass dieses Gesetz hier vorgelegt wurde, offenkundig auch Ausdruck der Tatsache, dass sich die Bundesregierung nicht sicher über die Rechtsgrundlage der neuen Bankenaufsicht ist. Nun sitzen Bundestag und Bundesrat mit im Boot. Umso wichtiger ist es, dass das grundsätzliche Signal des Willens zur Lösung der Euro-Krise auch im Wege der Neujustierung europäischer institutioneller Grundlagen mit der Beschreibung der noch bestehenden Probleme verbunden ist.

Abschließend möchte ich auf den Zusammenhang der drei Säulen der Bankenunion verweisen. Neben der Aufsicht ist der Restrukturierungsmechanismus von herausragender Bedeutung – und hier die Vorsorge für potenzielle Problemlagen. Ich halte es mit Blick auf die eingangs genannten sozialen und häuslicher Folgen aus den staatlichen Rettungsmaßnahmen für zumeist private Banken für außerordentlich wichtig, dass bei Haftungsfragen und der Auffüllung von Abwicklungsfonds die Akteure und Risikoverursacher aus dem Finanzsektor verantwortlich gemacht werden. Erst damit entsteht wieder mehr Akzeptanz und Gerechtigkeitsempfinden bei den Bürgern der Euro-Länder. Damit würde auch eine Voraussetzung geschaffen, Instrumente wie den ESM oder die diskutierten Eurobonds als langfristig wirkende europäische Antwort auf die gegenwärtige Krise zu etablieren.

## Anlage 29

### Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**  
(BK)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In diesen Tagen und Wochen stehen wir in Europa vor wichtigen Entscheidungen, die das Vertrauen in unsere europäische Währung und in ein stabiles Bankensystem in Europa nachhaltig festigen werden.

Hierzu gehört als ein zentrales Element die Schaffung einer einheitlichen EU-weiten **Bankenaufsicht**, für die sich die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone am 29. Juni 2012 in ihrer Gipfelerklärung ausgesprochen haben. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus soll einen wichtigen Beitrag leisten, um den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsanleihen zu durchbrechen. Er soll zugleich sicherstellen, dass einheitliche europäische Aufsichtsstandards in

(A) den teilnehmenden Mitgliedstaaten durchgesetzt werden.

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone haben sich darauf verständigt, auf der Basis des Artikels 127 Absatz 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken zu schaffen. Nach dieser Vorschrift kann der Rat einstimmig durch Verordnung besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht auf die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen.

Die Europäische Kommission hat dann am 12. September des vergangenen Jahres einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates vorgelegt.

Es folgten intensive Verhandlungen im Rat. Nur drei Monate, nachdem die Vorschläge vorgelegt worden waren, konnte am 13. Dezember des vergangenen Jahres unter den 27 EU-Finanzministern eine erste einstimmige politische Einigung über Texte erreicht werden.

Durch die Verordnung sollen besondere Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht, die bislang nur auf nationaler Ebene wahrgenommen werden, auf die EZB verlagert werden. So wird die Europäische Zentralbank die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen sein. Zudem wird sie die Einhaltung von Bestimmungen zum Verschuldungsgrad und zur Mindestliquiditätsquote überwachen.

(B) Deutschland hat sich in den Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Bankenaufsichtsstruktur stets entschieden für eine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden sowie – das ist ein besonders wichtiges Anliegen des Bundesrates – für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt. Im Ergebnis wird sich die direkte Aufsicht der EZB auf die für die Stabilität des Finanzsektors bedeutenden Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten konzentrieren.

Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Kreditinstituts sind die Größe, seine Wichtigkeit für die Wirtschaft der EU oder des Mitgliedstaates oder der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Zum Beispiel gelten Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro als bedeutend.

Unabhängig von diesen Kriterien soll die EZB mindestens die drei bedeutendsten Kreditinstitute eines jeden teilnehmenden Mitgliedstaates direkt beaufsichtigen.

Die weniger bedeutenden Kreditinstitute werden dagegen auch weiterhin durch die bewährten nationalen Aufsichtsstrukturen, in Deutschland in Gestalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank, überwacht.

Wir haben uns ferner sehr dafür eingesetzt, dass eine strikte Trennung im Hinblick auf die Verantwortung der Europäischen Zentralbank für Fragen der Geldwertstabilität einerseits und für Fragen der Ban-

kenaufsicht andererseits gewährleistet ist. Der Verordnungsentwurf sieht eine klare Trennung zwischen Aufsicht und Geldpolitik vor. Die EZB nimmt ihre Aufsichtsaufgaben getrennt von der Geldpolitik wahr und hat beide Bereiche organisatorisch und personell strikt zu trennen. Insbesondere werden aufsichtliche Entscheidungen durch das Aufsichtsgremium umfassend vorbereitet und dem EZB-Rat nur noch zur Zustimmung vorgelegt. Der EZB-Rat hat keine Möglichkeit, einen Entscheidungsvorschlag des Aufsichtsgremiums selbst abzuändern und in der geänderten Form anzunehmen.

Beim ECOFIN am 12. und 13. April 2013 haben sich die Finanzminister ergänzend auf eine von Deutschland initiierte Erklärung geeinigt, die die Bereitschaft der Mitgliedstaaten bekräftigt, an Vorschlägen für eine Vertragsänderung zu arbeiten, um eine noch weitergehende, vollständige und rechtlich eindeutige organisatorische Trennung zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank sowie eine gleichberechtigte Beteiligung von Nicht-Euro-Zonen-Mitgliedstaaten an der Entscheidungsfindung in Aufsichtsfragen zu ermöglichen.

Die deutsche Rechts- und Fachaufsicht lässt sich in den europäischen Strukturen nicht einfach reproduzieren. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Bankenaufsicht an europäischen Interessen orientiert und verhindert wird, dass einzelne Mitgliedstaaten im Bereich der Bankenaufsicht verstärkt nationale und sachfremde Interessen durchzusetzen versuchen. Die demokratische Legitimation der Bankenaufsicht ist durch die vorgesehenen Rechenschaftspflichten gegenüber dem Rat, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten gewährleistet.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass angesichts dieser umfassenden Inanspruchnahme der Ermächtigungsgrundlage des Artikels 127 Absatz 6 AEUV in einem derart wesentlichen Bereich wie dem der Bankenaufsicht der Bundesrat – wie auch der Deutsche Bundestag – mit dem vorliegenden Zustimmungsgesetz seine Integrationsverantwortung nach Artikel 23 des Grundgesetzes wahrnimmt.

Die Errichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist der essenzielle erste Schritt in Richtung einer Bankenunion. Weitere, nicht weniger bedeutende Weichenstellungen für eine Regulierung des Bankensektors werden folgen.

Für das weitere Vorgehen ist die strikte Einhaltung der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates angelegten Reihenfolge essenziell: Oberste Priorität hat nun der Abschluss der Bankenrestrukturierungsrichtlinie und der Einlagensicherungsrichtlinie. Erst danach können die Arbeiten zur direkten ESM-Rekapitalisierung abgeschlossen werden und eine sinnvolle Diskussion über die Ausgestaltung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus stattfinden.

(A) Zur Errichtung einer zentralen Abwicklungsbehörde mit umfassenden Kompetenzen lassen Sie mich kurz anmerken, dass dies auf der Grundlage der geltenden EU-Verträge und der deutschen Verfassung vermutlich nicht mit der erforderlichen Rechtssicherheit erfolgen könnte. Eine Änderung der EU-Verträge ist jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht zu erreichen. Um die notwendige Sanierung der Bankbilanzen zügig voranzutreiben, brauchen wir aber einen Abwicklungsmechanismus, der innerhalb eines angemessenen Zeitraums wirksam ist. Dies haben die Regierungen so auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 und März 2013 zum Ausdruck gebracht. Aus unserer Sicht ist ein durch ein zentrales Abwicklungsgremium eng koordiniertes Netzwerk nationaler Abwicklungsbehörden am ehesten geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Zur Finanzierung von Bankenabwicklungen sollte es nationale Letztsicherungsvorkehrungen geben. Dies bedeutet ein Netzwerk nationaler Restrukturierungsfonds, die über ex ante und – bei Bedarf – über ex post zu entrichtende Beiträge des Finanzsektors finanziert werden. Statt die Abwicklungsfinanzierung zu zentralisieren, sollte diese auf nationaler Ebene verbleiben. So können negative Anreizwirkungen am besten vermieden werden.

(B) Aus der Einsicht, dass international agierende Banken eine international organisierte Aufsicht erfordern, haben wir gemeinsam mit den europäischen Partnern die notwendigen und richtigen politischen Schlussfolgerungen gezogen. Vor uns liegen gleichwohl noch große Herausforderungen, und es bedarf sicherlich noch intensiver Diskussionen, um zu vernünftigen und tragbaren Lösungen zu kommen. Aber ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit diesen Maßnahmen setzen wir unsere Bemühungen fort, Schritt für Schritt einen grundlegend verbesserten Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte zu schaffen. In diesem Sinne werden wir mit dem heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, das die Zustimmung des deutschen Ratsvertreters zu der Verordnung des Rates ermöglichen soll, einen Meilenstein auf diesem Weg setzen können.

## Anlage 30

### Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

#### 1. Einleitung

Das Verkehrsaufkommen im Personen- und Güterverkehr nimmt europaweit zu. Betroffen sind insbesondere Ballungsgebiete, Industriestandorte und Transitländer. Die Gründe sind vielfältig: europä-

und weltweit freier Handel (EU, WTO), dezentrale Produktionsstandorte, Outsourcing mit arbeitsteiliger Produktion in Zulieferfirmen, freie Dienstleistungen, europaweite Vergabep Praxis und steigende individuelle Mobilität. (C)

Es ist erforderlich, die verfügbare europäische Infrastruktur unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger effizient und umweltschonend zu gestalten und zu nutzen, um den Industriestandort Europa attraktiv und konkurrenzfähig zu machen, ohne die nötige Rücksicht auf Menschen und Umwelt zu vernachlässigen. Dies gilt insbesondere für Deutschland wie auch für Baden-Württemberg als ausgewiesene Industriestandorte und Transitländer.

Die nationalen Grenzwerte zu Fahrzeugabmessungen und -gewichten sind in allen EU-Mitgliedsländern – historisch gewachsen – sehr unterschiedlich. Der Güter- und Personenverkehr im gemeinsamen EU-Markt braucht daher einheitliche Standards für Abmessungen, Gesamtgewichte und Achslasten von Nutzfahrzeugen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Verkehrssicherheit sowie Infrastrukturverträglichkeit sicherzustellen.

Die harmonisierten EU-Grenzwerte zu **Abmessungen und Gewichten von Fahrzeugen** im grenzüberschreitenden Verkehr der Richtlinie oder die Rahmenvorgaben für Fahrzeugabmessungen stellen Kompromisse dar, von denen einige EU-Länder im Binnenverkehr abweichen.

#### 2. Begrüßenswerte Änderungen durch den RL-Vorschlag

Es besteht tatsächlich Optimierungsbedarf. Daher begrüßen wir in den folgenden Bereichen den EU-Richtlinienentwurf ausdrücklich: (D)

a) Tauglichkeit der Fahrzeuge für den Kombinierten Verkehr (Berücksichtigung international standardisierter austauschbarer Ladungsträger)

So wird die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Kombinierten Verkehrs durch den EU-Richtlinienentwurf verbessert, da er zur Beförderung des weitverbreiteten 45-Fuß-Containers eine Längentoleranz für die Transportfahrzeuge vorsieht.

#### b) Umwelt- und Ressourcenschonung

Zur Umwelt- und Ressourcenschonung trägt das Zulassen von Abweichungen von Maximallängen der Fahrzeuge bei. Damit können aerodynamische Luftleiteinrichtungen am Heck der Fahrzeuge angebracht werden beziehungsweise dabei sind veränderte Gestaltungen der Führerhäuser möglich. Diese aerodynamischen Verbesserungen verringern den Kraftstoffverbrauch.

Wir müssen dem begrüßenswerten Vormarsch von Hocheffizienzfahrzeugen entsprechend begegnen: mit der Erhöhung des zulässigen Gewichts von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb um eine Tonne wird dem Gewicht der elektrischen Batterien beziehungsweise des zusätzlichen Motors Rechnung getragen, ohne die Ladekapazität zu beeinträchtigen.



## (A) c) Verkehrssicherheit

Neue Formen – etwa längere Lkw-Führerhäuser – ermöglichen eine optimierte „Knautschzone“ und ein verbessertes Sichtfeld der Fahrer. So können Unfälle mit tödlichem Ausgang vermieden werden. Damit werden auch die Sicherheit und der Komfort für die Fahrerinnen und Fahrer erhöht.

## 3. Grenzüberschreitender Verkehr von Lang-Lkws

In dem RL-Vorschlag soll jedoch auch der grenzüberschreitende Verkehr von Lang-Lkws – sogenannten Gigalinern – geregelt werden. Gigaliner sollen danach im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden dürfen, wenn ihr Einsatz in den beteiligten Mitgliedstaaten zulässig ist.

Der Verkehrsausschuss des Bundesrates hat sich auf Antrag des Landes Baden-Württemberg mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung zum grenzüberschreitenden Verkehr von Lang-Lkws zu unterstützen. Diese Position des Verkehrsausschusses sollte aus folgenden Gründen vom Plenum des Bundesrates unterstützt werden:

Mit dem Einsatz von Gigalinern wird ein leistungsfähiger zusätzlicher Wettbewerber der Bahn geschaffen, der noch stärker als heute in die Bahndomäne „Transport großer Gütermengen über große Entfernungen“ eindringen soll. Das bringt noch mehr Waren auf die Straße, statt sie auf die umweltfreundlichere Schiene zu lenken.

## (B) Unser Ziel muss es jedoch sein, die Schiene weiter zu stärken. Es ist mit einer an Nachhaltigkeit orientierten Mobilitätspolitik unvereinbar, den Lang-Lkws die Autobahnen und sogar das nachgeordnete Straßennetz zu öffnen.

Wir wollen, dass mehr Güter auf klimafreundliche Transportmittel wie Schiene oder Wasserstraßen verlagert werden. Deshalb müssen wir diese ausbauen, anstatt der Lobby des Güterverkehrs auf der Straße nachzugeben.

Dass die Lang-Lkws aus ökologischen Gründen eingesetzt werden, mag glauben, wer will. Ich bin davon überzeugt, dass sie einzig und allein dazu dienen, die Transportkosten zu senken. Bereits heute ist die Infrastruktur, zum Beispiel bei den notwendigen Park- und Rastanlagen, überlastet. Außerdem haben

wir große Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit, zum Beispiel beim Überholen auf Landstraßen. (C)

Der mit dem Einsatz von Lang-Lkws einhergehende Verdrängungseffekt von der Schiene steht auch in Widerspruch zur Zielsetzung des Weißbuchs „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ von 2011.

Für den inländischen Einsatz von Lang-Lkws in Deutschland läuft derzeit ein Langzeitversuch. Die Auswahl der Strecken hat der Bund ohne Beteiligung der Länder festgelegt. Gemeinsam mit Schleswig-Holstein hat Baden-Württemberg beim Bundesverfassungsgericht deshalb beantragt, die Ausnahmereordnung des Bundes im Rahmen eines abstrakten Normenkontrollverfahrens für nichtig zu erklären. Wir wehren uns dagegen, dass der Bund es den Lang-Lkws ermöglicht, ausgewählte Strecken der Bundesländer auch ohne deren Zustimmung probeweise zu befahren. Das halten wir für verfassungswidrig.

Scheibchenweise wird nun der Versuch ausgedehnt. Nach der im Februar 2013 in Kraft getretenen 2. Änderungsverordnung zum Feldversuch hat das sogenannte Positivnetz nun insgesamt eine Länge von rund 9 000 Kilometern; drei Viertel, also 6 800 Kilometer, sind davon Autobahnen. Dies entspricht nahezu den gesamten Autobahnstrecken der sieben am Feldversuch beteiligten Bundesländer und damit über der Hälfte der gesamten Autobahnstrecken in Deutschland.

Aktuell liegt schon die 3. Änderungsverordnung auf dem Tisch mit dem offensichtlichen Ziel, vollendete Tatsachen zu schaffen. Diese Änderungsverordnung werden wir in das Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einbeziehen. (D)

Auch wenn nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf der grenzüberschreitende Einsatz längerer Fahrzeuge für Strecken, bei denen lediglich eine Grenze überschritten wird, nur bei entsprechender Gestattung der Mitgliedstaaten zulässig sein soll, ist er aus den genannten Gründen das falsche Signal.

## 4. Schluss

Ich bitte Sie daher, die ablehnende Haltung zum grenzüberschreitenden Verkehr von Lang-Lkws zu unterstützen.





